

Abschlussarbeit

zur Erlangung der Magistra Artium

im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Institut für Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen



Europa erträumen

Der Einfluss deutscher Europapolitik im Konvent zur
Zukunft Europas

1. Gutachter: Prof. Dr. Gunther Hellmann

2. Gutachter: Prof. Dr. Lothar Brock

vorgelegt von:

Gabriele Schlag

aus: Mainz

26. Januar 2004

Um die anderen mitzureißen und zu überzeugen, muss uns der Erfolg unserer Aufgabe leidenschaftlich am Herzen liegen, einer Aufgabe, die ihrer Form nach bescheiden, ihrem Inhalt nach aber gewaltig ist, denn wenn sie entsprechend dem uns erteilten Mandat gelingt, wird sie die Zukunft Europas in neuem Licht erstrahlen lassen.

Valéry Giscard d'Estaing

Eröffnungsrede im Konvent zur Zukunft Europas am 26. Februar 2002

Herzlich Danken möchte ich Peter Altmaier, Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Wolfgang Gerhards, Dr. Klaus Hänsch, Prof. Dr. Jürgen Meyer, Michael Stabenow, Dr. Joachim Wuermeling sowie Gesprächspartnern und -partnerinnen im Auswärtigen Amt und im Staatsministerium Baden-Württemberg, die sich die Zeit genommen haben, meine Fragen geduldig zu beantworten. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Gunther Hellmann für seine Unterstützung, das Interesse der Konventsmitglieder an meiner Arbeit geweckt zu haben und all jenen, die diese Arbeit begleitet haben.

Gliederung

1. Die Europäische Union zwischen Traum und Wirklichkeit	1
1.1. Ziel der Arbeit	2
1.2. Quellenauswahl und methodische Anmerkungen	4
1.3. Aufbau der Arbeit	5
2. Deutschland in Europa: mehr Macht, aber weniger Einfluss?	7
2.1. Deutschland in Europa	7
2.2. Mehr Macht, aber weniger Einfluss?	9
2.3. Einfluss, mitzugestalten	13
3. Auf dem Weg zur europäischen Verfassung	16
3.1. Verfassung, Verfassungsgebung und Europa	17
3.2. <i>Quo vadis</i> , Europa?	20
3.2.1. Fischers Föderation	21
3.2.2. Chiracs Avantgarde	24
3.2.3. Blairs Superpower	25
3.3. Eine Verfassung für Europa	27
4. Europa erträumen: Der Konvent zur Zukunft Europas	29
4.1. Von Nizza nach Laeken	29
4.2. Auftrag, personelle Zusammensetzung und Arbeitsmethode des Konvents	32
4.2.1. Welchen Auftrag hatte der Konvent?	32
4.2.2. Wer nahm aus Deutschland am Konvent teil?	33
4.2.3. Wie arbeitete der Konvent?	35
4.3. Eine ‚neue‘ Architektur: die Institutionen der EU	39
4.3.1. Der deutsch-französische Beitrag zur Reform der Institutionen	40
4.3.2. Der Einfluss des deutsch-französischen Beitrags	43
4.3.2.1. Die Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit	45

4.3.2.2. Der hauptamtliche Präsident des ER	46
4.3.2.3. Der Europäische Außenminister	47
4.3.2.4. Die Europäische Kommission, das EP und die ‚doppelte Mehrheit‘	48
4.3.3. Die Ergebnisse des Verfassungsvertrages	49
4.3.4. Der deutsche Einfluss auf die Reform der Institutionen	53
4.4. Eine ‚neue‘ Politik: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik	56
4.4.1. Der deutsch-französische Beitrag zur ESVP	61
4.4.2. Der Einfluss des deutsch-französischen Beitrags	62
4.4.2.1. Die Bedeutung des Irak-Krieges	64
4.4.2.2. Ziele und Aufgaben der ESVP	65
4.4.2.3. Die verstärkte und strukturierte Zusammenarbeit	66
4.4.3. Die Ergebnisse des Verfassungsvertrages	68
4.4.4. Der deutsche Einfluss auf die Fortentwicklung der ESVP	71
5. Deutschland im Konvent: mehr Einfluss, weniger Erfolg?	74
6. Der Brüsseler Alptraum	82
Anhang	86
Abkürzungsverzeichnis	86
Quellenverzeichnis	88
Interviews	93
Internetlinks	94
Literaturverzeichnis	95
Lebenslauf	111
Erklärung	112

1. Die Europäische Union zwischen Traum und Wirklichkeit

„Erträumen wir also Europa!“ – mit dieser Aufforderung an seine europäischen Kolleginnen und Kollegen eröffnete der ehemalige französische Staatspräsident Valéry Giscard d’Estaing die Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas (vgl. Giscard d’Estaing 2002: 15). Dieser Konvent sollte eine umfassende Reform der rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union (EU) vorbereiten, um diese erweiterungs- und handlungsfähig zu machen. Anschließend sollte eine Regierungskonferenz über die Annahme der erarbeiteten Reformen befinden.

Die EU bewegt sich seit ihrer Gründung zwischen Traum – wie soll das Europa von morgen aussehen – und Wirklichkeit – wie funktioniert das Europa von heute. Mit jedem Jahr ist das europäische Einigungsprojekt dabei komplizierter, undurchsichtiger und unverständlicher für ihre Bürger und Politiker geworden, so dass selbst die ‚Wirklichkeit der EU‘ schwer zu verstehen ist. Doch ein Blick in unser Portmonee lässt uns erkennen, welche praktische Bedeutung die europäische Einigung für unser tägliches Leben gewonnen hat. Mit der Einführung des Euro am 1. Januar 2001 als gemeinsame Währung in zwölf Mitgliedstaaten ist die EU für jeden greifbarer geworden. Die Entscheidungsverfahren, Institutionen und Politiken zu verstehen, ist jedoch eine andere Sache.

Doch die EU steht auch im 21. Jahrhundert vor neuen Herausforderungen, die die Grundlagen der europäischen Einigung eher komplexer als einfacher machen werden. Mit der beschlossenen Erweiterung um zehn mittel- und osteuropäische Staaten zum 1. Mai 2004 wird ein weiterer Schritt zur politischen Einigung Europas vollbracht. Hinzu kommen neuartige internationale sicherheits- und wirtschaftspolitische Herausforderungen, die auch von der EU als Akteur ein stärkeres außenpolitisches Profil verlangen. Die EU befindet sich erneut an einem kritischen Punkt, der Chance und Gefahr zugleich ist.

Aber nicht nur die EU hat sich in den letzten zehn Jahren entscheidend weiterentwickelt, sondern auch Deutschland hat durch seine Wiedervereinigung tiefgreifende innen- und außenpolitische Veränderungen durchlaufen. Der Zuwachs an Machtpotenzial, ob nun unterstellt oder tatsächlich, hat die ‚alte-neue‘ Frage nach der Rolle Deutschlands in Europa wieder belebt. Mit der Herausforderung, die EU zu

reformieren, stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach dem deutschen Einfluss, diesen Prozess mitzugestalten und eigene Vorschläge erfolgreich umzusetzen. Die Geschichte der europäischen Integration ist seit ihren Anfängen mit der Einbindung Deutschlands in europäische Strukturen und Institutionen verbunden. Doch wie steht es am Beginn des 21. Jahrhunderts um den politischen Einfluss des größten EU-Mitgliedes, das europäische Einigungsprojekt kreativ mitzugestalten?

1.1. Ziel der Arbeit

Im Gegensatz zu vorangegangenen Reformen, die auf Regierungskonferenzen ausgehandelt wurden¹, entschied sich der Europäische Rat (ER) im Dezember 2001 für die Einberufung eines Konvents zur Zukunft Europas, der die Vertragsreform vorbereiten sollte. Schnell wurde deutlich, dass dieser Konvent das ambitionierte Projekt einer europäischen Verfassung in Angriff nahm, die die bestehenden rechtlichen Grundlagen der EU ersetzen würde. Dieses Projekt ist auf der Regierungskonferenz in Brüssel am 13. Dezember 2003 bis auf weiteres gescheitert. Umso dringlicher erscheint es, den Kompromissbildungsprozess im Konvent einer genaueren Analyse zu unterziehen und somit die Frage nach der Zukunft der EU und der Rolle Deutschlands in Europa miteinander zu verbinden, d.h.

Welchen Einfluss hatte die deutsche Europapolitik auf die Reform der EU im Rahmen des Konvents zur Zukunft Europas?

Sowohl die Reform der Institutionen und Entscheidungsverfahren als auch die Weiterentwicklung der ESVP stellen zwei entscheidende Politikbereiche dar, die für die EU und Deutschland von besonderer Wichtigkeit sind.

Um die innere Handlungsfähigkeit der EU auch nach der Osterweiterung zu gewährleisten, müssen die Institutionen und Entscheidungsverfahren, die sich seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft(en) (EG)² nur zögerlich fortentwickelt haben, an die neuen Rahmenbedingungen und Aufgaben angepasst werden. Mit der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat sich zudem eine

¹ Die Mitgliedstaaten entscheiden als ‚Herren der Verträge‘ über Vertragsänderungen, die im Anschluss die nationalen Ratifikationsprozesse durchlaufen müssen.

² EG wird im folgenden Synonym für die Europäischen Gemeinschaften, d.h. EGKS, EWG und EAG verwendet, auch wenn die Autorin sich auf die europäische Integration vor dem Fusionsvertrag (1965/67), der die EG etablierte, bezieht.

ernstzunehmende Lücke zwischen wirtschaftlicher und politischer Integration aufgetan. Eine Lösung der Fragen, wie die europäischen Institutionen – Größe der Kommission, Rolle des ER, der Kommission und des Europäischen Parlaments (EP) – ausgestaltet sein sollten und wie Entscheidungen – Einstimmigkeit, qualifizierte Mehrheit oder ‚doppelte Mehrheit‘ – gefällt werden sollten, wurde bereits auf den Reformgipfeln in Amsterdam (1997) und Nizza (2000) verschoben. Die Tiefe und Breite, mit der Brüssel bereits heute in die nationalen Politiken eingreift, ist für einige Mitgliedstaaten beängstigend, obgleich Deutschland die Förderung eines vereinten Europas zu einem im deutschen Grundgesetz verbürgten Leitbild gemacht hat (vgl. Präambel GG).

Um die äußere Handlungsfähigkeit und das Profil der EU als internationalem sicherheitspolitischem Akteur zu steigern, müssen die finanziellen, institutionellen und materiellen Grundlagen einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestärkt werden. Neuartige sicherheitspolitische Herausforderungen fordern die Entwicklung europäischer Fähigkeiten, wenn die EU mehr als eine ‚Wirtschaftsgemeinschaft‘ sein soll. Eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bietet Deutschland dabei die Möglichkeit, im europäischen Verbund international eine gewichtigere Rolle zu spielen und gleichzeitig Befürchtungen über eine militärische Großmachtsrolle Deutschlands zu zerstreuen.

Der Einfluss deutscher Europapolitik, durch Vertragsreformen (*constitutive politics*) die innere und äußere Handlungsfähigkeit der EU zu erhalten und zu steigern, steht im Fokus dieser Arbeit. Die Unfähigkeit, auf politische Herausforderungen reagieren zu können, würde die Grundlagen der europäischen Einigung erschüttern und zu einem weiteren Verlust an öffentlicher Akzeptanz des Integrationsprojektes führen. Anhand von zwei Fallstudien – Reform der Institutionen und Fortentwicklung der ESVP – wird die deutsche Europapolitik im Rahmen des Konvents analysiert. Beide Fallstudien beschäftigen sich mit Themen, die sowohl für die deutsche Europapolitik als auch die Zukunftsfähigkeit der EU von herausragender Bedeutung sind, da sie die innere und äußere Handlungsfähigkeit betreffen.

Mit der Konzentration auf die ‚Diskursgestaltungsmacht‘ (*framing*) deutscher Positionen und Politiker soll die Möglichkeit geschaffen werden, Aussagen über den

Einfluss und Erfolg deutscher Vorschläge zu machen. Sowohl die inhaltliche Umsetzung von ‚deutschen‘ Positionen als auch die Fähigkeit, die Verhandlungen durch gezielte Beiträge zu beeinflussen, bilden die Grundlage zur Beurteilung des Einflusses Deutschlands auf die Reform der EU. ‚Diskursgestaltungsmacht‘ auszuüben, bedeutet in einem längeren informellen und formellen Verhandlungsprozess aktiv an der Formulierung gemeinsamer Vorschläge mitzuwirken. Innerhalb dieses Prozesses ist es erforderlich, auch eigene Positionen gegebenenfalls zur Diskussion zu stellen, um langfristig das übergeordnete Ziel einer gestärkten inneren und äußeren Handlungsfähigkeit der EU zu erreichen. Die ‚Diskursgestaltungsmacht‘ wird dabei an der inhaltlichen und konzeptionellen Bedeutung und dem prozessualen Einfluss von Beiträgen deutscher Entscheidungsträger erörtert.

1.2. Quellenauswahl und methodische Anmerkungen

Für die Analyse des deutschen Einflusses im Konvent wird auf unterschiedliche Quellen zurückgegriffen, um ein möglichst vielfältiges, dennoch nicht vollständiges, Bild nachzuzeichnen. Zeitlich beschränkt sich die Auswahl des Materials im Wesentlichen auf die Arbeitsphase des Konvents zwischen Februar 2002 und Juli 2003, wobei es an einigen Stellen erforderlich war, die Debatten in einen umfassenderen Entwicklungskontext einzubetten.

Als Primärquellen wurden dabei schriftliche und mündliche Beiträge deutscher Konventsmitglieder zu den Themen institutionelle Reform und ESVP herangezogen. Ebenfalls wurde auf verschiedene Beiträge, Reden und Erklärungen u.a. deutscher, französischer und britischer Politiker sowie diverse (europäische und nationale) Veröffentlichungen im Kontext der Konventsarbeit zurückgegriffen, um die Dynamik der Diskussion differenzierter nachzeichnen zu können³.

Zusätzlich wurden im September 2003 persönliche Interviews mit Peter Altmaier (MdB), Wolfgang Gerhards (Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen), Dr. Klaus Hänsch (MdEP), Dr. Joachim Wuermeling (MdEP), Prof. Dr. Jürgen Meyer (MdB a.D.), Prof. Dr. Manfred Dammeyer (MdL) sowie Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen im Auswärtigen Amt und im Staatsministerium Baden-

³ Da beispielsweise die Plenardebatten des Konventes (bisher) nur in Originalsprache veröffentlicht sind, konnten lediglich deutschsprachige, französischsprachige und englischsprachige Redebeiträge einbezogen werden.

Württemberg, die an der Arbeit des Konvents teilgenommen haben, geführt⁴. Ein weiteres Gespräch wurde mit Michael Stabenow geführt, der als Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung regelmäßig über die EU berichtet. Diese Interviews wurden als diskursive Leitfadengespräche konzipiert, um Vorstellungen und Deutungen „kommunikativ zu validieren“ (Hopf 1995: 179) und Hintergrundinformationen zur Konventsarbeit zu sammeln.

Konzeptionell ist die vorliegende Arbeit als eine Rekonstruktion des deutschen Einflusses auf den Verfassungsgebungsprozesses angelegt. Sowohl die ‚historische‘ Entwicklung der Debatte über eine europäische Verfassung, die deutsche Politik im Konvent als auch die Ergebnisse des Verfassungsvertrags (VVE) werden dabei einer inhaltlichen und prozessualen Analyse unterzogen. Dafür werden als bedeutsam eingeschätzte Wegmarken in der Vorphase des Konvents aufgegriffen, um die Dynamik der erneuten Debatte über die *finalité politique* zu verdeutlichen. Ein zeitlich umfassender Ein- und Überblick bietet dabei die Möglichkeit, die inhaltlichen und prozessualen Dynamiken politischer Vorstellungen über die Zukunft der EU zu veranschaulichen, denn jede politische Entscheidung hat ihre ‚eigene Geschichte‘. Erst wenn man diese ‚Geschichte‘ rekonstruiert – eine Aufgabe, die zwangsläufig dokumentierenden Charakter hat –, wird die kreative ‚Gestaltungsmacht‘ politischer Akteure und ihrer Vorstellungen erkennbar.

1.3. Aufbau der Arbeit

Die ambivalente Rolle Deutschlands in Europa ist das Thema des folgenden Kapitels (vgl. Kapitel 2.1.). Anhand einer kurzen Darstellung der Begriffe Macht und Einfluss und wissenschaftlicher Studien, die sich mit dem Einfluss Deutschlands in der EU beschäftigen haben, wird ein Einblick in die Thematik gegeben (vgl. 2.2.). Daran anschließend wird in Kapitel 2.3. eine eigene Konzeption der Einfluss- und Mitgestaltungsmöglichkeiten deutscher Europapolitik entworfen, um einen ‚unbeschränkteren‘ Blick auf die Rolle Deutschlands im Rahmen des Verfassungsprojektes werfen zu können.

Die folgende kurze Auseinandersetzung mit den Begriffen Verfassung und Verfassungsgebung im Kon-Text der europäischen Integration soll helfen, die

⁴ Die Autorin möchte freundlich darum bitten, bei einer möglichen Weiterverwendung der zitierten Auszüge aus den Interviews darauf zu achten, den inhaltlichen Zusammenhang der Aussagen zu wahren.

Reichweite der erneuten Debatte umfassender nachzuzeichnen (vgl. Kapitel 3.1.) und anhand von drei ausgewählten Reden politischer Entscheidungsträger deren Dynamik beispielhaft zu verdeutlichen.

Mit der Einrichtung des Konvents hat diese Diskussion ein öffentliches Forum erhalten (vgl. Kapitel 4.). Um die deutsche Unterstützung für das Verfassungsprojekt zu verdeutlichen, werden in Kapitel 4.1. zwei Entwürfe zur Zukunft der EU von deutschen Parteien herangezogen, die nach dem Reformgipfel in Nizza die Diskussion über die *finalité politique* wieder aufgenommen haben. Nach einer kurzen Darstellung des Auftrags, der personellen Zusammensetzung und der Arbeitsweise des Konvents wird der Frage nach dem deutschen Einfluss auf die Neugestaltung der EU und ihrer Politiken anhand von zwei Fallstudien nachgegangen (vgl. Kapitel 4.3. zur Reform der Institutionen und 4.4. zur Fortentwicklung der ESVP). Sowohl die prozessuale Dynamik als auch die Umsetzung ‚deutscher Vorschläge‘ in den Verfassungsentwurf stehen dabei im Fokus der vorliegenden Arbeit. Besondere Berücksichtigung finden dabei in der Darstellung und Analyse die Einschätzungen und Bewertungen der deutschen Konventsmitglieder aus den persönlich geführten Gesprächen.

Nach der abschließenden Zusammenfassung des deutschen Einflusses auf den Verfassungsgebungsprozess und dessen Ergebnisse (vgl. Kapitel 5) folgt ein kritischer Ausblick in die Zukunft der EU und auf die neuen Herausforderungen deutscher Europapolitik (vgl. Kapitel 6).

2. Deutschland in Europa: mehr Macht, aber weniger Einfluss?

2.1. Deutschland in Europa

Die europäische Einigung ist seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland neben der sicherheitspolitischen Einbindung in die NATO der entscheidende Dreh- und Angelpunkt deutscher (Außen-)Politik. Deutschland war dabei gleichzeitig Subjekt und Objekt der europäischen Integration. Die Einbindung der Bundesrepublik in die Strukturen der EG war die politische Grundlage der friedlichen Koexistenz und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus innerhalb Westeuropas. Die Bundesrepublik als teilsouveräner Staat erlangte jedoch ihrerseits durch die EG Handlungs- und Mitgestaltungsspielräume zurück. Zusätzlich schaffte die europäische Integration durch die Vergemeinschaftung bestimmte Politikbereiche neue Problemlösungskapazitäten, die allen EG-Mitgliedern zugute kamen (vgl. zur Übersicht Link 2002).

Mit dem Ende des Kalten Krieges wandelten sich die Rahmenbedingungen deutscher Politik grundlegend (vgl. u.a. Kreile 2001: 136f.). Durch die Wiedervereinigung erlangte Deutschland seine volle Souveränität und einen erheblichen Statusgewinn. Gleichsam wurde es das flächenmäßig größte und bevölkerungsreichste Land der EU und erhielt seine geografische Mittellage, verstärkt durch die Osterweiterung der NATO und EU, zurück. Neue außenpolitische Handlungsspielräume eröffneten sich in einer multipolaren Welt, die gleichzeitig durch neuartige Bedrohungen ungewohnte Anforderungen an das internationale Engagement Deutschlands stellten. Von den mittel- und osteuropäischen Staaten, die in Deutschland ihren Makler für einen zügigen Beitritt in die EG/EU und NATO sahen, wurden neue Anforderungen an die deutsche (Außen-)Politik gestellt. Auch innerhalb der NATO und von Seiten der USA wurde ein deutlich stärkerer finanzieller und militärischer Beitrag von dem wiedervereinten Deutschland gefordert, der jedoch auf französischer Seite alte Befürchtungen über eine deutsche Großmacht begünstigte. Während Deutschland in die europäische und weltpolitische *champions league* aufstieg, verlor Frankreich an (sicherheits-)politischer Bedeutung. Weniger die deutsche Frage als die neue ‚französische Frage‘ stand nun im Fokus der Europapolitik (vgl. Hellmann 2002 a: 11fff.; 2002 b: 29), um eine Marginalisierung Frankreichs bei gleichzeitiger

Dominanz Deutschlands zu verhindern. Ziel der Verhandlungen in Maastricht (1991) war dementsprechend neben der Schaffung der EU die Vereinbarung der WWU, um die Wirtschaftskraft der deutschen D-Mark „europäisch“ zu binden. Während der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl die WWU zielstrebig unterstützte und Sensibilität für französische Bedenken bewies, zeigte sich bereits auf der folgenden Regierungskonferenz in Amsterdam, dass die deutsche Bundesregierung vehementer als bisher nationale Interessen verfolgte. Dennoch konnte man nicht von einer neuen deutschen Dominanz in Europa sprechen. Sondern Deutschland bewies als „gentle giant“ (Bulmer/Paterson 1996: 31), dass es Verständnis für die ‚Ängste und Wünsche‘ seiner europäischen Partner hatte.

Innenpolitisch hingegen schränkte die finanzielle Belastung der Wiedervereinigung, das geringe Wirtschaftswachstum, die steigende Arbeitslosigkeit, die Überlastung der Gesundheits- und Sozialsysteme den deutschen Handlungsspielraum auch auf europäischer Ebene ein (vgl. Jopp 2002: 11; Kreile 2002: 147; Schmalz 2002 a: 58). Die Schwierigkeiten Deutschlands, die Kriterien des Wachstums- und Stabilitätspaktes einzuhalten, geben davon ein anschauliches Beispiel und führen deutlich vor Augen, dass die derzeitige Bundesregierung gewillt und fähig ist, ihre nationalen Interessen auch gegen Widerstände durchzusetzen⁵. Die Gleichzeitigkeit von gewachsener Gestaltungsmacht und neuem innen- und außenpolitischen Problemdruck (vgl. Hellmann 2002 b: 25) erforderte eine Neujustierung der deutschen Rolle, zumal mit dem Regierungswechsel 1998 eine ‚nachgewachsene‘ Politikergeneration die internationale Bühne betrat.

Diese strukturellen und personellen Umbrüche erforderten und verstärkten eine „Normalisierung“ (Hellmann 2002 b: 24) und „Pragmatisierung“ (Schmalz 2002 a: 67f.) deutscher (Außen-)Politik. Dabei hat sich in den letzten Jahren gezeigt, „(...) dass Deutschland und Europa eine zunehmend symbiotische Beziehung eingehen“ (Hellmann 2002 b: 29).

Die Frage nach der zukünftigen Rolle Deutschlands in Europa, ein „deutsches Europa“ oder ein „europäisches Deutschland“ (Janning 1996), bestimmte erneut die

⁵ Finanzminister Hans Eichel (SPD) hat Ende November 2003 im ECOFIN-Rat durchgesetzt, dass bis auf weiteres die Kriterien des Wachstums- und Stabilitätspaktes ausgesetzt werden. Deutschland wurde in seinen Bemühungen von der französischen Regierung unterstützt, die ebenfalls Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Kriterien hat. Die Auseinandersetzungen um den Wachstums- und Stabilitätspakt haben sich bis zum Januar 2004 soweit verschärft, dass die Europäische Kommission den Ministerrat vor dem EuGH verklagen will (vgl. Hagelüken 2004).

politische und wissenschaftliche Diskussion (vgl. zur Übersicht Harnisch 2001; Kreile 2002; Peters 2001; Schmalz 2002 a). Dabei wurde immer deutlicher, dass die alte Leitlinie der Bonner Republik, „(...) sowohl mit den USA (NATO) wie auch Frankreich (EG/EU) engste Beziehungen aufrecht zu erhalten“ (Hellmann 2003: 40), schwieriger wurde⁶.

Aus (neo-)realistischer Perspektive war es offensichtlich, dass ein wiedervereinigtes Deutschland sein außenpolitisches Verhalten im Sinne einer ‚Großmacht‘ ‚normalisieren‘ und wesentlich offensiver seine nationalen Interessen vertreten würde (vgl. u.a. Hacke 1997; Mearsheimer 2001; Waltz 1993). Konstruktivistische Ansätze hingegen machten deutlich, dass die deutsche ‚europäisierte‘ Identität auch weiterhin für eine multilaterale, die Vertiefung und Erweiterung der EU fordernde Politik sorgen würde (vgl. u.a. Banchoff 1999; Goetz 1996; Katzenstein 1997). Diese wissenschaftliche Versicherung der Kontinuität lag auch im Interesse der politischen Entscheidungsträger, um politisch kostspielige Spekulationen und Beunruhigungen über einen neuen ‚deutschen Sonderweg‘ zu zerstreuen (vgl. Hellmann 2002 d: 502). Ob nun Wandel oder Kontinuität die deutsche Außen- und Europapolitik nach nunmehr dreizehn Jahren Wiedervereinigung bestimmt, steht nicht im Fokus dieser Arbeit (vgl. u.a. Katzenstein 1997; Rittberger 2001; Schneider/Jopp/Schmalz 2002). Vielmehr geht es um die politisch brisante Frage, welchen Einfluss Deutschland auf europäische Entscheidungen hat und wie deutsche Politiker ihren Einfluss nutzen, um die Reform der EU mitzugestalten.

Bevor wir uns der Rekonstruktion des deutschen Einflusses auf den Verfassungsgebungsprozess nähern können, erscheint es wichtig, sich kurz ein paar Gedanken über folgende Fragen zu machen: Erstens, was versteht man unter Macht und Einfluss? Zweitens, welchen Einfluss hat Deutschland in der EU?

2.2. Mehr Macht, aber weniger Einfluss?

Von den wenigsten dürfte bestritten werden, dass Macht in der Politik eine wesentliche Rolle spielt. Wenn es um eine nähere begriffliche Bestimmung und die Frage, welche Rolle Macht spielt, geht, treten jedoch größere Differenzen auf.

⁶ Auch wenn die Irak-Krise nicht im Blickfeld dieser Arbeit liegt, verdeutlicht Bundeskanzler Schröders (SPD) strikte Ablehnung eines militärischen Einsatzes und einer deutschen Beteiligung, dass die derzeitige Bundesregierung sich in ungewohnt deutlicher Form für die „EU/Frankreich“ und gegen die „NATO/USA“ entschieden hat.

Max Weber versteht unter Macht „(...) jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1956: 28). Auf welchen Grundlagen Macht beruht, bleibt dabei zuerst offen. Rationalistische bzw. (neo-)realistische Ansätze legen ihr Hauptaugenmerk auf ökonomische und militärische Ressourcen, während konstruktivistische Ansätze Ideen, Identitäten, Werten und Normen eine ‚mächtige‘ Rolle zuschreiben (vgl. zur Übersicht Baumann/Rittberger/Wagner 2001; Boekle/Rittberger/Wagner 2001; vgl. zur europäischen Integrationsforschung Hall/Taylor 1996).

In Bezug auf die in dieser Arbeit aufgeworfene Fragestellung lassen sich im Kontext der EU verschiedene Aspekte von Macht thematisieren. Einerseits verfügt jedes EU-Mitglied über formale Macht, die sich in der Anzahl der Stimmen im Rat/ER ausdrückt (vgl. Schneider/Bailer 2002: 52). Dementsprechend zählt Deutschland mit 29 Stimmen (nach dem Vertrag von Nizza) zu den vier mächtigsten Staaten. Einfluss hingegen bezeichnet das „(...) Vermögen, einen Entscheidungsprozess in die gewünschte Richtung zu lenken“ (Schneider/Bailer 2002: 52). Die Durchsetzung von Präferenzen und nationalen Interessen in Entscheidungsprozessen hängt dabei mit formalen Machtaspekten, ökonomischer Stärke und Interessenskoalitionen unter den Akteuren zusammen (vgl. Bräuninger et. al. 2001: 51fff.).

Die Beschränkung auf ‚harte‘, formale Macht und Einfluss verkennt jedoch, dass Akteure über eine wesentlich breitere Palette an Handlungsmöglichkeiten verfügen. Simon Bulmer betont vier Aspekte von „power“: durch „deliberate power“ (Bulmer 1997: 73) artikulieren Akteure deutlich ihre Interessen und Nutzen formale Machtressourcen, um diese umzusetzen. Eine wesentlich subtilere Form von Macht wird durch „indirect institutional power“ (Bulmer 1997: 74) ausgeübt, indem Akteure die Institutionen der EU nach ihrem nationalen Vorbild ‚designen‘. Während „unintentional power“ im Wesentlichen mit Glück zu tun hat, bietet die EU an sich ein „empowerment“ der Akteure durch einen normativen und prozeduralen Bias (Bulmer 1997: 76).

Eine brauchbare und eindeutige Unterscheidung zwischen Macht und Einfluss zu treffen, erscheint schwierig. Sowohl Macht als auch Einfluss beruhen auf der Verfügbarkeit von Ressourcen, wobei diese materieller als auch immaterieller Art sein können. Beide Begriffe sind zudem einem Akteur zugeschriebene Attribute, die

erst in einer sozialen Situation ‚aktiviert‘ werden, wenn Macht und Einfluss ausgeübt werden.

Betrachtet man europäische Entscheidungsprozesse, erscheint eine Unterscheidung zwischen zwei Politiken, nämlich *constitutive politics* und *regulative politics*, notwendig, um die Frage nach Macht und Einfluss eines EU-Mitglieds näher thematisieren zu können. Zum einen werden im Rat, in den Ministerräten und im EP Entscheidungen zu bestimmten Politiken (z.B. Altautorichtlinie) getroffen. In diesen regulativen Politiken zeigt sich ein geringer Einfluss deutscher Positionen: „Mächtig, aber wenig einflussreich“ ist der Befund im Bereich der alltäglichen Sach- und Personalpolitik (vgl. Schneider/Bailer 2002). Obwohl Deutschland mehr Macht unterstellt wird und formal mehr Macht besitzt, ist die Bundesregierung häufig nicht in der Lage, sich mit eigenen Interessen gegen andere Mitgliedstaaten durchzusetzen, so dass „(...) in der EU-Politik der Bundesrepublik eine Lücke zwischen Machtpotential und tatsächlichem Einfluss besteht“ (Schneider/Bailer 2002: 52). Ähnlich große Mitgliedstaaten wie Großbritannien, aber auch das kleine Mitgliedsland Luxemburg haben einen wesentlich größeren Einfluss in der EU (vgl. Schneider/Bailer 2002: 53). Als Ursachen des „deutschen Integrationsdilemmas“ (Schneider/Bailer 2002) gelten zum einen die innenpolitische Rückbindung von europapolitischen Entscheidungen an die Länder-Ebene⁷, die jedoch nicht als Verhandlungsvorteil genutzt wird (vgl. Schneider/Bailer 2002: 57). Auf EU-Regierungskonferenzen beziehe die Bundesregierung zudem wenig durchsetzungsfähige Positionen (Schneider/Bailer 2002: 58) und betreibe eine „(...) kraft- und konzeptlose Personalpolitik“, indem Brüssel als „(...) Abstellgleis für ausgesiente Politiker, abgehalfterte Staatssekretäre oder Verbandsfunktionäre“ (Schneider/Bailer 2002: 57) gebraucht wird⁸.

Aber auch im Bereich der konstitutiven Politiken, die auf Regierungskonferenzen durch Revisionen der EU/EG-Verträge beschlossen werden, wird eine geringe Durchsetzungsfähigkeit deutscher Positionen deutlich. Am Beispiel der Regierungskonferenz in Amsterdam zeigte sich, dass Deutschland, aber auch

⁷ Mit der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages wurde in das deutsche Grundgesetz Art. 23 GG eingefügt, der den Ländern eine stärkere Mitbestimmung in der Europapolitik gewährt.

⁸ In der Studie von Schneider/Bailer bleibt unklar, bei welchen Sachentscheidungen Deutschland im Rat/Ministerrat überstimmt wurde. Auch der Vorwurf der mangelhaften Personalpolitik überzeugt nicht, da die derzeitigen ‚deutschen Kommissare‘ Schreyer und Verheugen wichtige Generaldirektionen leiten. Die methodische und inhaltliche Kritik an dem Aufsatz von Schneider/Bailer ließe sich ohne weiteres vertiefen, würde aber vom Anliegen der vorliegenden Arbeit zu weit weg führen.

Frankreich im Vergleich zu Großbritannien nicht in der Lage waren, eigene Forderungen umzusetzen (vgl. Bräuninger et. al. 2001: 63).

Der Befund über den Einfluss deutscher Europapolitik in regulativen und konstitutiven Politiken erscheint aus der Sicht spieltheoretischer Studien eindeutig: mehr Macht, aber weniger Einfluss. EU-Regierungskonferenzen werden dabei als Kooperationsspiele bzw. „two-level-games“ (vgl. zur Übersicht Putnam 1988; Scharpf 1997) modelliert. Akteure unterstützen dementsprechend die Vertragsreformen, die ihre Politikpräferenzen am besten umsetzen (vgl. Bräuninger et. al. 1998: 49).

Zu meinen, der Einfluss eines Mitgliedstaates zeige sich ausschließlich durch die Analyse der Umsetzung von Positionen auf z.B. den großen Regierungskonferenzen, vernachlässigt aber die alltäglichen Verhandlungsprozesse (vgl. Falkner 2002: 3). Rationalistische Ansätze sind nicht in der Lage, einen längeren Prozess der Kompromissbildung und inhärente Veränderungen der Positionen zu erfassen (vgl. Olsen 2002: 582). Die Verwirklichung langfristiger Ziele und die Notwendigkeit, in Verhandlungsprozessen auch eigene Forderungen zur Diskussion stellen zu müssen, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu gelangen, entscheiden ebenfalls über den Einfluss und Erfolg von Politiken. Dabei muss es nicht unbedingt um das Überzeugen mit dem ‚besseren Argument‘ gehen (vgl. Payne 2001: 41), aber die Beschränkung auf ‚harte‘ Macht- und Einflussressourcen wie Stimmengewichtung und Durchsetzung von nationalen Interessen unterschätzt bei weitem die ‚Diskursgestaltungsmacht‘ von Akteuren. Nicht nur während der Präsidentschaft im ER können Mitgliedstaaten Einfluss durch *agendasetting* auf die europäische Politikgestaltung ausüben. Sondern Bulmer sieht die Organisation der EU und deren Entscheidungsprozesse als einen wesentlichen Vorteil für deutsche Europapolitik an, da eine starke Korrespondenz zwischen den Strukturen, Normen und Politiken der EU und der deutschen ‚europäisierten‘ Identität und den deutschen Interessen besteht (vgl. Bulmer 1997: 61; zur regulativen Politik vgl. Anderson 1997). Zudem zeigt sich, dass Deutschland über drei große Reformgipfel hinweg (EEA, Maastricht und Amsterdam) kontinuierlich eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und eine

Stärkung des EP unterstützt hat, die in kleinen Schritten vertraglich umgesetzt wurden⁹ (vgl. Wagner 2001: 221).

Um einen ‚unbeschränkteren‘ Blick auf die Rolle Deutschlands in der EU und im europäischen Verfassungsgebungsprozess zu werfen, bemisst sich Einfluss in der Konzeption der vorliegenden Arbeit daran, inwieweit es einem Akteur gelingt, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse durch Vorschläge mitzugestalten und dabei auch eigene Vorstellungen zur Diskussion zu stellen.

2.3. Einfluss, mitzugestalten

Rationalistische und spieltheoretische Ansätze haben erhebliche Schwierigkeiten, Veränderungen und Inkonsistenzen von Politiken zu erklären. In einer komplexen Welt, in der der Ausgang von Entscheidungen unsicher ist, stehen Politiker immer vor der Herausforderung, zwischen verschiedenen Handlungsalternativen wählen zu müssen. Dabei spielen nicht nur (Macht-)Interessen eine handlungsleitende Rolle, sondern Ideen, Werte und Normen bieten Grundlagen für effiziente und angemessene Entscheidungen (vgl. March/Olson 1998: 951f.). Ideen als „focal point“ (Goldstein/Keohane 1993: 17) helfen den Akteuren, in komplexen Situationen, in denen Ergebnisse und deren Konsequenzen nicht sicher abgeschätzt werden können, Entscheidungen zu treffen, indem sie Kriterien der Effizienz und Angemessenheit liefern (vgl. Kohler-Koch 2000: 514). Dieses handlungsleitende Fundament an Überzeugungen und Vorstellungen bildet einen mehr oder weniger unhinterfragten Bestandteil jeglicher Entscheidungsfindung und muss dann einer kritischen Prüfung unterzogen werden, wenn neue Situationen und Herausforderungen nicht mit bewährten Handlungsmustern entschieden werden können. Neue Interpretationen der Situation, der Probleme und deren Lösung greifen auf ein geteiltes Wissen zurück, auf

„(...) einen Horizont von Möglichkeiten, der in der Krise des Handelns neu erschlossen werden muss. Es werden Hypothesen aufgestellt: Vermutungen über neue Brücken zwischen Handlungsimpulsen und Situationsgegebenheiten. (...). Die Verankerung der Kreativität im Handeln erlaubt es, Kreativität gerade als Freisetzung für neue Handlungen aufzufassen.“ (Joas 1992: 196).

⁹ Gleichzeitig setzte auch Deutschland Ausnahmeregelungen in bestimmten Bereichen (z.B. Asylfragen) durch, die besonders nationalen Interessen entsprachen (vgl. Wagner 2001: 224).

Die Kreativität des Handelns zeigt sich im „framing“ (Rein/Schon 1991: 263), einem sequenziellen Prozess, in dem neue Zusammenhänge geschaffen werden, wobei situative, personelle und institutionelle Kon-Texte Horizonte der möglichen Bedeutungen und zur Verfügung stehenden Entwicklungsoptionen begrenzen (vgl. Diez 1996: 261; Pierson 1998: 47). *Framing* bezeichnet dabei „(..) a way of selecting, organising, interpreting and making sense of a complex reality so as to provide guideposts for knowing, analysing, persuading, and acting.“ (Rein/Schon 1991: 263). *Framing* ist ein kreativer Prozess, indem eine gemeinsame Situationsbeschreibung und mögliche und angemessene Handlungsweisen durch Kommunikation erzeugt werden. Dabei ist die „Vorbereitung und Absicherung durch semantische Innovation“ (Jachtenfuchs 2002: 42) entscheidend, um über differente Entscheidungsoptionen verfügen zu können. Die Kommunikation untereinander und die Wahl eines bestimmten Vokabulars konstituieren die Möglichkeit zur Politik. Politische Prozesse sind deshalb komplexe Kommunikationsprozesse, in denen die Akteure eigene Positionen zur Diskussion stellen (müssen), um intersubjektiv geteilte Vorstellungen und Bedeutungen zu erarbeiten (vgl. zur Übersicht Zehfuß 1998).

Ein (*Re-*)*framing* ist dann wahrscheinlich, wenn neue Handlungsoptionen erschlossen werden müssen, weil das bisherige Arrangement von Institutionen seine Handlungsfähigkeit verloren hat und somit eine „ill-defined problematic situation“ (Rein/Schon 1991: 263) vorliegt. Die *finalité politique* der EU ist dafür ein anschauliches Beispiel, da eine gemeinsame Zielsetzung der Integration, der Ausgestaltung der Institutionen und der Politiken erst durch Verhandlungsprozesse erzeugt werden muss. Besonders deutlich zeigt sich die Problematik, wenn Vorstellungen über das ‚Wesen‘ einer politischen Gemeinschaft zur Diskussion stehen, die sich jenseits staatlicher Kategorien bewegen, weil die Entscheidungsträger dann nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen können (vgl. Kohler-Koch 2000: 516). *Frames* dienen somit als „guiding posts“ (Kohler-Koch 2000: 516), die Handlungs- und Entscheidungsspielräume begrenzen und somit erst ermöglichen, tatsächlich effektive und angemessene Entscheidungen zu treffen.

Für die Auswahl eines *frames* ist es grundlegend, dass er zum einen präsent ist und von öffentlichen Personen unterstützt wird. Zum anderen müssen *frames* gewissen heuristischen Anforderungen genügen. Dazu zählt, dass sie eine relativ einfache Struktur haben („parsimony“), an positive Erfahrungen erinnern und internalisierte

Konstrukte aufgreifen. Hinzu kommt, dass ihr Erfolg von der Unterstützung durch Experten und Meinungsführer positiv beeinflusst wird, die einen fortlaufenden, Standpunkte aufgreifenden Diskussionsprozess in Gang setzen (vgl. Kohler-Koch 2000: 517).

Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem „naming the problem“ (vgl. Rein/Schon 1991: 270) zu. Erst wenn das ‚Problem‘ eine Beschreibung erhalten hat, können weitere Überlegungen angestellt werden, welche Lösungen angemessen und machbar sind. Mit dem daran anschließenden *framing* versuchen die Akteure, Gestaltungsmacht auszuüben, indem sie neue Zusammenhänge zwischen Problembeschreibungen und möglichen Lösungen schaffen.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird versucht, dieses Konzept des framing für die Frage nach dem Einfluss deutscher Europapolitik im Konvent nutzbar zu machen, denn

„(i)n the multifaceted world of the European Union, the presentation of the better arguments, the search for partners, and the preparation of bargaining elements for concluding consensus-orientated package deals will become more and more important for producing successful outcomes institutional and policy reforms. Being big and weak at the same time and having before it the European Convention, the Intergovernmental Conference in 2004 and the process of enlargement, Germany and its European Diplomacy may face its greatest challenges since unification.” (Jopp 2002: 19).

Wie haben deutsche Politiker diese Herausforderungen im Rahmen des Verfassungsprojektes gemeistert?

3. Auf dem Weg zur europäischen Verfassung

Die Diskussion über eine europäische Verfassung begleitet das Integrationsprojekt seit seinen Anfängen vor über 50 Jahren. Die Entwürfe von Francois Menthon (1948), Michel Debré (1953) und Paul Henry Spaak (1953) im Rahmen von ad-hoc-Versammlungen sowie der Spinelli- (1983), Colombo- (1990) und Hermann-Bericht (1994) im Rahmen des EP zeugen von den langwierigen Bemühungen, eine europäische Verfassung zu schaffen. Die Kommission selbst erstellte 2001 ein Weißbuch mit dem Titel „Europäisches Regieren“, in dem die Idee eines Verfassungsvertrags für die EU aufgegriffen wurde (vgl. Loth 2002; Marhold 2001; Göler 2002).

Eng verbunden mit der Frage nach der verfassungsrechtlichen Grundlage der europäischen Integration ist die Suche nach einem rechtlichen und politischen Begriff, der das ‚Wesen‘ der EU erfasst (vgl. Diez 1995; ders. 1996). Juristen bezeichnen die EG/EU bevorzugt als Gebilde *sui generis*, also als etwas, für das es keinen bekannten Begriff gibt. Der Europarechtler Ipsen hingegen prägte das Bild von der EG als „Zweckverbund“ (vgl. Ipsen 1972), während das deutsche Bundesverfassungsgericht die EU 1993 in seinem Maastricht-Urteil als „Staatenverbund“ beurteilte. Die politischen Leitbilder vermitteln zudem ein vielfältiges Bild: der ehemalige Kommissionspräsident Walter Hallstein bezeichnete die EG als „unvollendeten Bundesstaat“ und gab damit eine eindeutige Integrationsperspektive vor (vgl. Hallstein 1969); der französische Präsident Charles de Gaulle hatte das „Europa der Vaterländer“ zum Ziel; Winston Churchill, britischer Premier, forderte aus der Schweizer Abgeschiedenheit gar 1946 die „Vereinigten Staaten von Europa“¹⁰.

Weniger der Mangel an Verfassungsvorschlägen als dessen Unverbundenheit und fehlende politische Unterstützung haben dazu beigetragen, dass eine bewusst geschaffene europäische Verfassung weiterhin unvollendet blieb. Der Vertrag von Maastricht und die daran anschließende Diskussion eröffneten einen „constitutional moment“ (vgl. Weiler 1999), da das Ende des Kalten Krieges und die Wiedervereinigung Deutschlands neue Rahmenbedingungen in und für Europa

¹⁰ Genau genommen waren Churchills Worte am 19. September 1946 in Zürich wie folgt: „We must build a kind of United States of Europe.“ Somit ging es nicht um ‚die‘ Vereinigten Staaten von Europa nach dem Vorbild der USA, sondern um ‚a kind of‘. Um diese Unbestimmtheit dreht sich im Grunde die bisherige (und künftige) Entwicklung der europäischen Integration.

schafften. Die Chance, die EU auf eine verfassungsrechtlich reformierte Basis zu stellen, lag dabei in einer Neudefinition des europäischen Einigungsprojektes für eine neue Generation und eine neue Epoche (vgl. Weiler 1999: 9). Doch dieser konstitutionelle Moment wurde nur halbherzig genutzt. Die anschließenden Vertragsrevisionen in Amsterdam und Nizza blieben weiterhin verfassungsrechtliches Stückwerk. Die Vollendung der WWU verstärkte die Diskrepanz zwischen dem wirtschaftlichen und politischen Integrationsniveau. Die abnehmende Funktionsfähigkeit der europäischen Institutionen und Entscheidungsverfahren – auch mit Blick auf die Erweiterung um zehn (und mehr) neue Mitglieder –, die internationalen Herausforderungen der Globalisierung, neuartige Sicherheitsbedrohungen als auch die mangelhafte Akzeptanz der EU bei den Bürgern förderten und forderten eine Diskussion über die Grundlagen des europäischen Einigungsprojektes (vgl. Marhold 2001: 10ff.).

Die politische Diskussion seit dem Jahr 2000 über die Zukunft der EU geht mit den bekannten Leitbildern (vgl. u.a. Schneider 2002 a; Schneider 2002 b; Diez 1995) jedoch wesentlich pragmatischer um und hat dazu beigetragen, dass ernsthaft um eine Verfassung für Europa gerungen wurde. Die EU von heute ist nach dem neuen Verfassungsentwurf (VVE) eine „Union der Bürger und der Staaten“ (vgl. Art. I-1 VVE) und somit tatsächlich ein Gebilde *sui generis* aus Staatenbund und Bundesstaat (vgl. Bury 2003 o.a.).

Bevor wir uns der aktuellen politischen Diskussion über eine europäische Verfassung zuwenden können, erscheint es wichtig, sich kurz ein paar Gedanken über folgende Fragen zu machen: Erstens, was ist eine Verfassung? Zweitens, braucht die EU eine Verfassung? Drittens, kann die EU eine Verfassung haben? Und viertens, hat die EU nicht bereits eine Verfassung?

3.1. Verfassung, Verfassungsgebung und Europa

Der Begriff der Verfassung ist nur auf den ersten Blick einfach, da im allgemeinen unter einer Verfassung eine schriftlich fixierte Urkunde¹¹ über die Gründung eines politisch verfassten Nationalstaates verstanden wird. Staats- und Verfassungsrechtler

¹¹ Großbritannien bildet hier eine berühmte Ausnahme, was durchaus die Schwierigkeiten der britischen Regierung mit dem Projekt einer europäischen Verfassung im Allgemeinen und dem Begriff Verfassung im Besonderen verständlicher macht.

würden dem ohne weiteres zustimmen, doch im Kontext der EU verliert diese Definition an Aussagekraft.

Der Begriff der Verfassung hat eine wesentlich vielfältigere Bedeutung und beschränkt sich nicht auf die formelle Ausgestaltung im Sinne einer Staatsverfassung. Der Begriff der Verfassung umfasst

„(...) a document; the embodiment of either a norm, a command, a subject will, or a practice; the organized form of a political society; or, finally, a series of devices through which independent normative principles are given institutional support within the political community.“ (Castiglione 1996: 9).

Normativ schaffen Verfassungen Einheit und inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft, indem sie sowohl formell als auch inhaltlich ein übergeordnetes Recht bilden, auf dem sich die gesamte Organisation des sozialen und politischen Lebens gründet (vgl. Castiglione 1996: 8). Voluntaristisch begründen Verfassungen die Interessen und Ziele der Gesellschaftsmitglieder, die in politischen Entscheidungen ihren Ausdruck finden. Funktional konstituieren und begrenzen Verfassungen die Handlungsmacht von (gesellschaftlichen und) politischen Akteuren und Institutionen und verteilen somit horizontal und vertikal Entscheidungsbefugnisse. Sie bilden die rechtliche Grundlage, legitimierte Entscheidungen in einer und für eine politische(n) Gemeinschaft zu treffen. Gleichzeitig schützen Verfassungen sowohl normativ als auch funktional die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger gegenüber staatlichen Eingriffen.

War die klassische Theorie des Konstitutionalismus in erster Linie von der Frage nach der Begrenzung von Macht geprägt, setzt sich der *new constitutionalism* mit „(...) praktischen Erfahrungen und normativen Ideen über die angemessene, vor allem auch rechtliche Form der politischen Ordnung“ (Preuß 1994: 27) auseinander. Eine Verfassung wird demnach nicht nur als ein formal geschriebenes ‚Gesetz der Gesetze‘ aufgefasst, sondern als die grundlegende Werteordnung einer politischen Gemeinschaft (vgl. Preuß 1994: 11). Die Verfassung stellt einen stabilen rechtlichen Rahmen dar, der gleichzeitig genügend Freiheit zur politischen Ausgestaltung und Wandelbarkeit besitzen muss, um faktische Geltung in einer sich verändernden Gesellschaft erlangen zu können. Andererseits legt eine Verfassung auch verbindlich fest, was aus normativen und funktionalen Gesichtspunkten nicht offen bleiben soll und darf.

Jon Elster geht von drei Grundbestandteilen aus, die sich in fast jeder modernen Verfassung wiederfinden lassen: Menschenrechte, Festlegung des Regierungssystems und seiner Entscheidungsbefugnisse und die Verfahren der Verfassungsänderung (vgl. Elster 1994: 38). Der Prozess der Verfassungsgebung ist dabei durch Argumentations- und Verhandlungsprozesse gekennzeichnet, die Grundlage der Gültigkeit und Glaubwürdigkeit der Verfassungsergebnisse sind¹². Die Verfassung konstituiert somit nicht nur formell eine Regierungsform, sondern erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion „(...) als einem Selbstzeugnis des sich verfassenden Volkes über die als solche erfahrenen, fundamentalen Bedingungen der kollektiven Existenz“ (Denninger 1994: 98) und stiftet eine gemeinsame Identität in dem Bewusstsein der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit.

Die strittige Frage, ob Europa eine Verfassung braucht bzw. überhaupt haben kann und soll, ist in erster Linie ein Streitfall unter Juristen, der jedoch erhebliche Auswirkungen auf die politische Praxis innerhalb der EU hat. Juristen verstehen unter einer Verfassung in den meisten Fällen eine Staatsverfassung: Solange die EU kein Staat ist, werden soll oder werden kann, ist auch die Diskussion über eine europäische Verfassung hinfällig (vgl. Kohler-Koch 1999: 5; 7).

Einerseits wird bestritten, dass die bestehenden europäischen Verträge eine Verfassung bilden, denn „(d)ie Differenz liegt in der Rückführung auf den Willen der Mitgliedstaaten statt auf den des Unionsvolks.“ (Grimm 1995: 32). Im Sinne einer demokratischen Verfassung geht die Staatsgewalt jedoch vom Volke aus (vgl. Grimm 1995: 37)¹³. Zudem wird in Frage gestellt, ob Europa überhaupt eine demokratische Verfassung erarbeiten könnte, da eine gemeinsame Öffentlichkeit und ein gemeinsames Volk als grundlegende Voraussetzungen zur Verfassungsbildung fehlten (vgl. Grimm 1995: 44).

Andererseits wird darauf verwiesen, die EU habe bereits eine ‚quasi-Verfassung‘, die durch ein schriftlich fixiertes Dokument (EU/EG-Verträge) und rechtliche und

¹² Einige Analysen zur Reform der EU greifen die Ideen von Jon Elster (und Jürgen Habermas) auf und setzen sich mit der Frage auseinander, inwieweit der Konvent zur Zukunft Europas ein ‚deliberatives‘ Forum war (vgl. Göler/Marhold 2003; Göler 2003 b; Wessels 2002).

¹³ Grimm weist darauf hin, dass Demokratie nicht gleichbedeutend mit Parlamentarismus ist. Die EU besitze somit ein strukturelles Demokratiedefizit, denn Demokratie setze eine gemeinsame Identität voraus, so „(...) daß die Gesellschaft ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ausgebildet hat, welches Mehrheitsentscheidungen und Solidarleistungen zu tragen vermag, und daß sie die Fähigkeit besitzt, sich über ihre Ziele und Probleme diskursiv zu verständigen.“ (Grimm 1995: 46f.). Dies ist jedoch innerhalb der EU nicht der Fall, da die Sprachenvielfalt bis auf weiteres ein unüberwindbares Hindernis darstellt, um ein „gemeinsames Bewußtsein der Zusammengehörigkeit“ zu entwickeln.

politische Praxis (z.B. Rechtsprechung des EuGH) ein Mehrebenensystem differenzierter demokratischer Legitimation begründe. In einem andauernden „process of multilevel constitutionalism“ erweist sich somit die Bedeutung der „living constitution“ (Kohler-Koch 1999: 8) durch die politische Praxis und nicht durch einen formalisierten Akt der Verfassungsgebung. Die Zurückweisung eines staatsrechtlichen Ziels der Integration eröffnet dabei „(...) a fluid understanding of postnationalism, coupled with a critical focus on processes of polity formation emerging from the constant negotiation and contestation of interests.“ (Shaw 1999: 595). Die formelle und informelle Verhandlung über die Grundlagen der EU bezieht sich dabei nicht nur auf die vertraglichen Änderungen, die auf Regierungskonferenzen beschlossen werden. Sondern die tägliche institutionelle Praxis und die öffentliche Debatte bestimmen den Prozess der Verfassungsgebung und -wirklichkeit mit.

Die EU befindet sich somit seit dem Beginn des Integrationsprojektes auf einer „constitutional road“ (Shaw 1999: 596), durch die eine neue Form der politischen Organisation in Europa, eine „post-modern polity“ (Kohler-Koch 1999: 12), entsteht. Die Betonung, dass Verfassungsgebung ein langwieriger Prozess sein kann und nicht mit der Staatswerdung einer politischen Gemeinschaft verbunden sein muss, hilft, die Besonderheiten der EU zu erfassen und ihre teils widersprüchlichen Dynamiken zu begreifen.

Die erneute Diskussion über die Notwendigkeit einer europäischen Verfassung kann dabei auf eine inhaltlich und zeitlich umfassende (verfassungs-)rechtliche und politische Debatte zurückgreifen und erneut versuchen, den Traum von einer Verfassung Wirklichkeit werden zu lassen.

3.2. Quo vadis, Europa?

Die erneute Auseinandersetzung über die Zukunft der EU und die Schaffung einer europäischen Verfassung seit dem Frühjahr 2000 ist im Wesentlichen dem Engagement des ehem. Kommissionspräsidenten Jacques Delors und des deutschen Außenministers Joschka Fischer zu verdanken. Ihre öffentlichen Beiträge haben eine Dynamik in Gang gesetzt, in der über die *finalité politique* der EU folgenreich

nachgedacht wurde¹⁴. Anhand von drei ausgewählten Reden deutscher, französischer und britischer Entscheidungsträger im Jahr 2000 soll verdeutlicht werden, inwieweit sich die Vorstellungen zur Finalität der EU geöffnet und angenähert haben und somit eine Ausgangsbasis für die folgenden Verhandlungen im Konvent zur Zukunft Europas schafften. Die Rekonstruktion dieser Vorphase des Konvents soll helfen, die inhaltlichen und prozessualen Dynamiken und den Einfluss politischer Entscheidungsträger zu veranschaulichen, ohne die das Verfassungsprojekt einen anderen Verlauf genommen hätte.

3.2.1. Fischers Föderation

Der deutsche Außenminister Joschka Fischer nahm in seiner Rede am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität zu Berlin Delors Gedanken einer Föderation der Nationalstaaten und der Bildung einer Avantgarde auf¹⁵. Auch wenn er „(...) die beim öffentlichen Nachdenken bisweilen beengende Rolle des deutschen Außenministers (...)“ (Fischer 2000 a: 149) hinter sich lassen wollte, war doch offensichtlich, welchen Einfluss Fischers Rede auf die beginnende Verfassungsdiskussion haben würde, indem er (Medien-) Öffentlichkeit erzeugte¹⁶. Mit Blick auf die Erweiterung der EU und neue internationale Herausforderungen stellte Fischer die Frage:

„Quo vadis Europa? (...). Fragen über Fragen, auf die es alle eine ganz einfache Antwort gibt: den Übergang vom Staatenverbund der Union hin zur vollen Parlamentarisierung in einer Europäischen Föderation (...). Und das heißt nichts geringeres als ein Europäisches Parlament und eine ebensolche Regierung, die tatsächlich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt innerhalb der Föderation ausüben.“ (Fischer 2000 a: 153).

¹⁴ Die Anzahl der Beiträge ist mittlerweile beträchtlich angewachsen. Zur Übersicht vgl. u.a. www.europa.eu.int/futurum/index_de.htm (15.1.2004).

¹⁵ Jacques Delors äußerte sich am 19. Januar 2000 in einem Interview in der französischen Zeitung *Le Monde* zur Zukunft der EU mit folgenden Worten:

„Wenn man das Ziel eines politischen Europas verfolgen will, dann muss man dieser Avantgarde erlauben, das zu bilden, was ich eine >>Föderation der Nationalstaaten<< genannt habe (...). Dieses Projekt muss Gegenstand eines besonderen Vertrags werden, der mehr verlangt und explizit ist.“ (Delors 2000: 83).

¹⁶ Außenminister Fischer engagierte sich mit seiner Rede in Berlin nicht zum ersten Mal für die Finalität der EU. Bereits 1998 hielt er im Berliner Rathaus kurz nach seinem Amtsantritt eine Grundsatzrede zum Thema deutsche Außen- und Europapolitik, in der sich bereits die Forderung nach einer Verfassungsdebatte wiederfindet.

Für die institutionelle Ausgestaltung einer „vollen Parlamentarisierung“ sind vier Varianten denkbar, wovon jedoch nur zwei Kombinationen als wahrscheinlich gelten können (vgl. Decker 2002: 619). Entweder würde die Kommission mit einem direkt gewählten Präsidenten zur Exekutive der EU ausgebaut. Die Legislative wäre ein Zweikammersystem, bestehend aus dem ER als Staatenkammer und einem Parlament mit „gewählte(n) Abgeordnete(n) (..), die zugleich Mitglieder der Nationalparlamente sind.“ (Fischer 2000 a: 154). Oder der ER übernimmt die exekutiven Aufgaben der EU und die Legislative setzt sich aus direkt gewählten Senatoren und dem reformierten Parlament zusammen¹⁷.

Mit Blick nach Großbritannien versicherte Fischer die weiter bestehende Bedeutung des Nationalstaates,

„(d)enn auch für das finale Föderationssubjekt wird der Nationalstaat mit seinen kulturellen und demokratischen Traditionen unersetzlich sein, um eine von den Menschen in vollem Umfang akzeptierte Bürger- und Staatenunion zu legitimieren.“ (Fischer 2000 a: 154).

Ein europäischer Bundesstaat hingegen, der im Prinzip das parteiübergreifende deutsche Leitbild der europäischen Integration ist, wäre „(...) ein synthetisches Konstrukt jenseits der gewachsenen europäischen Realitäten“ (Fischer 2000 a: 153). Neben diesen inhaltlichen Aspekten beschäftigte sich Fischer auch mit der Frage, wie die Vollendung der politischen Integration unter den derzeitigen Bedingungen der Erweiterung erreicht werden könne. Durch den „(...) Ausbau der verstärkten Zusammenarbeit zwischen denjenigen Staaten, die enger kooperieren wollen (...)“, würde die Bildung eines „Gravitationszentrums“, einer „Avantgarde“ entstehen, indem diese Gruppe einen Grundvertrag schließt, „den Nukleus einer Verfassung der Föderation“ (Fischer 2000 a: 155). Außenminister Fischer selbst war sich darüber im Klaren, welche institutionellen und vertraglichen Probleme mit solch einer Integrationsmethode verbunden wären. Er betonte, dass der bestehende *acquis communautaire*¹⁸ nicht gefährdet werden dürfe, und „(...) das die Union zusammenhaltende Band weder politisch noch rechtlich beschädigt werden darf.“

¹⁷ In beiden Varianten erscheint die Umwandlung des EP zu einem Parlament mit gewählten Abgeordneten, die gleichzeitig Mitglieder der nationalen Parlamente sind, äußerst fragwürdig. Die Doppelfunktion dieser Abgeordneten als nationale und europäische Parlamentarier übersteigt mit Sicherheit die Belastbarkeit eines Durchschnittspolitikers. Fischer begründet diese Umwandlung des EP damit, dass eine EU der Staaten und Bürger die unterschiedlichen nationalen und politischen Eliten in einem europäischen Parlament zusammenführen müsse.

¹⁸ Unter *acquis communautaire* wird der gemeinschaftliche Besitzstand der EU verstanden. Dazu zählen alle gültigen Verträge und Rechtsakte.

(Fischer 2000 a: 156). Er bekräftigte, dass der Erfolg der verstärkten Zusammenarbeit (VZ)¹⁹ „kein Automatismus“ sei und sich um weitere Mitglieder bemühen müsse, um langfristig einen Mehrwert für die europäische Integration darzustellen.

Zur Vollendung der Integration mit einem „Verfassungsvertrag“, der die Souveränitätsverteilung zwischen Föderation und Nationalstaaten regelt, bedürfe es nun eines „bewussten politischen Neugründungsaktes Europas.“ (Fischer 2000 a: 156). Um dieses Ziel zu verwirklichen, würde es „(...) ganz entscheidend auf Frankreich und Deutschland ankommen.“ (Fischer 2000 a: 150).

Außenminister Fischer hat mit seiner Rede in der Humboldt-Universität vier entscheidende Punkte miteinander verbunden und in die laufende Diskussion eingebracht: nämlich Föderation der Nationalstaaten, Parlamentarisierung, Differenzierung und Verfassungsvertrag. Durch die Parlamentarisierung der EU soll sowohl die Bürgernähe als auch die Handlungsfähigkeit der erweiterten Union sichergestellt werden. Methodisch soll diese politische Neugründung Europas durch eine stärkere Differenzierung erreicht werden, indem besonders integrationswillige Mitgliedstaaten einen Verfassungsvertrag schließen. Diesem Vertrag würden mit der Zeit mehr und mehr Mitglieder beitreten bis hin zur europäischen Föderation der Nationalstaaten. Obwohl Fischers Rede grundlegende Elemente der französischen Debatte aufgriff (vgl. Busse 2000: 4), hat sie unter französischen Politikern zu kritischen Reaktionen geführt, so dass nur zögerlich ein nachhaltiger Dialog ins Rollen kam (vgl. u.a. Fischer 2000 b; Védrine 2000)²⁰.

Auch von wissenschaftlicher Seite wurde Fischer vorgeworfen, sein Konzept besäße nur geringe Realisierungschancen, breche mit dem bestehenden Institutionensystem und den suprastaatlichen Integrationszielen (vgl. Holzinger/Knill 2001; zur Übersicht vgl. Joerges/Mény/Weiler 2000). Zutreffender scheint jedoch die Einschätzung, dass Fischers Vorschläge verschiedene Entwicklungsoptionen offen lassen und „(...)

¹⁹ Die VZ ist seit dem Amsterdamer-Vertrag Bestandteil des EU-Rechts und speziellen verfahrenstechnischen Regeln unterworfen. Vgl. Art. 43-45 EUV-A bzw. EUV-N. Sowohl bei Fischer, Chirac als auch Blair bleibt offen, ob die von ihnen angesprochene verstärkte Zusammenarbeit auf diesem besonderen rechtlichen Instrument beruhen soll.

²⁰ Einige Hinweise sprechen dafür, dass zwischen deutschen und französischen Diplomaten im Rahmen des Blaesheim-Prozesses vereinbart wurde, eine öffentlichen Reform- und Verfassungsdiskussion in Gang zu setzen, auf die sich die französische Seite nach anfänglichem Zögern einließ (vgl. Stabenow 2003 g).

keineswegs eine Abkehr vom parlamentarischen Entwicklungspfad“ (Decker 2002: 623) darstellen. Sowohl eine parlamentarische als auch präsidentielle Entwicklung wäre vorstellbar (vgl. Decker 2002: 623; Decker 2003).

Außenminister Fischer hat mit seiner Rede vielmehr dazu beigetragen, eine erneute Verfassungsdiskussion ins Rollen zu bringen und durch eine gewisse inhaltliche Unbestimmtheit, Offenheit und Zweideutigkeit deutsche Vorstellungen zu ‚erneuern‘, um auf diesem Weg eine Annäherung zwischen unterschiedlichen Positionen (auch in Frankreich und Großbritannien) zu ermöglichen. Er hat mit seiner Rede weniger inhaltlich-technische Vorschläge unterbreitet als durch die Verknüpfung der Begriffe Föderation der Nationalstaaten, Parlamentarisierung, Avantgarde und Verfassungsvertrag, mit der gleichzeitigen Abkehr von einem bundesstaatlichen Modell für die EU, entscheidenden Einfluss auf die Dynamik der Diskussion ausgeübt.

3.2.2. Chiracs Avantgarde

Der französische Präsident Jacques Chirac formulierte zum ersten Mal das Ziel einer europäischen Verfassung in seiner Rede vor dem deutschen Bundestag am 27. Juni 2000. Für die zukünftige Gestalt der EU sei es aber aus seiner Sicht wichtig, dass die nationalen Identitäten als kulturelle Wurzeln erhalten bleiben:

„Weder Sie Deutsche noch wir Franzosen wollen einen europäischen Superstaat, der an die Stelle unserer Nationalstaaten treten und deren Ende als Akteure auf der internationalen Bühne markieren würde.“ (Chirac 2000: o.a.).

Demokratie müsse in Europa auf der Grundlage einer klaren Aufteilung der Befugnisse durch das Europäische und die nationalen Parlamente „(...) mit mehr Leben erfüllt werden.“ (Chirac 2000: o.a.). Die erforderlichen institutionellen Reformen sollten durch einen „Ausschuss der Weisen“ oder ein „Gremium nach dem Vorbild des Konvents“ vorbereitet werden, dessen Ergebnis eine „(e)uropäische Verfassung“ (Chirac 2000: o.a.) wäre.

Bleibt die institutionelle Ausgestaltung dieser Ziele in Chiracs Rede unbeantwortet, waren die Anmerkungen zur stärkeren Differenzierung innerhalb der EU aufschlussreich. Deutschland und Frankreich könnten gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten eine „Avantgarde-Gruppe“ bilden, denn

„(e)s muss jederzeit möglich sein, neue Wege zu eröffnen. Wie in der Vergangenheit müssen deshalb die Länder, die in der Integration weiter voranschreiten wollen, dies auf freiwilliger Basis und bei bestimmten Projekten tun können, ohne dabei von denjenigen, die nicht so rasch vorankommen möchten – und dies ist ihr gutes Recht – behindert zu werden.“ (Chirac 2000: o.a.).

Präsident Chirac sprach als mögliche Aufgabenfelder einer VZ die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, die Stärkung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik und die Bekämpfung (grenzüberschreitender) Kriminalität an. Grundlage der VZ sollte jedoch nicht ein neuer Vertrag sein – wie Fischer dies vorgeschlagen hatte.

Präsident Chiracs Rede beschwor in erster Linie die Bedeutsamkeit der deutsch-französischen Beziehungen und blieb bei der handfesten Frage, wie die Institutionen und Entscheidungsverfahren reformiert werden sollten, inhaltsleer. Dennoch griff Chirac den Begriff der Verfassung und Avantgarde auf und machte einen zukunftsweisenden Vorschlag, indem eine umfassende Reform durch einen Konvent vorbereitet werden sollte. Gleichzeitig zeigte sich auch die französische Skepsis gegenüber einer bundesstaatlich organisierten EU, die das Fortbestehen der nationalen Identitäten bedrohen könnte. Während in Deutschland ein nationales Identitätsgefühl weniger stark ausgeprägt ist, zeigen Umfragergebnisse aus Frankreich und Großbritannien, dass in diesen Mitgliedsländern der Erhalt der nationalen Identität im Kontext der EU eine wesentlich wichtigere Rolle spielt (vgl. Eurobarometer 56/2001: 14f.).

3.2.3. Blairs Superpower

Auf Grund der Äußerungen Fischers und Chiracs konnte sich auch der britische Premier Tony Blair der Frage nach der Finalität der europäischen Integration nicht mehr entziehen. Am 6. Oktober 2000 sprach er ausführlich zum Thema „Europe’s Political Future“ vor der polnischen Börse in Warschau. Blair unterstrich die ökonomischen Grundlagen des Integrationsprojektes, ohne die eine weitere politische Vertiefung falsch sei. Europa sei vielmehr ein Verbund

„(...) of free, independent, sovereign nations who choose to pool that sovereignty in pursuit of their own interests and the common good, achieving more together than we can achieve alone.“ (Blair 2000: o.a.).

Europa sollte dementsprechend eine „superpower, but not a superstate“ (Blair 2000: o.a.) sein.

Im Gegensatz zu seinem französischen Kollegen Chirac schlug Tony Blair konkrete institutionelle Änderungen vor. Eine besondere Rolle komme dabei dem ER zu, der eine mehrjährige politische Agenda – vergleichbar den nationalen Regierungen – beschließen sollte. Der Kommissionspräsident würde diese Agenda als Gesetzesinitiativen gegenüber dem ER einbringen, wobei die bisherige Rolle der Kommission als ‚Hüterin der Verträge‘ unberührt bleiben würde. Innerhalb der verschiedenen Ratsformationen sollte zudem über die Möglichkeit von „team presidencies“ und „elected chairs of councils“ (Blair 2000: o.a.) nachgedacht werden, um eine höhere Kontinuität zu erreichen. Im Europäischen Parlament sollte eine zweite Kammer eingerichtet werden, die sich aus nationalen Parlamentariern zusammensetzt. Ihre Aufgabe wäre eine politische Überwachung („political review“) der vertikalen Kompetenzverteilung.

Auch Blair sah im Instrument der VZ die Möglichkeit, in einer erweiterten EU effiziente Entscheidungen zu treffen. Dennoch verwies er auf die negativen Effekte:

„I have no problem with greater flexibility or groups of member states going forward together. But that must not lead to a hard core; a Europe in which some Member States create their own set of shared policies and institutions from which others are in practice excluded. Such groups must at every stage be open to others who wish to join.“ (Blair 2000: o.a.).

Die VZ biete sich in erster Linie für die Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und für die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität an.

Verständlicherweise hielt sich Blair bei der Frage einer europäischen Verfassung zurück, jedoch eine „charter of competencies“ (Blair 2000: o.a.) als politisches – nicht rechtliches – Dokument wäre aus seiner Sicht wünschenswert.

Premier Blairs Ausführungen verdeutlichen die grundsätzliche britische Skepsis gegenüber einer suprastaatlichen Weiterentwicklung der EU. Durch die Reform des ER und die Einrichtung einer zweiten Kammer aus nationalen Parlamentariern würden die intergouvernementalen Strukturen der EU und die nationalen Akteure gestärkt werden. Auch die kritische Einstellung gegenüber der VZ verdeutlicht, dass

ein gemeinsamer Nenner zwischen deutschen, französischen und britischen Vorstellungen nicht ohne aufreibende Verhandlungen zu erreichen sein würde.

3.3. Eine Verfassung für Europa

Die politische Forderung nach einer ‚neuen‘ europäischen Verfassung zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist verbunden mit der bisher größten Erweiterung der EU um zehn mittel- und osteuropäische Staaten, der Vollendung der WWU mit der Einführung des Euro als gemeinsamer Währung und neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen in und außerhalb Europas. Positive Integration erfordert heute nicht nur „output performance“, sondern in stärkerem Umfang auch „input legitimacy“ (Kohler-Koch 1999: 4).

Sowohl Juristen, Politiker als auch andere engagierte Europäer haben sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass weder die Verkürzung auf den Begriff einer Staatsverfassung noch auf einen formalen Akt der Verfassungsgebung in der Lage ist, die Besonderheiten und Neuheiten der EU als rechtliches, politisches und gesellschaftliches System zu erfassen. Sowohl die Öffnung des Verfassungsbegriffes als auch eine prozessorientierte, historische Betrachtung der verfassungsrechtlichen Entwicklung bieten die Chance, die erneute Debatte über die *finalité politique* in einen umfassenderen Kon-Text einzuordnen und die Zukunft der EU als „post-modern polity“ (Kohler-Koch 1999: 12) zu begreifen.

Die Entwicklung einer europäischen Verfassung war dabei immer im besonderen Interesse Deutschlands, um die Handlungsfähigkeit der EU zu verbessern (vgl. Kohler-Koch 1999: 1)²¹ und die demokratische Rückbindung an die Bürger Europas zu stärken. Mit der Rede Joschka Fischers in der Humboldt-Universität wurde ein *window of opportunity* geöffnet. Seine bewusst geplante und gestaltete Rede bildet den Ausgangspunkt der folgenden Ereignisse und den ersten Mosaikstein, der zum Erfolg des Verfassungsprojektes im Konvent beigetragen hat, denn

„Fischer’s Humboldt lecture is a perfect example of framing (...). Fischer acknowledges that the EU is in a difficult time, dramatizes the challenges to be met and propagates a blueprint for the Europe of the future. The concept is given legitimacy by linking it to the demands of the founders (...), by outlining the functional necessities (...), by linking it to the highest normative aspirations, and by

²¹ Das deutsche Interesse an einer Europäischen Verfassung hängt sicherlich auch mit dem ausgeprägten deutschen ‚Verfassungspatriotismus‘ zusammen.

proposing a model that is easy to understand and stimulates positive memories. (...). It is a well-constructed representation of choices, contingencies and outcomes, and it is designed in a way that is highly to contribute to the framing of the discourse.” (Kohler-Koch 2000: 517).

Fischers „blueprint“ für die Zukunft der EU forderte und förderte sowohl von französischer als auch britischer Seite eigene Stellungnahmen, die Elemente der Fischer-Rede aufgriffen. Besonders zwischen deutschen und französischen Politikern entwickelte sich dabei eine öffentliche Diskussion, die dazu beitrug, Positionen abzustecken und einander anzunähern, da die Leitbildentwürfe ein gewisses Maß an Offenheit besaßen (vgl. de Flers/Göler 2002: 20; Schneider 2002 a: 123). Dass Fischers Vorschläge nicht nur positives Echo in Politik und Wissenschaft hervorriefen, zeigt die Brisanz, aber auch die Notwendigkeit, die *finalité politique* auf die europapolitische Tagesordnung zu setzen. Anhand der drei ausgewählten Reden von Fischer, Chirac und Blair wird jedoch ebenfalls deutlich, dass die Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags zur umfassenden Reform der EU äußerst schwierig sein würde, denn die Akzentsetzungen waren noch zu verschieden. Die widersprüchlichen Dynamiken der europäischen Integration zeigen sich daran beispielhaft.

Debatten über eine europäische Verfassung hat es in der Geschichte der EG/EU bereits viele gegeben. Auf der folgenden Regierungskonferenz in Nizza, die die EU erweiterungsfähig machen sollte, wurde deutlich, wie gering die gemeinsamen Überzeugungen über die zukünftige Gestalt der EU waren und dass der Erfolg des Verfassungsprojektes auch dieses mal länger auf sich warten lassen würde.

4. Europa erträumen: Der Konvent zur Zukunft Europas

4.1. Von Nizza nach Laeken

Ziel der Regierungskonferenz in Nizza im Dezember 2000 war, die EU erweiterungsfähig zu machen, indem ihre Institutionen und Entscheidungsverfahren überarbeitet werden sollten (vgl. Weidenfeld 2001 b: 23). Trotz intensiver Verhandlungen, teilweise bis tief in die Nacht, waren die erzielten Ergebnisse jedoch dürftig. Die Amsterdamer *left-overs* – Ausdehnung von Mehrheitsentscheidungen, neue Entscheidungsverfahren, Größe der Kommission – blieben ungelöst und fielen dem „Fegefeuer der nationalen Eitelkeiten“ (Weidenfeld 2001 b: 28) zum Opfer. Die offen ausgetragenen Streitigkeiten zwischen deutschen und französischen Politikern trugen dazu bei, dass nationale Interessen und Prestigefragen die Verhandlungen bestimmten und Konflikte zwischen großen und kleinen, alten und neuen Mitgliedstaaten aufbrachen (vgl. Wallace 2001: 127).

Eine dem Vertrag von Nizza angehängte „Erklärung zur Zukunft der Union“ gab dementsprechend die entscheidenden inhaltlichen *left-overs* für den ‚post-Nizza-Prozess‘ vor:

- die Frage, wie eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten hergestellt und danach aufrechterhalten werden kann
- der Status der in Nizza verkündeten Charta der Grundrechte der Europäischen Union (...)
- eine Vereinfachung der Verträge, mit dem Ziel, diese klarer und verständlicher zu machen, ohne sie inhaltlich zu ändern
- die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas

Eine erneute Regierungskonferenz 2004 sollte dann über die entsprechenden Änderungen beraten, so dass voraussichtlich vor bzw. mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten die Reformen beschlossen hätten werden können. Schnell wurde jedoch deutlich, dass die Reformdebatte sich nicht auf technische und ‚kosmetische‘ Änderungen beschränken lassen würde, sondern eine grundlegende Debatte über Ziele, Institutionen und Entscheidungsverfahren der EU erforderlich war. Somit stand die durch Fischer angestoßene Verfassungsdebatte wieder auf der europäischen Tagesordnung .

Zur Vorbereitung dieser umfassenden Reformen erschien die bisherige Methode, Vertragsreformen auf Regierungskonferenzen durchzuführen, im Lichte von Nizza wenig Erfolg versprechend. Nicht nur die abnehmende öffentliche Akzeptanz, sondern auch die geringe zeitliche Geltungsdauer der Verträge verdeutlichten dies²². Auch wenn die öffentliche Resonanz über den Konvent zur Erarbeitung der Grundrechtscharta 1999/2000 unter dem Vorsitz des ehem. deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog relativ gering blieb, schien die ‚Arbeitsmethode Konvent‘ wesentliche Vorteile für eine sachbezogener und effizientere Diskussion zu bieten. Der Europaausschuss des Deutschen Bundestages und die deutsche Bundesregierung setzten sich bereits kurz nach den Verhandlungen in Nizza mit französischer Unterstützung für ein Konventsmodell zur Vorbereitung der (nächsten) Regierungskonferenz ein (vgl. Deutscher Bundestag 2002: 39ff.).

Nach dem Scheitern der Regierungskonferenz in Nizza knüpfte die deutsche Europapolitik an die Verfassungsdebatte wieder an. Die SPD formulierte unter der Federführung von Gerhard Schröder mit dem Leitantrag „Verantwortung für Europa“ vom 30. April 2001 ihre europapolitische Agenda. Als wesentliche institutionelle Reform wurde vorgeschlagen,

„(...) dass die Transparenz der Entscheidungswege auf europäischer Ebene durch Ausbau der Kommission zu einer starken europäischen Exekutive, durch die weitere Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments mittels Ausweitung der Mitentscheidung und volle Budgethoheit sowie durch den Ausbau des Rates zu einer europäischen Staatenkammer gestärkt werden.“ (Schröder 2001: o.a.).

Bereits dieser kurze Auszug macht deutlich, dass die SPD ein bundesstaatliches Modell nach dem Vorbild Deutschlands für die EU befürwortete, obwohl die Diskussion sich von solchen nationalen Vorstellungen, die u.a. in Frankreich und Großbritannien auf erheblichen Widerstand stoßen, gelöst hatte (vgl. Schneider 2002 a: 73 bzw. 117f.). Dennoch war für die meisten Beobachter erfreulich, dass der deutsche Bundeskanzler sich stärker als in der Vergangenheit zum europäischen Integrationsprojekt bekannte und die suprastaatliche Vertiefung der EU unterstützte (vgl. Schmalz 2002: 60).

²² Seit 1990 hat es drei Revisionen gegeben (in Klammern das Inkrafttreten der Verträge): Maastricht 1991(1993), Amsterdam 1997(1999) und Nizza 2000. Nizza tritt am 1. November 2004 in Kraft. Zur Übersicht vgl. Weidenfeld 1998; ders. 2001 a.

Ein weiterer wichtiger Punkt in dem Leitantrag war, dass innerhalb der GASP „(...) mittelfristig eine Vergemeinschaftung dieses Politikbereichs angestrebt werden“ (Schröder 2001: o.a.) sollte. Die EU benötige sowohl militärische als auch zivile Fähigkeiten zur Konfliktprävention und zum Krisenmanagement, gleichzeitig bleibe aber die NATO „die Grundlage unserer Sicherheit in Europa.“ (Schröder 2001: o.a.). Die Grundrechtscharta sollte nach einer umfassenden Diskussion mit den nationalen Parlamenten, dem EP und den Beitrittskandidaten in die bestehenden Verträge einbezogen werden, um „(...) damit einen weiteren Schritt in Richtung einer Europäischen Verfassung (zu) machen“ (Schröder 2001: o.a.). Die Vollendung der europäischen Integration mit einer Verfassung, die in zehn Jahren Wirklichkeit sein werde, habe dabei für Deutschland eine herausragende Bedeutung, denn „(z)ur weiteren Integration und Europäisierung gibt es keine Alternative. Die Zukunftsfähigkeit der Politik für Deutschland wird auch an dieser Frage entschieden. (Schröder 2001: o.a.).

Trotz des wenig Erfolg versprechenden bundesstaatlichen Leitbildes nahm Bundeskanzler Schröder nach dem ‚Scheitern‘ des Gipfels in Nizza wieder die Debatte über die *finalité politique* auf. Er machte deutlich, dass die „Zukunftsfähigkeit“ deutscher Politik unwiderruflich mit der Förderung der europäischen Integration verbunden sei.

Die CDU/CSU unterbreitete ihre „Vorschläge für einen Europäischen Verfassungsvertrag“ im November 2001. Ähnlich den Vorstellungen der SPD wurde in dem Papier eine Stärkung der Kommission als „politisch verantwortliche Exekutive“ (Bocklet/Schäuble 2001: 11) mit einem durch das EP gewählten Präsidenten gefordert. Die Anzahl der Kommissare sollte begrenzt werden und der Rat sollte in Zukunft bei legislativen Entscheidungen öffentlich tagen. Ebenfalls wird eine Personalunion zwischen dem derzeitigen Kommissar für Außenbeziehungen und dem Beauftragten für die GASP vorgeschlagen. In einem „Verfassungsvertrag“ sollten alle „grundsätzlichen Regelungen (...) mit der Grundrechtscharta (...) zusammengefasst werden.“ (Bocklet/Schäuble 2001: 13).

Beide Positionspapiere veranschaulichen beispielhaft den europapolitischen Grundkonsens der deutschen Parteien (vgl. u.a. Jachtenfuchs 2002; Jachtenfuchs/Diez/Jung 1998) und zeigen, dass innerhalb der politischen Elite Deutschlands das Leitbild eines bundesstaatlichen Modells für die EU weiterhin die

Debatte dominierte, obgleich sich seit Maastricht alternative Ordnungsvorstellungen abzeichnen (vgl. Diez 1996: 271ff.). Das deutsche Engagement, die Verfassungsdebatte nach den unbefriedigenden Ergebnissen von Nizza wieder aufzunehmen, zeigte, dass die deutsche Bundesregierung (als auch die Opposition) den Reformprozess mit eigenen Vorschlägen mitgestalten wollte.

Um dieser europäischen Zukunftsdebatte ein Forum zu geben, einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen in Laeken im Dezember 2001 auf die „Einberufung eines Konvents zur Zukunft Europas“ (ER 2001: 7). Die Institutionalisierung der Diskussion über die *finalité politique* hatte begonnen.

4.2. Auftrag, personelle Zusammensetzung und Arbeitsmethode des Konvents

4.2.1. Welchen Auftrag hatte der Konvent?

Der in Laeken beschlossene Konvent sollte Antworten auf die in Nizza aufgeworfenen Fragen erörtern und ein Abschlussdokument vorlegen, das „(...) als Ausgangspunkt für die Arbeit der künftigen Regierungskonferenz, die die endgültigen Beschlüsse fasst“ (ER 2001: 8), dient. Auf einem Gipfeltreffen des ER Ende 2003 sollten dann die endgültigen Entscheidungen getroffen werden.

Nach anfänglichen Differenzen, wer den Vorsitz dieses Konvents übernehmen sollte, einigte man sich auf Valéry Giscard d'Estaing, der durch zwei weitere Vizepräsidenten, Giuliano Amato und Jean-Luc Dehaene, unterstützt wurde²³. Ein institutionell und national ausgewogenes Präsidium sollte die Leitung und Strukturierung der Konventsarbeit übernehmen²⁴.

Jedes EU-Mitglied entsandte einen Regierungsvertreter und zwei nationale Parlamentarier in den Konvent. Die Beitrittsländer (auch die Türkei) wurden im gleichen Umfang beteiligt, jedoch hatten ihre Vertreter kein Stimmrecht. Hinzu kamen 16 Mitglieder des EP und zwei Vertreter der Kommission (Romano Prodi und Michel Barnier) sowie Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA), des

²³ Die Ernennung von Giscard d'Estaing zum Präsidenten des Konvents wurde von verschiedenen Seiten kritisiert, ob der ehemalige französische Staatspräsident der „richtige Mann für die europäische Zukunftsdebatte“ sei (vgl. Stabenow 2001).

²⁴ Bei genauerer Betrachtung der Zusammensetzung des Präsidiums stellt man jedoch fest, dass a) ehem. und amtierende Minister/Regierungsvertreter überrepräsentiert sind und b) Deutschland im Gegensatz zu Großbritannien mit zwei Vertretern ‚unterrepräsentiert‘ ist. Zur personellen Zusammensetzung des Präsidiums vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. Februar 2002.

Ausschusses der Regionen (AdR), der europäischen Sozialpartner und der Europäische Bürgerbeauftragte als Beobachter²⁵.

Der Konvent war somit ein Gremium, das sich in seiner Mehrheit aus Parlamentariern (72 von 105 Konventsdelegierten) zusammensetzte und dem Ziel einer stärkeren Legitimation und Bürgernähe von Vertragsrevisionen Rechnung trug. Mit der Einrichtung eines Konvents verband man zudem die Hoffnung, dass in diesem Gremium eine Einigung über Streitfragen besser zu erreichen sei als in der kurzen Phase einer Regierungskonferenz (vgl. Göler/Marhold 2003: 327f.; Wessels 2002: 85).

Drei wahrscheinliche Szenarien über die Einflussmöglichkeiten der Konventsdelegierten auf die anschließende Regierungskonferenz zeichneten sich zu Beginn ab. Durch die Entsendung von Regierungsvertretern und deren Dominanz im Präsidium erschien eine regierungsnaher Rolle als „Ideenpool“ (Wessels 2002: 88) anfangs wahrscheinlich. Somit würde das Präsidium die grundlegende Ausarbeitung eines Entwurfes übernehmen und als vorgezogene Regierungskonferenz fungieren²⁶. Zweitens eröffnete das offene Mandat des ER die Möglichkeit, dass die Konventsmitglieder unter der Leitung von Giscard d'Estaing sich zu einer „verfassungsgebenden Versammlung“ (Wessels 2002: 91) emanzipieren könnten. Würde sich dieser Prozess zu einem offenen deliberativen Forum durch die Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit verdichten, könnte dies „(...) tiefe Schichten einer wirklichen europäischen Identität freilegen und gleichzeitig ausbauen.“ (Wessels 2002: 94). Die öffentliche Überzeugungskraft der Ergebnisse würde dafür sorgen, dass die anschließende Regierungskonferenz wenig Freiraum hätte, Änderungen an dem Konventsentwurf vorzunehmen.

4.2.2. Wer nahm aus Deutschland am Konvent teil?

Nach anfänglichen Überlegungen, den CDU-Politiker Wolfgang Schäuble als Vertreter des Bundestages in den Konvent zu entsenden, entschied man sich aus

²⁵ Jedes Mitglied hatte zudem einen Stellvertreter, so dass sich die Anzahl faktisch auf 207 Konventdelegierte verdoppelte. Zur Übersicht vgl. <http://european-convention.eu.int> (15.1.2004).

²⁶ Dieses Szenario wäre für den Einfluss der deutschen Positionen fatal gewesen, da der Deutsche Klaus Hänsch als Vertreter des EP – nicht der Bundesregierung – Mitglied des Präsidiums war. Klaus Hänsch verwies in einem persönlichen Gespräch darauf, dass er nach seinen Aussagen ausschließlich für das EP bzw. als unabhängiger Politiker im Präsidium auftrat und nicht Positionen der deutschen Bundesregierung vertreten hat (vgl. Hänsch 2003 c). Wolfgang Gerhards hingegen bestätigte, dass in der „(...) Endphase die Rückkoppelung der jeweiligen Präsidiumsmitglieder mit ihren nationalen Einheiten wichtig“ war (vgl. Gerhards 2003).

parteipolitischen Erwägungen für das Duo Jürgen Meyer (SPD)²⁷ und als stellvertretendes Mitglied Peter Altmaier (CDU), die bereits beide an der Ausarbeitung der Grundrechtscharta mitgewirkt hatten und zudem Mitglieder des Europaausschusses des Deutschen Bundestag sind bzw. waren. Als Vertreter des Bundesrates²⁸ wurden Erwin Teufel (CDU), Ministerpräsident von Baden-Württemberg, und als sein Stellvertreter Wolfgang Senff (SPD), Europaminister in Niedersachsen, nominiert. Nach dem Wechsel der Landesregierung in Niedersachsen wurde Wolfgang Gerhards (SPD), Justizminister in Nordrhein-Westfalen, im März 2003 Senffs Nachfolger. Die deutsche Bundesregierung wurde bis Oktober 2002 durch Peter Glotz (SPD), u.a. ehemaliger SPD-Geschäftsführer und zur Zeit Professor für Kommunikationswissenschaften in St. Gallen, und stellvertretend durch Staatssekretär Gunter Pleuger repräsentiert. Danach übernahmen Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)²⁹ und Staatssekretär Hans Martin Bury (SPD) die Verhandlungen.

Weitere aus Deutschland stammende Mitglieder des Konvents waren für das EP Klaus Hänsch (SPD) und Elmar Brok (CDU)³⁰, als stellvertretende Mitglieder Joachim Wuermeling (CSU) und Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS); für den Wirtschafts- und Sozialausschuss Göke Frerichs; für den Ausschuss der Regionen Manfred Dammeyer (SPD).

Unter den deutschen Mitgliedern kam es zu regelmäßigen Treffen in Brüssel jeweils vor den Konventssitzungen, in denen z.T. über parteipolitische und institutionelle Grenzen hinweg Positionen abgestimmt wurden (vgl. Gerhards 2003). Trotz der teilweise unterschiedlichen Interessen zwischen der Bundesregierung, dem

²⁷ Meyer hat dem Bundestag nur für die Wahlperiode 1998-2002 angehört. Nach eigenen Angaben (im Frühjahr 2002), musste er der Bundesregierung versichern, auch darüber hinaus den Bundestag im Konvent zu vertreten.

²⁸ Da Deutschland eine Zweikammernsystem hat, war Ministerpräsident Teufel im Konvent Parlamentsvertreter (vgl. SBW 2003).

²⁹ Fischers Nachnominierung hängt nach der Einschätzung der Autorin mit verschiedenen Aspekten zusammen. Die erste Phase des Konventes fiel u.a. mit dem Wahlkampf in Deutschland zusammen, so dass Fischers Engagement in erster Linie ‚zu Hause‘ gebraucht wurde. Als Fischer im November dann als Vertreter der Bundesregierung im Konvent teilnahm, war nach der Phase der offenen Diskussion die Zeit gekommen, ‚Nägel mit Köpfen‘ zu machen und von deutscher Seite mehr Einfluss durch den Außenminister auszuüben. Ebenfalls übernahm Außenminister Fischer mit seiner Teilnahme im Konvent endgültig die Meinungsführerschaft zum Thema EU sowohl in Deutschland als auch in Europa (vgl. Lohse 2003). Fischers Nachnominierung hat u.a. dazu geführt, dass auch die französische Regierung ihren Außenminister de Villepin in den Konvent entsandte.

³⁰ Klaus Hänsch und Elmar Brok kann man guten Gewissens als die deutschen ‚Top-Parlamentarier‘ im EP bezeichnen, die seit der ersten Direktwahl 1979 in Brüssel/Straßburg dabei sind. Hänsch war von 1994-1997 Präsident des EP; Brok ist Vorsitzender diverser Ausschüsse des EP. Klaus Hänsch und Elmar Brok haben zudem an der folgenden Regierungskonferenzen im Herbst 2003 unter italienischer Präsidentschaft als Beobachter teilgenommen.

Bundestag und dem Bundesrat als auch der Regierungskoalition und der Opposition war diese Möglichkeit zum Informationsaustausch eine wichtige Voraussetzung für eine kohärente Präsentation und Verhandlungsführung im Konvent.

4.2.3. Wie arbeitete der Konvent?

Giscard d'Estaing schlug in seiner Eröffnungsrede am 26. Februar 2002 zur Strukturierung der Konventsarbeit drei Phasen vor. Zuerst sei eine „Phase des aufgeschlossenen und aufmerksamen Zuhörens“ (Giscard d'Estaing 2002: 8) erforderlich. Anschließend ginge es um die Suche und Prüfung von Antworten auf die in Laeken aufgeworfenen Fragen, so dass in einer dritten Phase die Empfehlungen und der endgültige Vorschlag ausgearbeitet werden könnten³¹.

Im Rahmen des Konvents wurden elf thematische Arbeitsgruppen (AG) und drei Arbeitskreise eingesetzt, die jeweils von einem Präsidiumsmitglied geleitet wurden (vgl. zur Übersicht Fischer, K. 2003; <http://european-convention.eu.int>). Bis zum Sommer 2002 war die Arbeit im Konvent durch eine offene Diskussion verschiedener Positionen gekennzeichnet, nach der die Arbeitsgruppen bis zum Jahresende 2002 ihre Berichte vorlegten. Die AG-Berichte machten zusammen mit den Strukturentwürfen des Präsidiums deutlich, dass eine vollständige Neuordnung des Europarechts in einem Verfassungsvertrag angestrebt wurde. Ebenfalls nutzten die nationalen und europäischen Parlamentarier die Chance, gemeinsame Positionen zu verabschieden und auf diese Weise einer Dominanz des Präsidiums und der Regierungsvertreter entgegen zu wirken (vgl. Brok 2003 b: 339), so

„(...) dass es einen maßgeblichen Einfluss der Gruppe der Delegierten, und zwar der nationalen und der Europaparlamentsdelegierten, gab. Es ist also ein Märchen zu meinen, dass sei eine vorgezogene Regierungskonferenz gewesen.“ (Meyer 2003).

Auffällig war, dass zu einem der brisantesten Themen keine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde: Die Frage der Reform der Institutionen, der Stimmengewichtung und der Entscheidungsverfahren. Die Mitglieder des Präsidiums sahen sich vielmehr selbst als die ‚kompetentesten Köpfe‘ in dieser Frage an (vgl. Hänsch 2003 b). Die

³¹ Daran schloss sich dann eine vierte Phase an, in der technische Nachbesserungen der Teile II und III fertig gestellt wurden. Zur zeitlichen Abfolge der Diskussionsphasen: Phase I: 28. Februar 2002 bis 12. Juli 2002; Phase II: 12. September 2002 bis 7. Februar 2003; Phase III: 27. Februar 2003 bis 13. Juni 2003; Phase IV: 13. Juni 2003 bis 10. Juli 2003 (vgl. Fischer, K. 2003).

„(...) Konfliktvermeidungsstrategie des Präsidiums, das den hochpolitisierten Themenkomplex der institutionellen Reform bewusst ausklammerte (...)“ (Göler 2003 b: 28), ermöglichte aber eine Kompromissfindung in vielen Themen und lässt zumindest im Nachhinein die dominierende Rolle des Präsidiums als (Teil-)Erfolg dastehen (vgl. Göler/Marhold 2003: 320f.; Göler 2003 b; Marhold 2002; Stabenow 2002 b). Deutlich wurde jedoch auch, dass Fragen der Macht- und Kompetenzverteilung außerhalb des Konvents diskutiert wurden³² und die Bedeutung der Arbeit des Konventes bereits während dessen Beratungen relativierten (vgl. Göler 2003 a: 24; Marhold 2002: 251; 259ff.). Im Frühjahr 2003 wurde in der beginnenden Schlussphase des Konvents über die Reform der Institutionen im Plenum auf der Grundlage eines gemeinsamen deutsch-französischen Positionspapiers diskutiert, dass letztlich breite Unterstützung fand. In der Schlussphase der Beratungen traten jedoch nationale Positionen und die starke Verhandlungsführung der Regierungsvertreter wieder deutlicher hervor (vgl. Göler 2003 b: 29). Diese Entwicklung wurde durch eine eher ‚ungeschickte‘ Verhandlungsführung von Giscard d’Estaing verstärkt, die den erfolgreichen Abschluss der Konventsarbeit zeitweise gefährdete³³.

Im Bereich ESVP hingegen wurde die Diskussion im Konvent durch die Ereignisse rund um den Irak-Krieg bestimmt, dessen Wirkung auf die Ergebnisse zwiespältig war. Auf der einen Seite wurde überdeutlich, dass die EU eine ‚wirkliche‘ gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik benötigte, um international eine mitbestimmende Rolle spielen zu können. Auf der anderen Seite zeigte die Spaltung der Europäer in der Irak-Frage klar, dass die Interessensgegensätze und unterschiedlichen Vorstellungen über Ziele und Aufgaben der ESVP vorläufig unüberbrückbar waren.

Durch die Wiederbelebung der deutsch-französischen Freundschaft entwickelte sich jedoch im Rahmen des Konvents eine besondere Dynamik. Die deutschen und französischen Regierungsvertreter brachten vier gemeinsame Beiträge zu den Kernthemen der Konventsarbeit³⁴ ein und bestimmten damit wesentlich den Verlauf

³² Beispielhaft dafür steht der Vorschlag eines hauptamtlichen Präsidenten des Europäischen Rats von Aznar, Blair und Chirac (ABC-Vorschlag).

³³ Heftige Kritik wurde an Giscard d’Estaing geäußert, der in der Schlussphase des Konventes einen eigenständigen Entwurf einbrachte, der im Plenum in dieser Form nicht diskutiert wurde (vgl. Külz/Klau 2003; Meyer 2003; Stabenow 2003 b).

³⁴ Gemeinsame deutsch-französische Vorschläge für den Europäischen Konvent zum Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 22. November 2002, CONV 422/02. Vgl. Kapitel 4.4.

und die Inhalte der Debatte. Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Kontext der Blaesheim-Treffen und der bevorstehende 40. Jahrestages des Elysée-Vertrages förderten eine Abstimmung zwischen deutschen und französischen Positionen (vgl. de Flers/Göler 2002; Guérot 2003; Koopmann 2003; Meimeth 2003; Zervakis/von Gossler 2003: 13). Nach Aussagen von Teilnehmern an den bilateralen Treffen müsse man sich das Zustandekommen dieser gemeinsamen Positionen jedoch „(...) ganz nüchtern und undramatisch vorstellen.“ (Auswärtiges Amt 2003).

Am 20. Juni 2003 überreichte Giscard d’Estaing in Thessaloniki dem ER den „Entwurf einer Verfassung für Europa“ (VVE), der eine Woche vorher im Konvent ohne formelle Abstimmung angenommen worden war³⁵. Trotz mehrfacher Bemühungen konnte Giscard d’Estaing keine Verlängerung der Arbeit des Konventes erreichen, so dass in Thessaloniki lediglich Teil I als fertiger Entwurf übergeben wurde. Bis zum 10. Juli wurde dem Konvent erlaubt, Nachbesserungen in Teil II und III fertig zu stellen, so dass der vollständige Verfassungsvertrag erst am 18. Juli 2003 der italienischen Ratspräsidentschaft in Rom überreicht wurde.

Giscard d’Estaing betonte bereits in Thessaloniki, dass es den Mitgliedern des Konvents gelungen sei, einen „einheitlichen, kohärenten Text ohne Optionen“ vorzulegen, „(...) weil jeder sich damit abgefunden hat, dass die von ihm bevorzugte Lösung nicht unbedingt auch bei den anderen auf Zustimmung stößt.“ (Giscard d’Estaing 2003: 19). Auch unter den europäischen Staats- und Regierungschefs, die nun über die Annahme des Entwurfes zu befinden hatten, herrschte im Wesentlichen ein positives Echo vor, dass es im Juni noch Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz gab (vgl. Bolesch/Wernicke 2003; Bolesch 2003; Klau 2003 c; Stabenow 2003 d).

Deutsch-französischer Beitrag zum Raum der Freiheit, Sicherheit und Recht vom 28. November 2002, CONV 435/02.

Deutsch-französischer Beitrag zur Ordnungspolitik vom 22. Dezember 2002, CONV 470/02.

Deutsch-französischer Beitrag für den Konvent zum institutionellen Aufbau der Union vom 16. Januar 2003, CONV 489/03. Vgl. Kapitel 4.3.

Alle offiziellen Konventsbeiträge sind dokumentiert in Fischer, K. 2003 bzw. auf der Homepage des Konvents <http://european-convention.eu.int> als *download* verfügbar.

³⁵ 8 Konventsmitglieder versagten dem Konventsentwurf ihre Zustimmung und übermittelten dem Europäischen Rat ihr Positionspapier. Vgl. Göler 2003 b: 28. Zur Gegenposition vgl. www.bonde.com/index.phtml?sid=48&aid=11810 (15.1.2004).

Da über den Entwurf nicht formell abgestimmt wurde, war die Unterscheidung zwischen stimmberechtigten EU-Mitgliedern und den nicht-stimmberechtigten Beitrittsländern von geringer Bedeutung, da die Redezeit für jedes Mitglied gleich war (vgl. Dammeyer 2003). Dennoch sollte man die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten nicht unterschätzen, da z.B. die EP-Abgeordneten auf eine andere logistische und informelle Struktur in Brüssel zurückgreifen konnten.

Der Verfassungsentwurf als Ergebnis eines komplexen Kompromissbildungsprozesses macht es schwierig, eine stichhaltige Antwort auf die Frage nach dem Einfluss und Erfolg deutscher Positionen zu finden. Aus den persönlichen Gesprächen mit den deutschen Konventsmitgliedern ging jedoch deutlich hervor, dass die Zufriedenheit mit dem Entwurf bei weitem überwiegt:

„Wenn dieser Verfassungsvertrag von der Regierungskonferenz unterzeichnet und von den Mitgliedstaaten ratifiziert wird, dann haben wir (...) ein Jahrhundertwerk für die Europäische Union, das auch genügend Dynamik enthält, weitere Staaten aufzunehmen.“ (Auswärtiges Amt 2003).

Im Folgenden wird anhand von zwei Fallstudien die Frage nach dem Einfluss und Erfolg deutscher Positionen näher betrachtet, um eine von Selbsteinschätzungen unabhängige Antwort zu erhalten. Die Rekonstruktion der Verhandlungs- und Diskussionsprozess im Konvent und der Einfluss Deutschlands, diese Prozesse inhaltlich mitzugestalten, liegen dabei im besonderen Fokus dieser Arbeit.

4.3. Eine ‚neue‘ Architektur: die Institutionen der EU

Unser Ziel ist eine handlungsfähige und demokratische, erweiterte Union. (...). Uns, dem Konvent, bleibt nicht viel Zeit. Wir müssen uns auf einen zukunftsorientierten Gesamtentwurf für die institutionelle Architektur verständigen. Dies kann nur ein wohlbalancierter, guter Kompromiss sein.

Joschka Fischer am 15. Mai 2003 im Plenum des Konvents

Die Reform der EU ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass mit der gleichzeitigen Vertiefung und Erweiterung der EU transparentere und demokratischere Institutionen und handlungsfähige und effiziente Entscheidungsmechanismen geschaffen werden.

Bereits nach den Verhandlungen in Maastricht und Amsterdam nahm die Forderung nach einer legitimeren Gestaltung der Strukturen der EU zu. In einer „contested polity“ (Banchoff/Smith 1999: 2) wie der EU besteht jedoch kein Konsens, wie legitime, demokratische Strukturen und Entscheidungsmechanismen gestaltet sein sollten. Vielmehr ist die Suche nach und Verständigung über neue, postnationale Formen demokratischer Repräsentation und politischer Legitimität eine wesentliche Aufgabe von Verhandlungen zwischen den Entscheidungsträgern. Die Stärkung der Handlungsfähigkeit, Transparenz und demokratischen Kontrolle sind dabei die inhaltlich (unbestimmten) Ziele, um ein neues Gleichgewicht zwischen dem ER, Rat, der Kommission und dem EP zu erreichen. Die Kernfrage ‚Wer soll in Europa welche Aufgaben wie erledigen?‘ ist dabei eng mit der rechtlichen und politischen Ausgestaltung von Ämtern und Entscheidungsbefugnissen verbunden. Die Reden von Fischer und Blair (vgl. Kapitel 3.2.1. bzw. 3.2.3.) stehen beispielhaft für konzeptionelle Vorschläge, wie das zukünftige institutionelle Gleichgewicht zwischen suprastaatlichen und intergouvernementalen Elementen aussehen sollte. Sowohl die Gemeinschaftsinstitutionen (u.a. Kommission, EP, EuGH, Rechnungshof) als auch die intergouvernementalen Institutionen (ER, Rat) haben sich durch Vertragsreformen und institutionelle Praxis kontinuierlich entwickelt, gleichzeitig aber den Charakter der EU als Gebilde *sui generis* erhalten. Die Aufgabe des Konvents war dementsprechend, die rechtlichen Bestimmungen und die

institutionelle Praxis erneut aufeinander abzustimmen, um transparentere, demokratischere und effizientere Strukturen zu schaffen.

Wie bereits dargestellt, wurde im Rahmen des Konvents keine eigenständige Arbeitsgruppe zum Thema Reform der Institutionen eingerichtet, so dass die Vorschläge in erster Linie aus dem Präsidium, dem Kreis der Regierungsbeauftragten und Staats- und Regierungschefs kamen. Durch Fischer und de Villepin wurde im Namen ihrer Staats- und Regierungschefs ein gemeinsames Positionspapier in den Konvent eingebracht, das sich mit der grundlegenden Frage nach dem zukünftigen institutionellen Aufbau der Union beschäftigte.

Im Folgenden wird der deutsch-französische Beitrag kurz vorgestellt, um anschließend dessen prozessuale und inhaltliche Bedeutung für den deutschen Einfluss auf die Debatten und die Ergebnisse aufzuzeigen.

4.3.1. Der deutsch-französische Beitrag zur Reform der Institutionen

Der französische Außenminister de Villepin und sein deutscher Kollege Fischer unterbreiteten am 16. Januar 2003 einen „(d)eutsch-französischen Beitrag für den Europäischen Konvent zum institutionellen Aufbau der Union“. Im Vorfeld des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrags sollte die wiederbelebte Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich die gemeinsamen Ziele für die Zukunft der EU verdeutlichen.

In dem Beitrag wurde darauf verwiesen, dass die beschlossene Erweiterung eine Vertiefung der EU erfordere, wenn „(...) sie ihre Einheit und Handlungsfähigkeit (...) nach innen und nach außen bewahren (...)“ (Fischer/de Villepin 2003: 2) soll. Um die Reformziele „Klarheit, Legitimität und Effizienz“ zu erreichen,

„(...) ist eine (gleichwertige) Stärkung des institutionellen Dreiecks sowie eine grundlegende Reform der Außenvertretung der Union in der Europäischen Verfassung erforderlich.“ (Fischer/de Villepin 2003: 2).

Erweiterung und Vertiefung sind somit Prozesse, die parallel gestaltet werden müssten und sowohl nach innen als auch außen reformierte Strukturen erforderten.

Erstens soll ein hauptamtlicher Präsident des ER für eine größere „Kontinuität, Stabilität und Sichtbarkeit“ (Fischer/de Villepin 2003: 3) der Arbeit Sorge tragen.

Die Aufgaben des Präsidenten sind nach innen die Sitzungen des ER vorzubereiten und nach außen die Vertretung der EU zu übernehmen. Der hauptamtliche Präsident wird vom ER mit qualifizierter Mehrheit für eine Dauer von zweieinhalb Jahren gewählt.

Zweitens wird in der gemeinsamen Initiative darauf verwiesen, dass die EU durch die Erweiterung „vielfältiger“ werde. Somit

„(...) muss der Verfassungsvertrag die Rolle der Kommission als Motor des europäischen Aufbauwerks, als Hüterin der Verträge und als Verkörperung des europäischen Gemeinschaftsinteresses stärken.“ (Fischer/de Villepin 2003: 4).

Um diese Aufgaben „effektiv“ wahrnehmen zu können, erhalten die Kommissare ein Weisungsrecht gegenüber den Generaldirektionen. Zur Verbesserung der „Legitimität“ wird vorgeschlagen, die Kommissare und den Kommissionspräsidenten im Anschluss an die Europawahlen zu ernennen. Der Präsident der Kommission soll durch das EP mit qualifizierter Mehrheit gewählt und im Anschluss durch den ER – ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit – bestätigt werden. Der Kommissionspräsident erhält gegenüber den einzelnen Kommissaren Richtlinienkompetenz. Zudem kann der Kommissionspräsident

„(...) innerhalb des Kollegiums eine Unterscheidung zwischen Kommissaren mit sektoralen Zuständigkeiten und Kommissaren mit Zuständigkeiten für gewisse funktionale Bereiche oder für bestimmte Aufgaben (...) treffen.“ (Fischer/de Villepin 2003: 4).

Anschließend würde die Kommission mit der Zustimmung des EP vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt werden.

Drittens wird in der gemeinsamen Initiative darauf verwiesen, dass das EP zusammen mit dem Rat die legislative Gewalt ausübt und somit eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen „automatisch“ (vgl. Fischer/de Villepin 2003: 5) zu einer Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens führen sollte. Zudem müsse das Haushaltsverfahren „rationalisiert und vereinfacht“ werden, damit das EP über „alle oder Teile der Einnahmen“ (Fischer/de Villepin 2003: 5) entscheiden kann³⁶.

³⁶ Im Prinzip bedeutet dies die Aufhebung der Trennung von obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben. Dennoch wird kein konkreter Vorschlag in diesem Punkt unterbreitet, „(...) weil der Agrarhaushalt als Großteil der obligatorischen Ausgaben aus französischer Sicht ein Sanktium ist.“ (Jopp/Martl 2003:105).

Viertens wird empfohlen, die legislativen und exekutiven Aufgaben des Ministerrats zu trennen, „(u)m die Arbeit des Rates sichtbarer und nachvollziehbarer zu machen (...)“ (Fischer/de Villepin 2003: 5). In der Regel sollen Beschlüsse mit „qualifizierter Mehrheit“ gefasst werden, die auf die Bereiche Justiz- und Innenpolitik als auch GASP (ausgenommen Fragen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen) ausgedehnt werden. Um diese „größere exekutive Verantwortung“ wahrnehmen zu können, sei eine „dauerhaftere Vorsitzregelung“ (Fischer/de Villepin 2003: 5) notwendig³⁷.

Fünftens soll die „Stärke und Glaubwürdigkeit der Union auf internationaler Ebene“ operativ, finanziell und personell verbessert werden. „Um die notwendige Kohärenz zu erzielen (...)“ (Fischer/de Villepin 2003: 6), soll künftig ein Europäischer Außenminister in Personalunion die Ämter des Hohen Vertreters für die GASP und des Kommissars für die Außenbeziehungen der EU ausüben. Er wird über ein formelles Initiativrecht in Bereich GASP verfügen und führt den Vorsitz im Rat für Außenbeziehungen und für Verteidigung. Der Außenminister wird vom ER mit qualifizierter Mehrheit in Abstimmung mit dem Kommissionspräsidenten ernannt und nimmt „(...) als Mitglied der Kommission mit besonderem Status an den Sitzungen der Kommission teil (...)“ (Fischer/de Villepin 2003: 6). Der Europäische Außenminister soll von einem „Europäischen Diplomatischen Dienst“ unterstützt werden, bestehend aus dem außenpolitischen Bereich des Ratssekretariats, entsandten Beamten der Mitgliedstaaten und der Kommission und den bestehenden Delegationen der EU. Ebenfalls wird der Wunsch unterbreitet, das Instrument der VZ für die ESVP für Situationen nutzbar zu machen, „(...) in denen nicht alle Mitgliedstaaten bereit oder in der Lage sind, sich an der Zusammenarbeit zu beteiligen.“ (Fischer/de Villepin 2003: 7).

Sechstens sollen die nationalen Parlamente durch einen „Frühwarnmechanismus“ ihre Subsidiaritätskontrolle wahrnehmen und an zukünftigen Vertragsrevisionen beteiligt werden, da sie „(...) ein unersetzliches Bindeglied zwischen den Bürgern und der Union (...)“ (Fischer/de Villepin 2003: 7) darstellen³⁸.

³⁷ Der „Allgemeine Rat“ soll vom Generalsekretär der Rates geleitet werden; der Rat „Außenbeziehungen“ vom Europäischen Außenminister; der Rat „Wirtschaft und Finanzen“, die Eurogruppe und der Rat „Justiz und Inneres“ wählen einen Vorsitzenden für zwei Jahre; alle übrigen Ratsformationen wählen einen Vorsitzenden unter Berücksichtigung „größtmöglicher Beteiligung auf der Grundlage einer gleichberechtigten Rotation“ (vgl. Fischer/de Villepin 2003: 6).

³⁸ Ebenfalls wird in dem gemeinsamen Papier die abgeschwächte französische Idee eines Kongresses aufgenommen, der ausdrücklich nicht als neue Institution geschaffen wird, sondern jährlich als Aussprache über die Lage der EU zwischen nationalen und europäischen Parlamentariern stattfinden

Der deutsch-französische Beitrag entwirft ein umfassendes Konzept für die Neugestaltung der Institutionen und deren Verhältnis zueinander. Nach dem bekannten Argumentationsmuster wurde in dem gemeinsamen Beitrag zu Beginn darauf verwiesen, dass die EU ihrerseits erweiterungsfähig werden müsse, indem die zur Zeit fehlende Klarheit, Legitimität und Effizienz der Strukturen überwunden wird. Von besonderem Interesse sind dabei die beiden neuen Ämter eines hauptamtlichen Präsidenten des ER und eines Europäischen Außenministers. Hinzu kommt die Stärkung der Kommission, indem der Präsident eine demokratische Rückbindung an das EP und Weisungsbefugnisse gegenüber seinen Kommissaren erhält.

4.3.2. Der Einfluss des deutsch-französischen Beitrags

In der Plenardebatte im Konvent am 20. und 21. Januar 2003 mit dem Sitzungsthema „Funktionsweise der Organe“ stand der deutsch-französische Vorschlag zur Diskussion, der zwei wichtige Streitpunkte nicht angesprochen hatte: die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren (Stimmengewichtung) und die (numerische) Größe der Kommission. Im Konvent ist der deutsch-französische Vorschlag auf unterschiedliche Resonanz gestoßen (vgl. Klau 2003 a; Stabenow 2003 a). Insbesondere kleinere Mitgliedstaaten, einige Abgeordnete des EP und die Beitrittsländer hatten Schwierigkeiten, einen hauptamtlichen Präsidenten des ER und eine faktische Verkleinerung der Kommission zu akzeptieren, da dies die prinzipielle Gleichheit der Staaten in der Union endgültig aufheben würde.

In der Plenardebatte am 20. Januar 2003 waren insbesondere von den österreichischen Konventsmitgliedern kritische Stimmen zu hören. Johannes Voggenhuber, Abgeordneter der Grünen im EP, zeigte sich erfreut, „(...) dass der deutsch-französische Motor wieder läuft, wünsche mir aber, dass man bei Gelegenheit den Rückwärtsgang rausnimmt, damit wir nicht im 19. Jahrhundert enden.“ (Voggenhuber 2003: 35).

Der österreichische Regierungsdelegierte Hannes Farnleitner betonte, dass das Recht jedes Mitgliedslandes, einen ordentlichen Kommissaren benennen zu dürfen, weiterhin erhalten bleiben müsse (vgl. Farnleitner 2003: 40).

soll (vgl. Fischer/de Villepin 2003: 7). Giscard d'Estaing hatte bereits zu Beginn des Konvents einen „Kongress der Völker Europas“ vorgeschlagen. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Juli 2002.

Außenminister Fischer hingegen verdeutlichte am folgenden Tag noch einmal die gemeinsamen Prioritätsziele, nämlich „(...) eine stärkere demokratische Legitimation der Kommission und eine Stärkung des Europäischen Parlaments.“ (Fischer 2003: 13). Durch die Umkehrung des Wahlverfahrens des Kommissionspräsidenten als auch die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen würden diese Ziele umgesetzt.

Aber auch das umstrittene Amt eines hauptamtlichen Präsidenten des ER würde nach Fischers Einschätzung dazu beitragen, „(...) die Handlungsfähigkeit dieser erweiterten Union zu sichern und gleichzeitig das institutionelle Gleichgewicht im Dreieck zu stärken.“ (Fischer 2003: 14). Die damit verbundene Einsicht unter deutschen Politikern, dass eine Stärkung der Rolle des ER durch einen hauptamtlichen Präsidenten zur Handlungsfähigkeit einer erweiterten Union beitragen würde, hat sich im Laufe der Konventsberatungen durchgesetzt³⁹.

Zudem erhalte Europa „(m)it dem Europäischen Außenminister (...) endlich das lang ersehnte, einheitliche Gesicht auf der internationalen Bühne.“ (Fischer 2003: 14). Durch das personelle Dreieck aus Kommissionspräsident, Europäischem Außenminister und Präsident des ER würde die EU in Zukunft sichtbarer werden und somit die Bürgernähe entscheidend verbessern.

Auch de Villepin erläuterte in seiner Rede vor dem Konvent die Ziele der gemeinsamen Initiative, eine effizientere, demokratischere und transparentere Union zu schaffen. Den Kritikern eines hauptamtlichen Ratspräsidenten des ER entgegnete er, dass die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen ER-Präsidenten und Kommissionspräsidenten keine Rivalitäten verursachen könne. Ganz im Gegenteil stärke die deutsch-französische Initiative im Besonderen die Rolle der Kommission und des Europäischen Parlaments und somit das gesamte Institutionendreieck, das "(...) à concilier la double inspiration de l'Europe, celles des États et celle des peuples, pour une Europe plus forte." (de Villepin 2003: 14).

Auch von britischer Seite fanden die deutsch-französischen Reformpunkte Unterstützung, denn Großbritannien befürwortete seit längerem einen dauerhaften Vorsitz im ER und in den verschiedenen Ratsformationen⁴⁰. Peter Hain, britischer Staatsminister für Europa, verwies in der Plenardebatte darauf, dass

³⁹ Bundeskanzler Schröder betonte bereits 1999 in einem gemeinsam mit Tony Blair verfassten Brief die herausragende Bedeutung des ER. Dass im Kanzleramt die Idee eines hauptamtlichen ER-Präsidenten nicht auf prinzipielle Ablehnung stößt, wurde in verschiedenen Zeitungsberichten betont (vgl. Stabenow 2003 a; Busse 2002; Didzoleit/Koch 2002).

⁴⁰ Premier Blair und sein spanischer Kollege Aznar entwarfen eine Art Gegenpapier zur deutsch-französischen Initiative (vgl. Blair/Aznar 2003; Busse 2003 a).

„(i)n a European Union of 25, a Council with a constantly changing president cannot be an effective partner for the Commission or Parliament. Just like those Institutions, the European Council needs the continuity and strategic drive of a long-term president (...)“ (Hain 2003: 13).

Dennoch wurde durch die britischen Äußerungen auch deutlich, dass die Unterstützung für die Stärkung des EP, der Kommission, inklusive ihres Präsidenten und die Schaffung des Amtes eines Europäischen Außenministers weitgehend fehlte (vgl. Stabenow 2003 c).

Dieser kurze Überblick über die Stimmen im Konvent zeigt dennoch, dass die deutsch-französischen Vorschläge – trotz zum Teil berechtigter Kritik – im Wesentlichen die Diskussion strukturierten und entscheidenden Einfluss ausgeübt haben.

Diese Einschätzung bestätigte sich auch in den Gesprächen mit den deutschen Konventsmitgliedern.

4.3.2.1. Die Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit

Die gemeinsamen deutsch-französischen Initiativen waren Resultat eines längeren Konsultationsprozesses, in dem sich deutsche und französische Diplomaten über Kernthemen der Konventsarbeit verständigt haben (vgl. Auswärtiges Amt 2003). Eines der grundlegenden Ziele der deutschen Bundesregierung war, „(...) die europäischen Institutionen, das Handeln der europäischen Institutionen und ihr Funktionieren an einen Maßstab von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anzulegen.“ (Auswärtiges Amt 2003). Die Zielsetzung einer Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen, um die zentrifugalen Kräfte der Erweiterung aufzufangen, teilte auch die französische Seite. Die Annäherung zwischen den deutschen und französischen Vorstellungen zur Reform der Institutionen hatte durchaus eine „große Symbolwirkung“ (Auswärtiges Amt 2003) innerhalb des Konvents, auch wenn die Beurteilung der Initiative in Nuancen unterschiedlich ausfällt. Während das Auswärtige Amt den „nachhaltigen Einfluss auf das Konventsergebnis“ (Auswärtiges Amt 2003) betonte und andere von „echte(m) Durchbruch“ (Wuermeling 2003) und „Orientierungspunkt für die Diskussion“ (SBW 2003) sprachen, wies Peter Altmaier darauf hin, dass dieser gemeinsame Beitrag sicherlich wichtig war, aber unter einem wesentlichen Defizit litt:

„Es ist versäumt worden, bei dieser Initiative die kleineren Mitgliedstaaten vorab zu konsultieren, was bei früheren Konferenzen stets gemacht worden ist. Diese deutsch-französische Initiative hat im Konvent sehr viel Verärgerung ausgelöst.“ (Altmaier 2003).

Auch Klaus Hänsch betonte, dass der Beitrag von Fischer und de Villepin nur zusammenführte, was bereits im Konvent bzw. im Präsidium diskutiert worden war (vgl. Hänsch 2003 a: 1; ders. 2003 c).

4.3.2.2. Der hauptamtliche Präsident des ER

Besonders die Einrichtung eines dauerhaften Vorsitzes im ER hat für Differenzen gesorgt. Elmar Brok verwies darauf, dass ein hauptamtlicher Präsident des ER zu einer „Unterordnung der Kommission“ (Brok 2003 a: 16) führen könne und damit die Kommission als Gemeinschaftsinstitution schwäche. Eine höhere Kontinuität des Vorsitzes hätte auf andere Weise erreicht werden können, aber der gefundene Kompromiss für den ER-Präsidenten sei akzeptabel, „da es gelang, seine Zuständigkeiten (...) zu begrenzen.“ (Brok 2003 b: 341).

Der Posten eines hauptamtlichen ER-Präsidenten ist in Anbetracht der bisherigen deutschen Europapolitik als eher ‚exotisch‘ zu bezeichnen. In den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass eine stärkere Kontinuität und Sichtbarkeit der Arbeit im ER von vielen unterstützt wird, denn der hauptamtliche Präsident

„(...) hatte eine schlicht pragmatische Überlegung, dass in einer EU mit 25 Mitgliedstaaten jeder nur alle zwölftehalb Jahre die Präsidentschaft haben würde. Das wäre nicht nur ein verhältnismäßig geringer Einfluss auf große Entscheidungen der EU gewesen, sondern hätte alles andere als Kontinuität ermöglicht.“ (Meyer 2003).

Die Praxis verschiedener Präsidentschaften zeige zudem, „(...) dass eine ehrliche Sacharbeit durch die Rotation erschwert wird.“ (SBW 2003). Somit würde ein dauerhafter Vorsitz im ER dazu beitragen, Kontinuität und Sichtbarkeit der EU nach außen und effiziente Arbeit nach innen zu gewährleisten. Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, dass die Akzeptanz eines hauptamtlichen Präsidenten des ER eine Bedingung dafür war, dass die französische Seite sich auf die Stärkung der Kommission und des EP einließ (vgl. Auswärtiges Amt 2003; Altmaier 2003). Dieser Kompromiss zwischen deutschen und französischen Vorschlägen zeigt, dass man sich aus strategischen, aber auch politischen Gründen mit diesem Vorschlag anfreunden konnte.

Ebenfalls sollte man nicht außer Acht lassen, dass dieser Präsident „(...) zweifelsohne ein europäisches Organ, ein EU-Vertreter (...)“ (Auswärtiges Amt 2003) sein würde:

„Man darf nie den Sozialisierungsprozess von solchen Institutionen unterschätzen. Wenn jemand mal in der Funktion eines Präsidenten des Europäischen Rates ist und er es nicht im Auftrag eines Mitgliedstaates wahrnimmt, sondern im Auftrag der Union selbst, dann identifiziert sich diese Person automatisch sehr viel stärker mit den gemeinschaftlichen Zielen und nicht mehr mit den nationalen Interessen.“ (Auswärtiges Amt 2003).

Die ‚Europäisierung des Amtes‘ verdeutlicht eine Entwicklungsperspektive, die sicherlich nicht alle Mitgliedstaaten teilen. Aus deutscher Sicht wäre dies jedoch zu begrüßen und setzt die deutsche Politik, gemeinschaftliche Institutionen zu fördern, fort.

4.3.2.3. Der Europäische Außenminister

Der zweite bedeutende Vorschlag der deutsch-französischen Initiative ist die Zusammenführung der Ämter von Javier Solana und Chris Patten zu einem Europäischen Außenminister. Die Tatsache, „(...) dass es überhaupt schon mal jemanden gibt, der Europäischer Außenminister heißt, ist ein Schritt voran, der wird dann auch so wahrgenommen in der Welt (...)“ (Wuermeling 2003). Durch die Personalunion wird im Wesentlichen die Kohärenz und Sichtbarkeit der EU nach außen gesteigert.

Dabei bietet die Sonderstellung des Europäischen Außenministers zwischen ER und Kommission die Möglichkeit, einerseits auf die personellen Ressourcen der Kommission zurückzugreifen (vgl. Wuermeling 2003). Zum anderen sichere diese Zwitterstellung ihm ein Initiativrecht in der GASP „(...) und wenn er gut ist, dann wird er ein großes Gewicht haben.“ (Meyer 2003). Mehrheitlich wurde in den Gesprächen bedauert, dass weiterhin Einstimmigkeit im Bereich GASP erforderlich ist (vgl. u.a. Meyer 2003; Altmaier 2003), aber dass der Europäische Außenminister immerhin einen Schritt in die aus deutscher Sicht richtige Richtung darstelle⁴¹.

⁴¹ Von deutscher und französischer Seite wurde Joschka Fischer bereits im Mai 2003 als möglicher Kandidat für dieses Amt genannt. Fischer hingegen dementierte, dass er der erste Europäische Außenminister werden wolle (vgl. Lohse/Bannas 2003). Dennoch zeigt diese Personaldebatte zu einem Zeitpunkt, wo noch nicht sicher war, ob es dieses Amt überhaupt geben wird, welche besondere Bedeutung man dem außenpolitischen Profil der EU beimisst.

4.3.2.4. Die Europäische Kommission, das EP und die ‚doppelte Mehrheit‘

Das neue Institutionengefüge wurde von den Gesprächspartnern sehr positiv beurteilt, auch wenn der Entwurf eher Nuancen zwischen föderalen und intergouvernementalen Strukturen verschiebt. Die Stärkung der Kommission und des EP wird zu einer „Politisierung“ (Altmaier 2003) führen und die EU in „Richtung eines bi-kammeralen Systems“ (Auswärtiges Amt 2003) verändern. Insbesondere die Bedeutung von „(...) Politprofis, die sich in diesem Haifischteich den Weg bahnen können, ohne Schaden zu erleiden oder anzurichten (...)“ (SBW 2003) wurde sinngemäß von mehreren Gesprächspartnern betont (vgl. u.a. Altmaier 2003, Auswärtiges Amt 2003).

Die steigende Autorität des Kommissionspräsidenten und zunehmende Attraktivität der Europawahlen durch die Umkehrung des Wahlverfahrens könnten eine politische Dynamik in Gang setzen, so

„(...) dass der Listenführer der *Europäischen Volkspartei* oder der *SPE* automatisch auch der Kandidat wird für das Amt des Kommissionspräsidenten, dann werden natürlich sich die Parteien darauf einigen, Spitzenleute an den Kopf der Liste zu setzen.“ (Auswärtiges Amt 2003).

Die damit verbundene stärkere politische Rolle und demokratische Rückbindung der Kommission an das EP und die Bürger Europas ist eine bekannte Forderung deutscher Politiker und bietet die

„(...) Chance, dass sich die Kommission zu einer europäischen Exekutive, zu einer europäischen Regierung entwickelt und dass der Kommissionspräsident eine Rolle haben wird, die sehr stark dem eines Regierungschefs in einem Mitgliedstaat angenähert ist.“ (Altmaier 2003).

Besonders deutlich wird dabei das (implizite) Leitbild einer zukünftigen bundesstaatlichen Ordnung der EU, indem die Kommission zur europäischen Regierung ausgebaut wird. Dieser parlamentarische Entwicklungspfad entspricht der traditionellen deutschen Forderung nach einer demokratischeren und bürgernahen EU.

Im Bereich Kommission, EP und Außenvertretung der EU wurden aus deutscher Sicht Kernforderungen umgesetzt. Die Akzeptanz eines hauptamtlichen ER-Präsidenten sei dafür ein angemessener Preis gewesen.

Dennoch verwies Joachim Wuermeling besonders deutlich darauf, dass von deutscher Seite spezifische nationale Interessen nicht vertreten wurden, allen voran die Frage der Stimmengewichtung und die Einführung der sog. ‚doppelten Mehrheit‘:

„Da haben die Deutschen nur immer auf den Boden geschaut und gewartet, wie sich das so entwickelt, obwohl das natürlich ein massives deutsches Interesse gewesen wäre. Das, was jetzt auch tatsächlich aufgenommen wurde, hat die Bundesregierung nie vertreten.“ (Wuermeling 2003).

Nicht nur die Äußerungen im Konventsplenum und in den Gesprächen bestätigen einen positiven Einfluss des deutsch-französischen Beitrags, sondern auch die Ergebnisse im Verfassungsentwurf spiegeln dies wieder.

4.3.3. Die Ergebnisse des Verfassungsvertrages

Der deutsch-französische Vorschlag bestimmte nicht nur die Diskussion im Konventsplenum, sondern wurde fast vollständig in den abschließenden Verfassungsentwurf⁴² übernommen (vgl. Tabelle 1).

⁴² Der VVE hat entgegen der bisherigen Revisionspraxis eine neue Nummerierung der Artikel, die eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen Artikeln verkompliziert. In Teil I werden die grundlegenden Regeln festgelegt; Teil II ist die Charta der Grundrechte; Teil III beinhaltet die Bestimmungen zu den Politikbereichen und zur Arbeitsweise der Union; Unter Teil IV sind die Schlussbestimmungen zusammengefasst.

Tabelle 1: Umsetzung der deutsch-französischen Vorschläge in den Verfassungsvertrag

Institutionen	Deutsch-französischer Beitrag vom 16. Januar 2003	Verfassungsvertrag vom 18. Juli 2003
Europäisches Parlament		
• Gesetzgeber	✓	✓
• Entscheidung über Haushalt	✓	✓
• Wahl des Kommissionspräsidenten mit qualifizierter Mehrheit	✓	✓
• Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens	✓	✓
Europäische Kommission		
• Initiativrecht	✓	✓
• Größe der Kommission	<ul style="list-style-type: none"> • Kommissare mit sektoralen Zuständigkeiten • Kommissare mit Zuständigkeiten für funktionale Bereiche 	<p>Ab 1.11.2009</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dreizehn europäische Kommissare, Präsident und Außenminister • Kommissare ohne Stimmrecht
• Wahl des Präsidenten durch EP mit qualifizierter Mehrheit	✓	✓
• Richtlinienkompetenz des Präsidenten und Weisungsbefugnis der Kommissare gegenüber GD	✓	✓
Europäischer Außenminister		
• Wahl durch ER mit qualifizierter Mehrheit	✓	✓
• Initiativrecht in der GASP und der ESVP	✓	✓
• Vertretung der EU nach außen	✓	✓

Institutionen	Deutsch-französischer Beitrag vom 16. Januar 2003	Verfassungsvertrag vom 18. Juli 2003
Europäischer Außenminister		
• Kommissionsmitglied	Mit besonderem Status	Vizepräsident
• Europäischer Diplomatischer Dienst	✓	✓
Ministerrat		
• Gesetzgeber	✓	✓
• Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit	Keine weiteren Angaben	„doppelte Mehrheit“
• Trennung von legislativen und exekutiven Aufgaben	✓	✓
• Dauerhafter Vorsitz	✓	✓
Europäischer Rat		
• Festlegung der allgemeinen Leitlinien und der Grundsätze der GASP und der ESVP	✓	✓
• Wahl eines Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit	✓	✓
• Vertretung der EU nach außen	✓	✓

Quelle: eigene Zusammenstellung

Drei Personen werden in Zukunft die EU repräsentieren. Der für zweieinhalb Jahre gewählte Präsident des ER bereitet die Sitzungen vor und vertritt die Union nach außen (vgl. Art. I-21 VVE). Der durch das EP gewählte Kommissionspräsident erhält gegenüber dem Kollegium Richtlinienkompetenz (vgl. Art. I-26 VVE). Die Größe der Kommission wird ab 2009 auf 15 stimmberechtigte Kommissare reduziert (vgl. Art. I-25 Abs. 3 VVE). Der Europäische Außenminister wird in Zukunft die Ämter von Javier Solana und Chris Patten in Personalunion ausüben und gleichzeitig Vizepräsident der Kommission sein (vgl. Art. I-27 VVE). Er vertritt die EU im Bereich GASP und ESVP und im Bereich der vergemeinschafteten Außenpolitiken (z.B. Handel) nach außen. Während er im Bereich GASP und ESVP gegenüber dem Rat verantwortlich ist, übt er in allen weiteren Außenpolitiken seine Tätigkeit als

ordentlicher Kommissar innerhalb des Kollegiums aus. In seiner Arbeit soll er durch einen Europäischen Diplomatischen Dienst unterstützt werden (vgl. Anhang VVE). Das EP wählt den Kommissionspräsidenten und wird zusammen mit dem Rat als Gesetzgeber tätig (vgl. Art. I-19 VVE). Sowohl das Haushaltsrecht (vgl. Art. I-52) als auch das Mitentscheidungsverfahren wurden ausgeweitet, so dass das EP in 85 (von insgesamt 276) Bereichen an der Gesetzgebung beteiligt ist (vgl. Wessels 2003: 289f.).

Das Entscheidungsverfahren, zu dem der deutsch-französische Beitrag keinen Vorschlag gemacht hat, soll bis zum 1. November 2009 nach der in Nizza vereinbarten Stimmengewichtung geregelt werden⁴³. Danach wird ein Beschluss zu Stande kommen, wenn die Hälfte der Mitgliedstaaten zustimmen, d.h. in der auf 25 Mitglieder erweiterten EU 13 Mitgliedstaaten, und mindestens 60% der Bevölkerung durch den Beschluss repräsentiert sind (sog. ‚doppelte Mehrheit‘; vgl. Art. I-24 Abs. 1 VVE).

⁴³ Nach der neuen Stimmengewichtung, die in Nizza für die erweiterte Union vereinbart wurde und bis 2009 nach dem VVE bestehen bleiben soll, erhalten Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien jeweils 29 Stimmen, Polen und Spanien 27 usw. Beschlüsse auf Vorschlag der Kommission kommen dementsprechend mit einer Mindestzahl von 232 Stimmen zu Stande, wenn diese mindestens die Hälfte der Mitgliedstaaten umfassen, d.h. ab 2004 mindestens 13; alle anderen Beschlüsse kommen mit 232 Stimmen zustande, wenn diese mindestens zwei Drittel der Mitglieder umfassen, d.h. ab 2004 mindestens 17. Auf Antrag kann überprüft werden, ob durch den Beschluss mindestens 62% der Gesamtbevölkerung der EU repräsentiert sind (vgl. VVE: Protokoll über die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger im Europäischen Parlament und die Stimmengewichtung im Europäischen Rat und im Ministerrat).

4.3.4. Der deutsche Einfluss auf die Reform der Institutionen

Die deutschen Positionen haben dank der inhaltlichen Annäherung und Zusammenarbeit mit Frankreich eine nachhaltige Wirkung im Konvent und Verfassungsentwurf hinterlassen können. Der gemeinsame Vorschlag ist

„(...) nicht nur einen sehr bedeutsamen Kompromiss zwischen den deutschen und französischen Vorstellungen, sondern in umfassendem Sinne zwischen kommunitären Reform- und Verfassungsvorstellungen (...) und intergouvernementalen Sichtweisen (...)“ (Jopp/Martl 2003: 106) gewesen.

Die Wiederbelebung und Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit nach einer Phase der Blockade (vgl. Guérot 2002: 21; Koopmann 2003: 19) war der entscheidende Schritt, um die erarbeiteten Reformen mitzugestalten.

Der deutsch-französische Beitrag verweist gleich zu Beginn auf die gemeinsame Problemdefinition: Um die „Einheit und Handlungsfähigkeit“ (Fischer/de Villepin 2003: 2) der erweiterten EU zu sichern, muss die europäische Integration vertieft werden. Die Verknüpfung von gleichzeitiger Vertiefung und Erweiterung greift dabei bekannte Situationsanalysen von Fischer, Schröder (vgl. Piepenschneider 2002: 337) als auch Blair und Chirac auf. Die gemeinsame Problembewertung, d.h. dass Erweiterung und Vertiefung Hand in Hand gehen müssen, bildet die Grundlage einer prinzipiellen Akzeptanz der Reformvorschläge. Sie verdeutlicht, dass es deutschen Politikern mit gelungen ist, die Neugestaltung des institutionellen Dreiecks und die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren als Voraussetzung der Erweiterung zu begründen.

Der Europäische Außenminister war dabei in besonderem Maße ein deutsches Anliegen, um die Sichtbarkeit und Kohärenz der EU nach außen zu stärken. Aus deutscher Sicht stellte die ‚Doppelhutlösung‘ einen weiteren Schritt in Richtung Vergemeinschaftung der GASP dar, da der Europäische Außenminister mit seinem Sonderstatus innerhalb der Kommission wichtige Impulse für eine gemeinsame Außenpolitik geben kann. Aus französischer Sicht hingegen war die ‚Doppelhutlösung‘ eine Stärkung der intergouvernementalen Kontrolle der GASP, da der Europäische Außenminister durch den ER ernannt wird und der Kommissionspräsident auf Dauer eine Generaldirektion (GD) verlieren könnte. Diese „Ambiguität“ (Jopp/Martl 2003: 102) des Amtes eröffnete wichtige

Interpretationsspielräume und schaffte eine wesentliche Voraussetzung für dessen breite Akzeptanz. Die Zwitterstellung des Europäischen Außenministers zwischen ER und Kommission sichert zudem, dass Entscheidungen im Bereich GASP und ESVP die notwendige Unterstützung der Mitgliedstaaten erhalten werden, um gemeinsame Aktionen durchzuführen, für die der Rückgriff auf nationale (militärische) Ressourcen weiterhin erforderlich sein wird.

Der Präsident der Europäischen Kommission wird im Wesentlichen dadurch gestärkt, dass durch die Umkehrung des Wahlverfahrens seine Rückbindung zum europäischen Bürger und zum EP deutlicher wird. Zudem erhält er weitergehende formelle und informelle Instrumente, um das Kollegium zu leiten und zu führen. Eine Parlamentarisierung und Politisierung der Kommission wird insbesondere in der deutschen Politik immer wieder gefordert (vgl. Altmaier 2003), um eine stärkere Akzeptanz und Legitimität des europäischen Regierungssystems zu erreichen. Indem das EP in Zukunft den Kommissionspräsidenten wählen wird, erhält dieser „ein klares, demokratisches Mandat“ (Auswärtiges Amt 2003). Die Kommission als ‚Hüterin der Verträge‘ wäre jedoch zum einen auf einen im EP konsensfähigen Kandidaten angewiesen, der zum anderen in den Ministerräten wechselnden parteipolitischen Konstellationen gegenüber stehen wird (vgl. Jopp/Martl 2003: 104). Besonders mit Blick auf die französische Position ist der Vorschlag in dem gemeinsamen Papier im Bereich Kommission und EP aber bemerkenswert, da französische Politiker der Kommission in erster Linie eine technische Rolle für die Regelung des Agrarsektors und des Binnenmarktes zuschreiben (vgl. Jopp/Martl 2003: 105).

Die Einrichtung eines hauptamtlichen Präsidenten des ER war in erster Linie eine französische (und britische Forderung), mit der sich deutsche Politiker jedoch ‚anfreunden‘ konnten. Denn eine stärkere Kontinuität und Sichtbarkeit der EU auf der Ebene der Mitgliedstaaten könnte auch die Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft an sich stärken.

Offen bleibt jedoch weiterhin, wie sich in der politischen Praxis die Zusammenarbeit zwischen dem ER-Präsidenten, dem Europäischen Außenminister und dem Kommissionspräsidenten gestalten wird, da alle drei Personen als europäische Institutionen die EU verkörpern werden.

Auch in Bezug auf die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und damit verbunden dem Mitentscheidungsrecht des EP kam es zu Verbesserungen, die aus

deutscher Sicht ein Erfolg sind. Ebenso setzte die deutsche Bundesregierung – auf Drängen der CDU/CSU und angesichts der Notwendigkeit, im derzeit von der Opposition geführten Bundesrat eine Mehrheit für die Annahme des Entwurfs sicher zu stellen – durch, dass bei Asyl- und Einwanderungsfragen und Fragen der Steuerpolitik weiterhin Einstimmigkeit erforderlich sein wird (vgl. Klau 2003 c; Wuermeling 2003). Dies schwächt zwar die Kohärenz der deutschen Position, aber im Ergebnis nicht deren Einfluss und Erfolg.

Das konfliktreichste Thema hingegen wurde in der deutsch-französischen Initiative wohlwissend ausgespart: die Reform der Entscheidungsverfahren und der Stimmengewichtung. Mit der Einführung der ‚doppelten Mehrheit‘ ab 2009 würde Deutschland in erheblichem Maße mehr Gewicht und Einfluss im europäischen Gesetzgebungsprozess erhalten, da es mit über 82 Mio. Einwohnern das bevölkerungsreichste Land der EU ist. Die Einführung der ‚doppelten Mehrheit‘ wurde im Konvent nicht öffentlich von deutschen Vertretern gefordert. In einem der ersten Entwürfe des Präsidiums vom 23. April 2003 wird diese als Entscheidungsverfahren eingeführt (vgl. Präsidium des Konvents 2003: 6). Klaus Hänsch, Mitglied im Konventspräsidium, wertete das deutsche (und französische) „Schweigen“ zum Thema Stimmengewichtung als „hilfreich“ (Hänsch 2003 a: 4). Die Einführung eines einfacheren Entscheidungsverfahrens sei notwendig, um die Handlungsfähigkeit der erweiterten Union zu sichern. Weniger ginge es darum, den deutschen Einfluss auf europäische Entscheidungen zu stärken. Gleichzeitig betonte Hänsch aber in weiser Voraussicht: „Im Herbst 2003 muß allerdings noch der zu erwartende Widerstand, aus Spanien und Polen vor allem, überwunden werden.“ (Hänsch 2003 a: 4).

4.4. Eine ‚neue‘ Politik: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die aktuellen Ereignisse sollten uns nicht entmutigen, sondern anspornen: Sie führen uns überdeutlich vor Augen, dass jeder einzelne europäische Staat, auch die größten, für sich allein genommen oder in wechselnder Allianz, ihre Interessen nicht mehr wirksam verteidigen können. Nur gemeinsam, als Europäische Union, haben wir Europäer eine Chance, uns im 21. Jahrhundert zu behaupten.

Joschka Fischer am 27. Februar 2003 im Plenum des Konvents

Die Idee, eine europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik⁴⁴ zu schaffen, ist nicht erst in den 90er Jahren entstanden. Zu Beginn verstand sich die EG in erster Linie als Zivilmacht (vgl. Smith 2003: 559; Wagner/Hellmann 2003: 575), denn die NATO und die amerikanische Präsenz in Europa trugen für eine ausreichende Verteidigungsbereitschaft Sorge. Nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) in den 50ern konsolidierte sich das eigene Rollenverständnis als Zivilmacht. Anfang der 70er Jahre wurde die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) als diplomatische Koordinierung der nationalen Außenpolitiken außerhalb der EG eingerichtet. Die EPZ gewann jedoch erst langsam an praktischer Bedeutung, da durch den Beitritt Großbritanniens sich in erster Linie die Politisierung ökonomischer Themen verstärkte. Mit der zunehmenden Wahrnehmung der sowjetischen Bedrohung innerhalb Europas in der Folge des NATO-Doppelbeschlusses (1979) kam es zu einer stärkeren diplomatischen Koordinierung (vgl. Smith 2003: 560), die mit dem London-Report (1981) und der EEA (1987) die EPZ in die Gemeinschaftsverträge aufnahm und den Weg zur Schaffung einer „europäischen Sicherheitsidentität“ (vgl. Art. 30 EEA) eröffnete.

Mit den (sicherheits-)politischen Umwälzungen des Jahres 1989 kam auch die Stunde Europas. War die Integration seit ihrem Beginn in erster Linie ein „nach

⁴⁴ Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sind auf der Grundlage der EU-Verträge zwei getrennte Politikbereiche mit unterschiedlichen Regelungen, obgleich eine gemeinsame Verteidigungspolitik Bestandteil einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist. Für die Arbeit im Konvent wird dennoch nur auf die ESVP eingegangen.

innen gerichtetes Friedensprojekt“ (Wagner/Hellmann 2003: 569) gewesen, erforderten die Entwicklungen der 90er Jahre eine verstärkte Hinwendung zum außenpolitischen Handeln der EG/EU als eigenständigem und handlungsfähigem Akteur. Im Vertrag von Maastricht wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eingerichtet und als längerfristiges Ziel die „Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik“ (vgl. Art. 14 EUV-M) anvisiert⁴⁵.

Um die zunehmende „capability-expectation gap“ (Hill 1994) im außen- und sicherheitspolitischen Handeln der EU zu schließen, die sich aus den Herausforderungen der Stabilisierung Osteuropas und der Krisen auf dem Balkan ergaben, wurde im Vertrag von Amsterdam u.a. das Amt eines Hohen Repräsentanten für die GASP (vgl. Art. 26 EUV-A) geschaffen, um die Sichtbarkeit und Kohärenz der EU nach außen zu steigern. Die Möglichkeit, zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen überzugehen (vgl. Art. 23 EUV-A), sollte zudem die außenpolitische Handlungsfähigkeit stärken.

Von amerikanischer Seite wurde sowohl eine kohärentere europäische Außenpolitik als auch die „Europäisierung der NATO“ (Varwick/Woyke 2000: 127) unterstützt, um ein finanzielles und strategisches *burden sharing* mit den Europäern zu erzielen. Durch die Annäherung Frankreichs an die NATO im Verlauf des Bosnien-Herzegowina-Einsatzes Anfang der 90er Jahre eröffnete sich zudem die Chance, eine ESVP mit französischer Unterstützung in Übereinstimmung mit der NATO zu errichten (vgl. Varwick/Woyke 2000: 131f.).

Auf dem britisch-französischen Treffen 1998 in Saint Malo forderten Jacques Chirac und Tony Blair, dass die EU eigene militärische Fähigkeiten, Mittel und Strukturen zur Bewertung von Sicherheitsbedrohungen, Aufklärung und Strategieplanung entwickeln sollte, ohne bestehende Strukturen der NATO oder WEU zu verdoppeln⁴⁶.

⁴⁵ Von besonderer Bedeutung war dabei das mögliche Fernziel, die WEU zur verteidigungspolitischen Komponente der EU auszubauen. Obwohl mit der Schaffung des Eurokorps Anfang der 90er Jahre die militärische Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und weiteren EU-Mitgliedern vertieft und an die WEU (FAWEU-Verband) und NATO (SACEUR-Abkommen) angebunden wurde, blieb die sicherheits- und verteidigungspolitische Rolle der EU weiterhin von geringer praktischer Bedeutung (vgl. Varwick/Woyke 2000: 134).

⁴⁶ In der britisch-französischen Erklärung heißt es: „Die Europäische Union muss in der Lage sein, ihre Rolle auf der internationalen Bühne voll und ganz zu spielen. (...). Der Rat muss in der Lage sein, auf einer intergouvernementalen Grundlage Entscheidungen über die ganze Bandbreite der in Titel V des Vertrags über die Europäische Union vorgesehenen Maßnahmen zu treffen. (...). Europa braucht verstärkte bewaffnete Kräfte, die in der Lage sind, schnell auf neue Gefahren zu reagieren, und die sich auf eine starke und wettbewerbsfähige industrielle und technologische Grundlage stützen.“ (Blair/Chirac 1998: 127).

Die Beweggründe für diese britisch-französische Erklärung waren sicherlich unterschiedlich (vgl. Maurer 2000: 25f.; Smith 2003: 562). Großbritannien versuchte durch eine Stärkung der ESVP eine neue (sicherheitspolitische) Führungsrolle innerhalb Europas zu übernehmen und einer möglichen (ökonomischen) Marginalisierung durch die Nichtbeteiligung am Euro entgegenzuwirken. Frankreich hingegen sah in einer stärkeren ESVP die Chance, von den USA unabhängige Handlungsfähigkeiten auf- und auszubauen, zugleich aber durch die strategische Kooperation mit Großbritannien die transatlantische Brücke zu den USA zu schlagen, ohne deren Billigung eine internationale sicherheitspolitische Rolle der EU unmöglich sein würde (vgl. Howorth 2000: 23; 25f.). Die Signalwirkung dieser britisch-französischen Annäherung war unübersehbar.

Auf dem folgenden ER in Köln 1999 wurde offiziell die Schaffung einer europäischen schnellen Eingreiftruppe (*Rapid Reaction Force*; RRF) als Reaktion auf die Krisen und gewaltsamen Konflikte im ehem. Jugoslawien vorgeschlagen. Die Ereignisse in Jugoslawien führten den Europäern deutlich vor Augen, dass die EU nicht in der Lage war, für Stabilität und Sicherheit in ihren angrenzenden Regionen zu sorgen, da ihnen gemeinsame (militärische) Fähigkeiten zur Konfliktschlichtung fehlten. Die deutsche Bundesregierung, die zu dieser Zeit den Vorsitz im ER hatte, begann aktiv die Fortentwicklung der ESVP mitzugestalten und bewährte sich als dessen Impulsgeber (vgl. Schmalz 2002 b: 568).

Die Staats- und Regierungschefs vereinbarten auf dem folgenden Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 ein europäisches Fähigkeitsziel (*European Headline Goal*), das vorsah, bis zum Jahr 2003 im „Rahmen der freiwilligen Zusammenarbeit“ 50.000 bis 60.000 Soldaten⁴⁷ innerhalb von 60 Tagen in Krisengebiete verlegen zu können und einen solchen Einsatz (sog. Petersberg-Aufgaben) mindestens für ein Jahr aufrechtzuerhalten. Im Bereich Streitkräfteführung sollten sowohl die Kooperation untereinander als auch neue Fähigkeiten ausgebaut werden, begleitet durch eine Harmonisierung im Bereich Rüstungsindustrie. Ziel war es, eine möglichst hohe Kompatibilität und Interoperationalität zwischen den nationalen Streitkräften zu erreichen. Der Rat sollte einstimmig über den Einsatz militärischer Mittel entscheiden, der politisch und militärisch durch drei neue Gremien – das politische

⁴⁷ Praktisch bedeutet dies eine Truppenstärke von 180.000 Soldaten (inklusive Reserve und Versorgung). Im Juli 2000 wurde die *Headline Goal Task Force* gebildet. Im November 2000 wurde in einem Katalog der finanzielle Beitrag und Streitkräfteumfang der Mitgliedstaaten festgelegt. Deutschland beteiligt sich mit 18.000 Soldaten, 90 Kampfflugzeugen und 15 Schiffen und Booten an der RRF (vgl. Algieri 2001: 177).

und sicherheitspolitische Komitee (PSK), den Militärausschuss (MC) und den Militärstab (MS) – unterstützt wird.

Auf den folgenden Treffen des ER in Feira (Juni 2000) und Nizza (Dezember 2000) entwickelte sich die ESVP kontinuierlich weiter. Mit der Vertragsrevision in Nizza wurden die institutionellen Neuerungen von Helsinki in die Verträge aufgenommen und somit eine „(...) weitere Etappe in einem sich fortsetzenden dynamischen Prozess außen- und sicherheitspolitischer Zusammenarbeit“ (Algieri 2001: 165) beschritten. Im Bereich Rüstungspolitik wurde durch den Zusammenschluss nationaler Rüstungskonzerne (DASA, Aérospatiale, CASA) zur *European Aeronautic, Defense and Space Co.* (EADS) und die gemeinsame Anschaffung des A400M-Transportflugzeuges bereits erste Projekte verwirklicht. Auch die grundlegende Zusammenarbeit mit der NATO wurde im Dezember 2002 durch das sog. ‚Berlin-Plus-Abkommen‘ geregelt, so dass die EU bei militärischen Einsätzen auf die Einrichtungen und Planungskapazitäten der NATO zurückgreifen kann⁴⁸.

Die Schaffung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat somit nicht erst im Rahmen des Konvents an Bedeutung und Konkretisierung gewonnen, sondern über Köln, Helsinki, Feira und Nizza einen beständigen Weg hinter sich gebracht. Auf dem Gipfeltreffen in Laeken im Dezember 2001 stellte der ER die Einsatzfähigkeit der RRF fest. Die Übernahme der NATO-Mission in Mazedonien am 31. März 2003 und die erste eigenständige Mission von Juni bis September 2003 zur Sicherung der kongolesischen Stadt Bunia verdeutlichen die schwierige, aber dennoch kontinuierliche Entwicklung einer handlungs- und einsatzfähigen ESVP. Weiterhin ungeklärt blieb jedoch, welche strategischen Aufgaben die ESVP langfristig übernehmen sollte und dementsprechend welche zivilen, militärischen und finanziellen Ressourcen sie benötigt (vgl. u.a. Schmitt 2003; Wolf 2000).

Im Konvent wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen befassten. Während die AG VII unter der Leitung von Jean-Luc Dehaene sich mit der GASP beschäftigte (vgl. Dahaene

⁴⁸ In den Verhandlungen zwischen der EU und der NATO äußerte die Türkei ernsthafte Bedenken, dass Zypern sich im Rahmen der ESVP an militärischen Einsätzen beteiligen könnte, ohne dass die Türkei darauf Einfluss habe. Als Kompromiss wurde somit Zypern von ESVP-Operationen bis auf weiteres ausgeschlossen. Ebenfalls vereinbarte die EU besondere Kooperationsverträge mit Drittstaaten, die nicht der EU, aber der NATO angehören sowie den neutralen EU-Mitgliedern (z.B. Österreich). Das ‚Berlin-Plus-Abkommen‘ sollte zudem verhindern, dass die EU ein eigenes militärisches Hauptquartier aufbaut, das dem amerikanischen Prinzip des *no duplication* widersprechen würde. Zur Aktualität und Unbeständigkeit der Debatte über ein eigenes Hauptquartier vgl. Bacia 2003 b; ders. 2003 c; ders. 2003 d.

2002)⁴⁹, tagte unter dem Vorsitz von Michel Barnier, Kommissar für Regionalpolitik und zuständig für die Reform der EU, eine eigenständige AG VIII zum Thema Verteidigung⁵⁰.

Eines der Ziele der Arbeit im Konvent war, auch im Bereich GASP und ESVP eine Vereinfachung und Neustrukturierung vorzunehmen, um den bestehenden „Flickenteppich verschiedener Rechtsgrundlagen und Entscheidungsregeln, beteiligter Akteure und Instrumente“ (Wagner/Hellmann 2003: 571) in einen kohärenten Rahmen umzuwandeln. Bereits in dem Abschlussbericht der AG VIII vom 16. Dezember 2002 wurde darauf hingewiesen, durch ein kohärentes und effizientes Handeln der EU zu einem verbesserten Krisenmanagement beitragen zu können. Dementsprechend wurde vorgeschlagen, besondere Formen der engeren Zusammenarbeit zu ermöglichen und eine europäische Agentur für Rüstung und strategische Forschung zu schaffen. Der Abschlussbericht unterzog die ESVP einer kritischen Überprüfung und forderte, dass diese auf die „neue Bedrohung“ (Barnier 2002: 14) des internationalen Terrorismus reagieren müsse. In dieser „Situation der globalen Unsicherheit“ (Barnier 2002: 14) müsse die EU für Stabilität jenseits ihrer Grenzen und den Schutz der Zivilbevölkerung sorgen, da die Mitgliedstaaten dies im allein nationalen Kontext nicht mehr leisten könnten. Die Bürger der EU unterstützen eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik⁵¹, so dass die Aufgabe des Konventes sei, „(...) diese Kluft zwischen Erwartung und Realität zu überwinden.“ (Barnier 2002: 14).

Das „Spannungsfeld zwischen institutionellen Strukturen („polity“) und operativer Politik („policy““ (Wagner/Hellmann 2003:570) zu entschärfen, war somit eine der Aufgaben, die im Konvent zu lösen waren. Sowohl die deutsche Bundesregierung als auch der Bundestag unterstützten dabei die Weiterentwicklung der GASP und ESVP (vgl. Schmalz 2002 b: 540).

Auch zum Thema ESVP wurde eine gemeinsame deutsch-französische Initiative in den Konvent eingebracht.

⁴⁹ Aus Deutschland stammende Mitglieder der AG waren Elmar Brok (MdEP/CDU), Klaus Hänsch (MdEP/SPD) und Gunther Pleuger (Auswärtiges Amt).

⁵⁰ Aus Deutschland stammendes Mitglied der AG war Sylvia-Yvonne Kaufmann (MdEP/PDS). Frau Kaufmann gehörte zu den wenigen, die eine Stärkung der militärischen Fähigkeiten der Union ablehnten (vgl. Kaufmann 2003).

⁵¹ Laut den Umfragen des Eurobarometers 2003 unterstützen 70% der Befragten eine Europäische Verteidigungspolitik (vgl. Eurobarometer 60/2003: 12).

Im Folgenden wird der deutsch-französische Beitrag zur ESVP kurz vorgestellt, um anschließend dessen prozessuale und inhaltliche Bedeutung für den deutschen Einfluss auf die Debatten und Ergebnisse aufzuzeigen.

4.4.1. Der deutsch-französische Beitrag zur ESVP

In den „(g)emeinsame(n) deutsch-französische(n) Vorschläge(n) für den Europäischen Konvent zum Bereich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ vom 22. November 2002 verweisen Fischer und de Villepin auf neue „transnationale(n)“ sicherheitspolitische Herausforderungen, denen die EU-Mitglieder nur gemeinsam begegnen könnten:

„Um diese globalen Bedrohungen abwehren zu können, muss die Union eine globale Vision ihrer Sicherheit entwickeln, bei der eine breite Palette von Mitteln zum Einsatz kommt (...). Durch die abgestimmte Verwendung dieser Instrumente wird die Union die Sicherheit ihres Gebiets und ihrer Bevölkerung gewährleisten und zur Stabilität ihres strategischen Umfelds beitragen.“ (Fischer/de Villepin 2002: 2).

Die Stärkung der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit, die Nutzung wirtschaftlicher und finanzieller Mittel als auch die Entwicklung militärischer Fähigkeiten seien dafür erforderlich.

Erstens soll eine Erklärung zur „Solidarität und Gemeinsamen Sicherheit“ in den Verfassungsvertrag aufgenommen und darin auf die Fortentwicklung der ESVP zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) als „Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz“ (Fischer/de Villepin 2002: 2) hingewiesen werden.

Zweitens „(...) muss das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit auch für die ESVP nutzbar gemacht werden.“ (Fischer/de Villepin 2002: 3). Die Umsetzung der VZ⁵² wäre „(d)enkbar“ für multinationale Streitkräfte mit integrierten Führungskapazitäten, im Bereich Rüstung und Fähigkeiten und bei der Verwaltung von Humanressourcen, Ausbildung und Erarbeitung gemeinsamer Doktrinen. Die erforderliche Mindestteilnehmerzahl der VZ sollte herabgesetzt und mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können. Für die Einleitung und Durchführung von gemeinsamen militärischen Operationen soll jedoch weiterhin das

⁵² In dem deutsch-französischen Beitrag bezieht sich der Begriff im Gegensatz zu den Reden von Fischer, Chirac und Blair (vgl. Kapitel 3.2.) eindeutig auf Art. 43-45 EUV-N.

Einstimmigkeitsprinzip mit der Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung bestehen bleiben. Zur praktischen Umsetzung der VZ sollten diejenigen WEU-Mitglieder, die an dieser Zusammenarbeit interessiert sind, ihre Verpflichtungen in die EU überführen.

Drittens befürworteten Deutschland und Frankreich, dass „die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, ein Protokoll zur gemeinsamen Verwirklichung der europäischen Fähigkeitsziele schließen.“ (Fischer/de Villepin: 3).

Viertens wird die Einrichtung einer europäischen Rüstungsagentur und die Schaffung eines europäischen Rüstungsmarkts vorgeschlagen, um eine verbesserte Abstimmung der bestehenden Projekte und Stärkung der Rüstungsindustrie und –forschung zu erreichen (vgl. Fischer/de Villepin 2002: 4).

Der gemeinsame Konventsbeitrag machte deutlich, dass Deutschland und Frankreich eine Stärkung der militärischen Fähigkeiten befürworten, damit die Mitgliedstaaten gemeinsam auf internationale Sicherheitsbedrohungen reagieren können. Die Ausweitung der VZ auf die ESVP und deren Vereinfachung führt einen Entwicklungstrend weiter, auch wenn die VZ auf Grundlage des EUV bisher nicht wirklich angewendet wurde (vgl. ausführlich Deubner 1995; ders. 2003). Die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur, unter deren Dach Initiativen wie OCCAR, LoI⁵³ oder auch EADS koordiniert werden könnten, verdeutlichte, dass durch den effektiven Einsatz finanzieller Mittel kompatible und interoperable militärische Fähigkeiten aufgebaut werden sollen.

4.4.2. Der Einfluss des deutsch-französischen Beitrags

In der Plenardebatte am 20. Dezember 2002 wurde im Konvent über das Thema „außenpolitisches Handeln – Verteidigung“ diskutiert.

Außenminister Fischer betonte in seinem Redebeitrag, dass eine erweiterte Union auch im Bereich ESVP „mehr Flexibilität“ brauche, denn „(d)ie Union muss alle notwendigen Mittel mobilisieren können, um ihre demokratischen Institutionen und die Zivilbevölkerung zu schützen (...).“ (Fischer 2002: 63). Die EU sollte selbst in

⁵³ OCCAR (*Organisation for Joint Armaments Cooperation*) und LoI (*Letter of Intent*) sind intergouvernementale ad-hoc Initiativen, die einen ersten Schritt hin zur Harmonisierung des europäischen Rüstungsmarktes bilden. Besonders im Rahmen von OCCAR werden verschiedene gemeinsame Rüstungsprojekte betreut, u.a. das Transportflugzeug A400M. Vgl. Schmitt 2001; ders. 2003; www.occar-ea.org (15.1.2004).

der Lage sein, Aufgaben der Landesverteidigung und des Zivilschutzes zu übernehmen.

Ebenfalls wies Fischer auf eine Verbesserung der militärischen Fähigkeiten durch eine effizientere Nutzung finanzieller Mittel hin:

„Die Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten der Union liegen bei ca. 60% derer der Vereinigten Staaten, die militärischen Fähigkeiten liegen aber weit darunter. Wir brauchen daher in Zeiten knapper Kassen nicht mehr Geld für die Verteidigung, sondern die intelligentere Nutzung der vorhandenen Mittel.“ (Fischer 2002: 63).

Der effiziente Einsatz von finanziellen Mitteln war sicherlich für viele ein stichhaltiges Argument, da weder Ziele, Aufgaben noch Strukturen der ESVP damit angesprochen wurden, über die weit weniger Einigkeit bestand.

Auch der britische Regierungsvertreter Peter Hain hob hervor, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zur Entwicklung gemeinsamer militärischer Fähigkeiten erforderlich sei, denn, „(w)e can only back up our foreign policy and be a truly global force, if we have the physical means, the equipment and the manpower.“ (Hain 2002: 14). Von besonderem Interesse sei dabei, Strukturen nicht zu duplizieren und die ESVP nicht als Alternative zur NATO auszubauen.

Die EP-Abgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann hingegen merkte kritisch an, „(...) dass es nicht Ziel sein kann, die Union zu einer global agierenden Militärmacht zu entwickeln“ (Kaufmann 2002: 45), wobei diese Perspektive weder im Abschlussbericht der AG noch in dem deutsch-französischen Beitrag betont wird. Vielmehr wurde in beiden Dokumenten auf die Wichtigkeit ziviler Fähigkeiten verwiesen (Barnier 2002: 7; Fischer/de Villepin 2002: 2). Klaus Hänsch brachte es dementsprechend treffend auf den Punkt, indem er klarstellte, „(d)ie Europäische Union ist keine Weltmacht, aber sie hat – ob wir es wollen oder nicht – die Verantwortung einer Weltmacht.“ (Hänsch 2002: 30).

In der Plenardebatte wurde deutlich, dass im Grunde breiter Konsens bestand, die ESVP zu stärken; schwieriger wurde es jedoch bei der Frage, wie dies geschehen sollte und welche sicherheitspolitische Rolle – sowohl militärisch als auch zivil – die EU in Zukunft übernehmen kann und will (vgl. zur Übersicht Ehrhart 2002).

4.4.2.1. Die Bedeutung des Irak-Krieges

Während im Konvent sicherheits- und verteidigungspolitische Aspekte erörtert wurden, erzeugten die weltpolitischen Ereignisse zunehmenden Handlungsdruck. Die Uneinigkeit der derzeitigen und künftigen EU-Mitgliedstaaten über eine gemeinsame Haltung in der Irak-Frage spaltete Europa. Die Ereignisse öffneten ein *window of opportunity* für die GASP und ESVP, forderten die „Verantwortung einer Weltmacht“ (Hänsch 2002: 30). Nutzen wollte und konnte es jedoch niemand.

Im Rahmen eines Treffens zwischen Gerhard Schröder, Jacques Chirac, Jean-Claude Juncker, Premierminister von Luxemburg, und seinem belgischen Kollegen Guy Verhofstadt am 29. April 2003 in Brüssel gaben die vier Staats- und Regierungschefs eine gemeinsame Erklärung zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab (vgl. Bacia 2003 a). Dieser ‚Pralinengipfel‘⁵⁴ wurde sehr kritisch aufgenommen, da ausgerechnet die Gegner eines Irak-Einsatzes sich zusammenfanden und andere europäischen Staaten zumindest von der Vorbereitung faktisch ausgeschlossen wurden. In der gemeinsamen Erklärung wurde auf die „grundlegende strategische Priorität“ (Chirac u.a. 2003: 85) der transatlantischen Partnerschaft hingewiesen und betont, dass die ESVP eine Ergänzung zum Transatlantischen Bündnis sei und zu dessen „Erneuerung“ (Chirac u.a. 2003: 85) beitragen könne. Für die Arbeit im Konvent wurde noch einmal unterstrichen, die Möglichkeit der VZ im Bereich Sicherheit und Verteidigung und das „Konzept einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion“ (Chirac u.a. 2003: 96) in den Entwurf aufzunehmen, eine allgemeine Klausel über Solidarität und gemeinsame Sicherheit einzuführen, eine europäische Agentur für die Entwicklung und die Beschaffung militärischer Fähigkeiten und ein europäisches Kolleg für Sicherheit und Verteidigung einzurichten. In diesen Punkten ist die gemeinsame Erklärung inhaltlich gleichlautend mit dem deutsch-französischen Vorschlag im Konvent vom 22. November 2002.

Neben einer Erhöhung der Investitionen in die militärische Ausrüstung⁵⁵ wurde zur Verbesserung der Führungskapazitäten innerhalb der EU und der NATO empfohlen, dass

⁵⁴ Der Bundestagsabgeordnete Christian Schmidt (CSU), verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, prägte diese Bezeichnung des Gipfeltreffens (vgl. www.christian-schmidt.de/news.php?id=153) (15.1.2004).

⁵⁵ Die gemeinsame Erklärung konkretisiert weiter, dass eine Mitgliedschaft in der ESVU u.a. eine Beteiligung an der Beschaffung des Transportflugzeuges A400M bedeutet. Insbesondere für

„(...) unsere vier Verteidigungsminister die notwendigen Schritte unternehmen, um spätestens bis 2004 ein multinationales verlegbares Kommando zur Führung von teilstreitkräftegemeinsamen Operationen zu errichten, das auf den bestehenden verlegbaren Hauptquartieren aufbaut.“ (Chirac u.a. 2003: 88).

Während die vorangegangenen Forderungen wenig Neues enthielten, deutet der Vorschlag eines verlegbaren Kommandos jedoch auf die Zukunftsperspektive einer europäischen Armee hin. Die „Schaffung eines Nukleus einer kollektiven Fähigkeit zur Planung und Führung von Einsätzen“ (Chirac u.a.: 87) verweist zudem auf ein von der NATO unabhängigeres Gremium. Diese Vorstellungen, die insbesondere in Großbritannien und den USA auf strikte Ablehnung stoßen, sind eine zukünftige Entwicklungsoption, werden aber in der gemeinsamen Erklärung bewusst nicht ausdrücklich angesprochen.

4.4.2.2. Ziele und Aufgaben der ESVP

Die politischen Ereignisse rund um den Irak-Krieg forcierten somit die Frage einer wirkungsvollen ESVP und zeigten zugleich, wie unterschiedlich die Vorstellungen und strategischen Interessen innerhalb Europas über Ziele und Aufgaben einer gemeinsamen sicherheitspolitischen Rolle der EU waren.

Peter Altmaier betonte einerseits,

„(...) dass es in der Irakfrage nicht gelungen ist, zu einer gemeinsamen europäischen Position zu kommen, hat dazu geführt, dass Europa (...) keinen Einfluss auf die amerikanische Position ausüben konnte. (...) Europa war in dieser Frage marginalisiert (...)“ (Altmaier 2003).

Die ESVP stelle somit die einzige Chance dar, dass die europäischen Staaten im Rahmen der EU auf internationaler Ebene eine mitentscheidende Rolle spielen könnten.

Auch Javier Solana, Beauftragter für die GASP, forderte auf dem Gipfeltreffen in Thessaloniki im Juni 2003 eine aktivere, kohärentere und handlungsfähigere europäische Sicherheitspolitik, denn

„(w)enn es der Europäischen Union gelingt, zu einem handlungsfähigen Akteur zu werden, dann besitzt sie das Potential, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Bedrohungen als auch zur

Deutschland ist das A400M-Projekt zu einer finanziellen Herausforderung – wenn nicht sogar zu einem Desaster – geworden.

Nutzung der Chancen zu leisten. Eine aktive und handlungsfähige Europäische Union könnte Einfluss im Weltmaßstab ausüben.“ (Solana 2003: 114).

Die Besonderheit des europäischen Modells liege dabei in der Verbindung von militärischen und zivilen Fähigkeiten zur internationalen Friedenssicherung und im Gegensatz zur USA in einem umfassenderen sicherheitspolitischen Konzept.

Eine Verbesserung der politischen Kohärenz und militärischen Fähigkeiten der EU ist dafür eine wesentliche Voraussetzung, die nach den Einschätzungen der Gesprächspartner zur Stärkung der gesamten NATO-Strukturen beitragen würde. Die Entwicklung der ESVP sei dementsprechend sowohl im Interesse Europas als auch der USA, denn

„(m)an kann nicht immer die NATO oder die Amerikaner um Hilfe bitten. Europa muss erwachsen werden und es ist eigentlich auch im Interesse der Amerikaner, einen starken Partner zu haben, der nicht immer auf amerikanische Hilfe angewiesen ist.“ (Meyer 2003).

Joachim Wuermeling hingegen vertrat die Meinung, dass eigene Kapazitäten zur Durchführung von Petersberg-Aktionen notwendig seien, denn „da ist eigentlich nicht einzusehen, warum wir nur im Gefolge der Vereinigten Staaten agieren sollen.“ (Wuermeling 2003). Auf den Punkt gebracht ginge es um die Frage, „(W)ie hältst du es mit Amerika?“ und somit um die langfristige sicherheitspolitische Emanzipation von den USA.

Aber nicht nur die Entwicklung eigener Fähigkeiten ist nötig, um die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der EU als internationalem Akteur zu stärken. So soll nach Ansicht des Auswärtigen Amt die sicherheitspolitische Zusammenarbeit helfen, „(...) Ressourcen sinnvoller und effizienter einzusetzen (...)“ (Auswärtiges Amt 2003), wie dies bereits Außenminister Fischer im Plenum des Konvents gefordert hatte.

Sowohl politische Ziele wie Einfluss und Macht als auch wirtschaftliche Ziele wie die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Rüstungsgüter bilden dabei zwei sich ergänzende Komponenten und Begründungsmuster.

4.4.2.3. Die verstärkte und strukturierte Zusammenarbeit

Ein besonderes Anliegen von deutschen Politikern war, die VZ und neu eingeführte strukturierte Zusammenarbeit (SZ) als „Evolutivklausel“ (Altmaier 2003) in den

Verfassungsvertrag zu übernehmen. Sie bietet aus der Sicht aller Gesprächspartner eine Chance, im Bereich Sicherheit und Verteidigung weitergehende Integrationsimpulse zu geben.

Die SZ schaffe

„(...) ein zusätzliches Level, wo man dann nicht nur stärker politikmäßig zusammenarbeitet, sondern auch gemeinsame Gremien entwickelt. (...) (D)ie Europäische Union kann nur als politischer Akteur glaubhaft auf der internationalen Bühne auftreten, wenn sie sich mit entsprechenden Mechanismen und Strukturen der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich ausstattet. Das ist ganz wichtig, sonst bleibt die Europäische Union politisch ein zahnloser Tiger.“ (Auswärtiges Amt 2003).

Dabei hat die VZ den Vorteil, dass sie im Gegensatz zu anderen europäischen Kooperationen unter dem Dach der EU stattfindet und kein „closed shop“ sei.

Dennoch wird die Chance, die VZ und die SZ umzusetzen, skeptisch eingeschätzt. Zum einen betonte Peter Altmaier, dass die SZ „(...) auf Dauer nur erfolgsversprechend ist, wenn es gelingt, zumindest die Polen und Briten (...) einzubeziehen.“ (Altmaier 2003).

Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass Mehrheitsentscheidungen in der GASP und der ESVP auf Grund fehlender Kompromissbereitschaft weiterhin unwahrscheinlich seien und beachtet werden müsse, „(...) dass das jetzt nicht ein Europa der zwei Geschwindigkeiten wird, wo sich dann eine Kerngruppe bildet, die eine elitäre Vorfront bildet und die anderen abhängt.“ (SBW 2003).

Wie es mit der ESVP und VZ weiter gehen wird, bleibt offen und hochgradig von externen Ereignissen abhängig; dass es weiter gehen muss, darin waren sich alle Gesprächspartner einig.

Sowohl in der deutsch-französischen Initiative, dem Beitrag von Chirac, Schröder, Juncker und Verhofstadt als auch in den Gesprächen wurde deutlich, dass eine Stärkung der militärischen Fähigkeiten der EU unabdingbar ist, um die „Verantwortung einer Weltmacht“ (Hänsch 2002: 30) übernehmen und gleichzeitig finanzielle und personelle Ressourcen effektiv nutzen zu können. Einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Spaltung innerhalb Europas und im transatlantischen Bündnis müsse jedoch vorgebeugt werden, damit die ESVP mit einer Stärkung – nicht Schwächung – der NATO einhergehe. Die gemeinsame Ausstattung mit

militärischen Ressourcen übernimmt dabei eine Schlüsselstellung ein und verwirklicht mit der europäischen Rüstungsagentur eine neue Koordinationsstelle.

4.4.3. Die Ergebnisse des Verfassungsvertrages

Ein Vergleich zwischen dem deutsch-französischen Beitrag und den Regelungen im VVE zeigt, dass auch im Bereich ESVP wesentliche Kernpunkte umgesetzt wurden, wenngleich die Formulierungen stärker politischen Absichtserklärungen gleichen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Umsetzung der deutsch-französischen Vorschläge in den Verfassungsvertrag

ESVP	Deutsch-französischer Beitrag vom 22. November 2002	Verfassungsentwurf vom 18. Juli 2003
Ziele		
• Gemeinsame Verteidigungspolitik	✓	✓
• ESVU als Stärkung des europäischen NATO-Pfeilers	✓	Vereinbarkeit mit der NATO
• Möglichkeit, die WEU in die EU zu überführen	✓	-
Aufgaben		
• Petersberg-Aufgaben	-	✓
• Übertragung von militärischen Einsätzen an eine Gruppe von Mitgliedstaaten	-	✓
• Beschluss über militärische Einsätze einstimmig	Mit Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung	Ministerrat beschließt einstimmig auf Vorschlag des Europäischen Außenministers

ESVP	Deutsch-französischer Beitrag vom 22. November 2002	Verfassungsentwurf vom 18. Juli 2003
Verstärkte Zusammenarbeit Strukturierte Zusammenarbeit		
• Multinationale Streitkräfte mit integrierten Führungskapazitäten	✓	können der EU zur Verfügung gestellt werden
• Verwaltung und Ausbildung	✓	-
• Erarbeitung gemeinsamer Doktrinen	✓	-
• Beschluss zur VZ mit qualifizierter Mehrheit	✓	✓
• Fähigkeitenprotokoll	✓	✓
• Gemeinsame Verteidigung	✓	✓
Amt für Rüstung Forschung und militärische Fähigkeiten		
• Schaffung eines europäischen Rüstungsmarktes	✓	✓
• Abstimmung bestehender Projekte, der Rüstungsindustrie und -forschung	✓	✓

Quelle: eigene Zusammenstellung

Nach den Regelungen des Verfassungsvertrages werden für die (G)ESVP auch in Zukunft besondere Bestimmungen gelten (vgl. Art. I-40 VVE). Die Mitgliedstaaten stellen der EU die notwendigen zivilen und militärischen Mittel zur Verfügung, um schrittweise eine gemeinsame Verteidigungspolitik festzulegen (vgl. Art. I-40 Abs. 2 VVE). Über die Durchführung einer Mission entscheidet der Ministerrat einstimmig auf Vorschlag des Europäischen Außenministers (vgl. Art. I-40 Abs. 4 VVE; Art. III-210 Abs. 2 VVE).

Erstmals wird die Möglichkeit einer tieferen Kooperation von Mitgliedstaaten durch die SZ (vgl. Art. I-40 Abs. 6 VVE; Art. III-213 VVE) eingeräumt⁵⁶. Durch diese

⁵⁶ Zudem gibt es noch die „engere Zusammenarbeit“ (vgl. Art. III-214 VVE) in Form einer Beistands- und Hilfsverpflichtung (Solidaritätsklausel) bei einem Angriff auf ein beteiligtes Land dieser

legen Mitgliedstaaten, die „(...) anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen (...) wollen“, Fähigkeitsziele in einem zusätzlichen Protokoll fest (vgl. Art. III-213 Abs. 1 VVE). Die SZ steht jederzeit weiteren Mitgliedstaaten offen, wobei der Ministerrat der beteiligten Staaten über den Aufnahmeantrag entscheidet (vgl. Art. III-213 Abs. 3 VVE). Missionen der EU können Petersberg-Aufgaben und „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operation zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“ (Art. III-210 Abs.1 VVE) umfassen, deren Durchführung durch den Rat an eine Gruppe von Mitgliedstaaten übertragen werden kann (vgl. Art. III-211 Abs.1 VVE).

Das dem Ministerrat unterstellte, neu geschaffene Europäische Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten hat die Aufgabe, Fähigkeitsziele zu entwickeln und deren Umsetzung zu überprüfen, auf eine Harmonisierung und Kompatibilität der militärischen Mittel hinzuwirken, multilaterale Projekte vorzuschlagen, Forschungsvorhaben zu unterstützen und einen europäischen Rüstungsmarkt zu stärken (vgl. Art. I-40 Abs. 3 VVE; Art. III-212 Abs. 1 VVE).

Zusammenarbeit. Sie ermöglicht eine „gemeinsame Verteidigung“, die in enger Abstimmung mit der NATO erfolgen soll (vgl. Art. I-40 Abs. 7 VVE).

4.4.4. Der deutsche Einfluss auf die Fortentwicklung der ESVP

Die Debatte über die Stärkung der ESVP wurde durch die Ereignisse rund um den Irak zu einem heiklen Thema im Konvent, wobei der deutsch-französische Vorschlag dazu beigetragen hat, einen wesentlichen Schritt voran zu kommen, auch wenn im Ergebnis nur Entwicklungsoptionen eröffnet wurden. Der ‚Pralinengipfel‘ war für dieses Anliegen weniger förderlich, da er in erster Linie die Bedenken über ein antiamerikanisches Kerneuropa schürte (vgl. Busse 2003 b).

Das gemeinsame Positionspapier von Deutschland und Frankreich stellt dabei eine schlüssige Fortentwicklung der vertraglichen Bestimmungen und politischen Praxis seit Amsterdam dar. Zu Beginn des Beitrages wird auf die neuen „globalen Bedrohungen“ verwiesen, die eine Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten erforderlich machen. Diese gemeinsame Situationsanalyse schafft die Grundlage einer breiten Akzeptanz der Vorschläge, weil die europäischen Staaten sich nur gemeinsam schützen können. Die Entwicklungen der ESVP in den letzten Jahren zeigen deutlich, dass der Aufbau einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Handlungsfähigkeit der EU in erster Linie von externen Ereignissen anstatt von Vertragsreformen abhängt, die von außen politischen Druck auf ein stärkeres sicherheitspolitisches Profil der EU ausüben (vgl. Smith 2003: 563). Die Möglichkeit der strukturierten Zusammenarbeit und die Festlegung eines Fähigkeitenprotokolls knüpft sowohl an das Eurocorp⁵⁷ als auch das *European Headline Goal* von Helsinki (1999) an und führt diese beiden Projekte stärker an die EU heran. Mit dem Vorschlag, die VZ bzw. SZ auch für die ESVP zu ermöglichen, ist ein vorläufiger Höhepunkt in der ‚theoretischen Debatte‘ erreicht. Bereits heute bestehen verschiedene Formen der verstärkten Kooperation innerhalb Europas⁵⁸, so dass sich Differenzierung und Flexibilisierung bereits zu einem „dauerhaften

⁵⁷ Der französische Präsident Francois Mitterand und der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl schlugen im Oktober 1991 vor, die seit 1987 bestehende deutsch-französische Brigade in ein Eurocorp umzuwandeln, an dem sich die Streitkräfte weiterer WEU-Mitglieder beteiligen könnten. Am Eurocorp beteiligten sich 1999 neben Deutschland und Frankreich Belgien (1993), Spanien (1994) und Luxemburg (1996) mit einer Gesamttruppenstärke von 50.000 Soldaten (vgl. Varwick/Woyke 2000: 133f.).

⁵⁸ Dazu zählen als die prominentesten Beispiele das Europäische Währungssystem EWS (1973), die *European Research Coordination Agency* EUREKA (1985), das Schengenabkommen (1985/1990), die WWU (1990/1999), das Sozialprotokoll (1993), das Eurocorp (1991/1993), Europol (1998/1999) als auch die engere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Rahmen des Elysée-Vertrages (1963) und die Kooperation zwischen Belgien, Luxemburg und den Niederlanden im Rahmen der Benelux-Staaten (1944). Keine dieser Kooperationsformen findet jedoch auf der Grundlage von Art. 43-45 EUV-A statt. Zur Differenzierung vgl. Deubner 1995.

Im Herbst 2003 starteten die Innenminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien eine gemeinsame Initiative, um im Bereich Innen- und Rechtspolitik stärker zu kooperieren.

Strukturelement“ (Deubner 2003: 24) entwickelt haben. Seit Amsterdam ist die Möglichkeit der VZ Bestandteil des EU-Rechts und bietet den beteiligten Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf die Organe, Verfahren und Mechanismen der Gemeinschaft zurückzugreifen (vgl. Art. 43-45 EUV-A; vgl. Janning 1998; ders. 2001). Trotz der Vertragsänderungen in Nizza, welche die VZ vereinfacht haben, blieb eine praktische Anwendung unwahrscheinlich (vgl. Janning 2001: 158), so dass bisherige Kooperationen ohne suprastaatliche Elemente geblieben sind.

Deutschland ist sowohl ein Befürworter der VZ als auch der Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb der NATO (vgl. Schmalz 2002 b: 540; 555), um knappe finanzielle Ressourcen effizienter zu nutzen und international im europäischen Verbund eine wichtigere sicherheitspolitische Rolle übernehmen zu können, denn

„(w)enn Deutschland sich international irgendwo einsetzt und tätig wird, dann macht es natürlich Sinn, das mit den europäischen Partnern zu machen, um begrenzte Ressourcen möglichst effizient anzuwenden. Die europäische sicherheitspolitische Zusammenarbeit (..) soll kein Selbstzweck sein. Sondern es geht nur darum, auf eine internationale Weltlage zu reagieren und möglichst effiziente Mittel zur Verfügung zu stellen, die komplementär zu dem sind, was die NATO macht und komplementär zu dem, was die USA in der Lage zu tun sind.“ (Auswärtiges Amt 2003).

Die Entwicklung einer einsatzfähigen ESVP hat sich für die deutsche Europapolitik seit der Bewährungsprobe während des Kosovo-Krieges zu einem prioritären Ziel entwickelt (vgl. Schmalz 2002 b: 563). Während im Rahmen der Saint Malo-Initiative Frankreich und Großbritannien die sicherheitspolitische Führung der EU übernahmen, tritt die deutsche Bundesregierung zunehmend als Impulsgeber auf (vgl. Schmalz 2002 b: 569f.). Dabei bietet die ESVP die Möglichkeit, dass Deutschland im europäischen Verbund mehr sicherheitspolitische ‚Verantwortung‘ übernimmt ohne Gefahr zu laufen, in vergangene Großmachtsambitionen zu verfallen.

Die Stärkung eines europäischen Rüstungsmarktes wird im Besonderen dazu beitragen, dass kompatible technische und materielle Grundlagen geschaffen werden und bestehende Kooperationen (OCCAR, LoI) eine europäische Perspektive erhalten. Die internationale Konkurrenzfähigkeit europäischer Rüstungsgüter bildet dabei einen weiteren Aspekt, der deutschen Wirtschaftsinteressen entgegen kommen wird. Durch die Einrichtung einer zuständigen Rüstungsagentur wird eine neue

europäische Koordinationsstelle geschaffen, die in Zukunft wichtige Impulse für die gemeinsame Ressourcenentwicklung und -beschaffung geben könnte. Gleichzeitig bleibt die Finanzierung der ESVP und gemeinsamer Rüstungsprojekte weiterhin besonders für die deutsche Bundesregierung ein heikles und offenes Thema (vgl. Wolf 2000: 36).

Die Entwicklung der ESVP im Jahr 2003 zeigt zudem, dass sich durch die Einsätze in Mazedonien und in der kongolesischen Stadt Bunia mittelfristig eine Stärkung und der Ausbau der sicherheitspolitischen Rolle der EU abzeichnet. Mit dem VVE, der deutsch-französisch-britischen Annäherung am Rande des Brüsseler Gipfels im Dezember 2003 und dem ersten Strategiepapier von Javier Solana hat sich nun eine unerwartete Perspektive für die ESVP aufgetan (vgl. Kapitel 5).

5. Deutschland im Konvent: mehr Einfluss, weniger Erfolg?

Wer die Geschwindigkeit des europäischen Einigungsprozesses kennt, der weiß, dass es wirklich keine Selbstverständlichkeit war, in den 16 Monaten ein solches Ergebnis zu erreichen, und das auch unter Einbeziehung der Kandidatenstaaten.

Joschka Fischer am 9. Juli 2003 im Plenum des Konvents

Nach 16 Monaten Beratung, 854 Dokumenten und 5995 Änderungsanträgen (vgl. Deutscher Bundestag 2003: 210f.) hat der Konvent seine Arbeit erfolgreich abgeschlossen, indem er einen Entwurf für eine europäische Verfassung vorlegte. Es verwundert nicht, dass auf deutscher Seite Zufriedenheit mit den Ergebnissen überwiegt:

„Wir sagen, wir können den Verfassungsentwurf, so wie er ist, unterzeichnen. Wir haben damit keine Schwierigkeiten. Allerdings haben auch wir Konzessionen machen müssen. (...). Dementsprechend verlangt das auch Opferbereitschaft auf unserer Seite. (...). (Aber) wir wollen das unterzeichnen, weil wir nicht glauben, dass ein besserer Kompromiss durch neue Verhandlungen entstehen kann. Es wurde alles gesagt.“ (Auswärtiges Amt 2003).

Die Haltung der deutschen Bundesregierung zu Beginn der Regierungskonferenz Anfang Oktober 2003 war dementsprechend eindeutig: wer den Kompromiss aufschnürt, muss auch dafür sorgen, einen neuen Kompromiss zu finden. Dass dies jedoch möglich sei, bezweifelte man (vgl. Auswärtiges Amt 2003).

Die Umfrageergebnisse des Eurobarometer sprechen eine ähnliche Sprache: 62 % der EU-Bürger unterstützen die Schaffung einer europäischen Verfassung (vgl. Eurobarometer 60/2003: 14)⁵⁹. Die Öffentliche Akzeptanz des VVE beinhaltet das Potential eines ‚europäischen Verfassungspatriotismus‘, der die Vielfalt Europas achtet und die Bildung eines Staatsvolkes als Voraussetzung einer Verfassungsgebung ersetzt. Den Übergang von einer „legal constitution“ zu einer „living constitution“ (Wessels 2003: 284) zu unterstützen, sollte dabei im weiteren

⁵⁹ Die Europäische Kommission hat eine separate Umfragestudie zum Konvent in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse machen ein zwiespältigeres Bild deutlich, da nur knapp die Hälfte (45 %) in der EU-25 davon gehört haben, dass der Konvent überhaupt eine Verfassung erarbeitet (vgl. Flash Eurobarometer 142/2003: 6).

Interesse deutscher Europapolitik liegen, um die Bürger nach Europa mitzunehmen. Wenn die EU mit den notwendigen Entscheidungsstrukturen und Ressourcen ausgestattet ist, um gute und sinnvolle Arbeit leisten zu können, dann werden auch die EU-Bürger den Sinn und Zweck der europäischen Einigung spüren.

Die Tatsache, dass alle deutschen Institutionen, die am Konventsprozess beteiligt waren, den Verfassungsvertrag befürworten, spricht für eine einfluss- und erfolgreiche Verhandlungsführung⁶⁰.

Welche Ergebnisse lassen sich für den deutschen Einfluss im Konvent festhalten?

1) Durch die inhaltliche Annäherung zwischen deutschen und französischen Positionen, die sich bereits mit den Reden von Joschka Fischer und Jacques Chirac gezeigt hat und die im Rahmen des Konventes durch die gemeinsamen Initiativen konzentriert weitergeführt wurde, konnten wesentliche deutsche Reformanliegen im Bereich Institutionen und ESVP verwirklicht werden. Von Vorteil war, dass sich sowohl die deutschen als auch französischen Vorstellung zur *finalité politique* bereits in einem längeren Diskussionsprozess miteinander auseinandergesetzt hatten und auf beiden Seiten eine Öffnung bestehender Leitbilder und Begrifflichkeiten stattfand.

Die von einigen Seiten kritisierte „Strategie der pragmatischen Kompromissbildung“ (von Oppeln 2003: 17) stellte dabei eine Chance dar, gemeinsame Positionen zu formulieren. Sowohl die symbolische Wirkung der deutsch-französischen Beiträge als auch die inhaltliche Kompromissbildung waren eine Voraussetzung, um in einem komplexen Verhandlungsprozess mit so verschiedenen Akteursinteressen Einfluss auszuüben. Dabei ist es selbstverständlich, dass in einem Kompromiss nur Teile der eigenen Forderungen verwirklicht werden können, nach dem Motto: ‚Wir bekommen X, und ihr bekommt dafür Y‘. Nicht zu unterschätzen ist dabei, dass mit Fischer und de Villepin zwei prominente, einflussreiche, in manchen Punkten auch ‚eitle‘ Persönlichkeiten die Gelegenheit genutzt haben, die Debatte inhaltlich und strukturell zu führen. Ohne die Wiederbelebung der deutsch-französischen Partnerschaft, ob nun aus strategischem Kalkül oder wirklicher Verständigung, wäre

⁶⁰ Sicherlich wären auch andere ‚Interpretationen‘ denkbar, z.B. dass eine starke pro-europäische Grundeinstellung der politischen Elite Deutschlands für eine geringere Kritikfähigkeit sorgt.

ein wesentlicher Einfluss Deutschlands auf den Diskussionsprozess und die Konventsergebnisse nicht vorstellbar gewesen⁶¹.

Dennoch haben besonders bei der Frage der ESVP die deutsch-französischen Initiativen durch die Umstände des Irak-Krieges einen zweideutigeren Effekt gehabt. Sie haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit stellenweise Gefahr läuft, den Eindruck von Exklusivität und Antiamerikanismus zu erwecken. Umso dringlicher ist es, Großbritannien als wichtigsten sicherheitspolitischen Partner in der EU einzubinden. Wenn Deutschland, Frankreich und Großbritannien gemeinsam eine Weiterentwicklung der ESVP unterstützen, scheint eine mittelfristige Umsetzung der Reformen sehr wahrscheinlich. Besonders mit Blick auf die EU nach der Erweiterung sollte deutlich werden, dass die Zusammenarbeit mit Frankreich grundlegend für den Fortgang der europäischen Einigung ist, gleichzeitig es aber nicht mehr ausreichen wird, sich bilateral abzustimmen, um erfolgreich Einfluss auszuüben.

2) Mit der Zusammensetzung der ‚deutschen Delegation‘ hat man wichtige Persönlichkeiten in den Konvent entsandt, die zum Teil bereits Erfahrungen mit der Konventsmethode gesammelt haben. Zudem unterstrich die deutsche Bundesregierung mit der Nachnominierung von Außenminister Fischer, welche besondere Bedeutung man der Konventsarbeit beimaß. Fischers Anwesenheit sorgte natürlich auch dafür, unliebsame Konventsergebnisse zu verhindern. Insbesondere das kontinuierliche Engagement des deutschen Außenministers in der Finalitätsdebatte hat der Bundesregierung ein unverwechselbares europäisches Profil verliehen. Ebenfalls hat die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung innerhalb der ‚deutschen Delegation‘ dazu beigetragen, im gesamten Konventsprozess eine kohärente Linie zu vertreten und die innenpolitische Rückbindung der Diskussion und Ergebnisse zu stärken. Der europapolitische Grundkonsens der deutschen Parteien, der beispielhaft in dem SPD-Leitantrag und dem CDU-Papier aus dem Jahr 2001 deutlich wird, hat dafür gesorgt, dass offen ausgetragene Streitigkeiten über deutschen Forderungen ausblieben⁶².

3) Die Konventsmethode bietet an sich wesentliche Vorteile gegenüber großen Reformgipfeln. Eine längere Verhandlungsphase, die unter den Augen und Ohren der

⁶¹ Auch für die französische Seite war der Einfluss auf den Konventsprozess und die -ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Deutschland positiv.

⁶² Bei Teilaspekten wie ‚Einstimmigkeit bei Asylfragen und Zugang zum Arbeitsmarkt von nicht EU-Bürgern‘ und ‚Gottesbezug in der Verfassung‘, die nicht im Fokus dieser Arbeit liegen, traten jedoch stärkere Differenzen zwischen SPD und CDU/CSU auf.

Öffentlichkeit stattfindet, bietet die Möglichkeit, Überzeugungsarbeit zu leisten und informellen Einfluss durch ‚Deliberation‘ auszuüben. Verfassungsgebungsprozesse beziehen die Legitimität und die Gültigkeit ihrer Verhandlungsergebnisse u.a. aus einem ‚gerechten Interessenausgleich‘ und der öffentlichen Akzeptanz der Ergebnisse, die durch die Arbeitsweise im Konvent gefördert wurden. Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch Grenzen dieser Methode, da eine nachhaltige Verständigung über wichtige Reformpunkte mit anderen Mitgliedstaaten nicht erzielt werden konnte. Denn die Überzeugungskraft des ‚besseren Arguments‘ liegt in einer ‚nicht idealen Sprechsituation‘ wie dem Konvent (und der Regierungskonferenz) im Ermessen des Betrachters (vgl. Kapitel 6).

4) Die Fähigkeit und Bereitschaft deutscher Politiker, die Finalitätsdebatte aktiv mitzugestalten, zeigt, dass durch ‚Diskursgestaltungsmacht‘ ein wesentlicher Einfluss auf die Reform der EU ausgeübt werden konnte. Das Konzept des *framing* bietet dabei eine Ergänzung zur Analyse von Verhandlungsergebnissen und verdeutlicht, wie sich Positionen in längeren Diskussionsprozessen verschieben können. Durch die Verknüpfung der Reform der Institutionen mit der bevorstehenden Erweiterung wurde eine konsequente Argumentation ermöglicht. So wie die Union von neuen Mitgliedern verlangt, den bestehenden *acquis communautaire* zu übernehmen, müsste die EU ihrerseits erweiterungsfähig werden. Die Fortentwicklung der ESVP wurde in einen stringenten Zusammenhang mit neuen, internationalen Sicherheitsbedrohungen gesetzt. Die weltpolitische Lage fordere von der EU eine aktivere sicherheits- und verteidigungspolitische Rolle. Dabei übernahm nicht nur der Hinweis auf die „Verantwortung einer Weltmacht“ (Hänsch 2002: 30), sondern auch die effiziente Nutzung knapper, finanzieller Ressourcen eine entscheidende Funktion in der Diskussion.

5) Die Ergebnisse des VVE spiegeln einen grundlegenden Einfluss und Erfolg deutscher Positionen wieder.

Bei der Neugestaltung des institutionellen Gleichgewichts wurde wesentliche Forderungen der deutschen Seite umgesetzt. Dazu zählen die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das EP, die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und des Mitentscheidungsverfahrens des EP und die Schaffung eines Europäischen Außenministers. Diese Kernforderungen deutscher Europapolitik konnten mit der Unterstützung Frankreichs verwirklicht werden. Im Rahmen des deutsch-französischen Kompromisses erschien es angemessen, der

französischen Forderung nach einem hauptamtlichen Präsidenten des ER nachzugeben, zudem dieses Amt im Kanzleramt bereits früher auf positive Resonanz gestoßen ist. Das Leitbild einer bundesstaatlichen Ordnung der EU bleibt dennoch weiterhin eine Entwicklungsoption.

In Bezug auf die Einführung der ‚doppelten Mehrheit‘ wird jedoch ein zwiespältigeres Bild erkennbar. Einerseits hat das deutsche ‚Schweigen‘ (Hänsch 2003 a: 4) bei dieser Frage dazu beigetragen, dass die ‚doppelte Mehrheit‘ überhaupt in den Verfassungsvertrag aufgenommen wurde. Andererseits sollte sich auf dem Gipfeltreffen in Brüssel deutlich zeigen, dass diese Änderung für Polen inakzeptabel ist. Die ‚doppelte Mehrheit‘ soll in erster Linie die Handlungsfähigkeit der erweiterten Union, nicht die deutsche Dominanz in der EU, stärken⁶³. Sogar die französische Regierung, dessen Präsident Chirac in Nizza noch vehement gegen das neue Entscheidungsverfahren gekämpft hatte, unterstütze diese. Eine Alternative zur ‚doppelten Mehrheit‘, um die innere Handlungsfähigkeit der EU nach der Erweiterung nicht nur zu erhalten, sondern auch zu steigern, ist zur Zeit nicht denkbar – außer man befürwortet eine weitere Differenzierung und Flexibilisierung des Integrationsprojektes (vgl. Kapitel 6).

Auch die Ergebnisse zur ESVP zeigen, dass die deutsche Europapolitik seit dem ER 1999 in Köln aktiv eine Fortentwicklung und Stärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Rolle der EU fördert. Mit der Einrichtung einer europäischen Rüstungsagentur und der Möglichkeit, die VZ/SZ im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu nutzen, wird die EU durch ihre Mitgliedstaaten einsatzfähige und kompatible militärische Ressourcen erhalten. Für die GASP und ESVP wird der Europäische Außenminister in Zukunft wichtige Impulse geben können, auch wenn eine intergouvernementale Struktur auf unabsehbare Zeit erhalten bleiben wird (vgl. Wagner 2003: 578). Die äußere Handlungsfähigkeit der EU, die sich bereits mit den Einsätzen in Mazedonien und in der kongolesischen Stadt Bunia gezeigt hat, wird zunehmen, wenn der VVE (und die entsprechenden Protokolle) umgesetzt werden. Mit der Einigung zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien über den Ausbau der europäischen Verteidigungspolitik Ende November 2003 hat die ESVP mittelfristig eine neue Perspektive erhalten. Bundeskanzler Schröder und Präsident Chirac vereinbarten

⁶³ Zukünftige demographische Veränderungen innerhalb der EU könnten zudem dazu führen, dass der deutsche Einfluss durch die Einführung der ‚doppelte Mehrheit‘ langfristig abnimmt, da andere Mitgliedsländer einen stärkeren Bevölkerungszuwachs haben werden als Deutschland.

zusammen mit Premier Blair u.a. den Aufbau einer EU-Eingreiftruppe (ca. 1.500 Mann), die Nutzung der SZ und die Unterzeichnung eines neuen Fähigkeitenprotokolls (vgl. Wernicke 2003 a). Die Erweiterung der deutsch-französischen Zusammenarbeit um Großbritannien ermöglichte dabei erst, dass ein Kompromiss erzielt werden konnte und eine stärkere sicherheits- und verteidigungspolitische Rolle der EU nicht als antiamerikanisches Gegengewicht wahrgenommen wird (vgl. Schuller 2003). Während man Großbritannien in die Kernforderungen einbinden konnte, bleibt Polen weiterhin die zweite kritische Größe, die den deutsch-französischen Vorschlägen zur ESVP ablehnend gegenübersteht.

Die Annäherung zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien als auch das von Javier Solana Anfang Dezember vorgelegte (und überarbeitete) Strategiepapier machen deutlich, dass die EU in mittelfristiger Zukunft eine wichtigere Rolle im internationalen Krisenmanagement, d.h. auch bei Kampfeinsätzen, spielen wird. Die Spaltung der europäischen Staaten in der Irak-Krise hat somit den positiven Nebeneffekt gehabt, dass man im Bereich ESVP (und GASP) Fortschritte erzielen konnte (vgl. Bacia 2003 e).

Die Frage, ob und welchen Einfluss das wiedervereinte Deutschland in Europa und in der EU hat, wird auch weiterhin die politische und wissenschaftliche Debatte beschäftigen. Weitere Analysen sollten sich dementsprechend mit folgenden Aspekten beschäftigen, um eine möglichst klare Antwort auf diese Frage zu erhalten. Der Zusammenhang zwischen Macht, Einfluss und Erfolg erscheint weiterhin ambivalent. Mehr formale Macht bedeutet nicht, mehr Einfluss zu haben; mehr formale Macht zu fordern, bedeutet keinesfalls, mehr Einfluss zu erhalten; und mehr informeller Einfluss bedeutet nicht, schlussendlich erfolgreich zu sein. Das Zusammenspiel von informellem Einfluss („Diskursgestaltungsmacht“), der Forderung nach mehr Macht und dem Erfolg von Reformpolitiken bleibt in hohem Maße von dem situativen Kontext und dem Politikfeld abhängig. Weitere Studien bieten die Möglichkeit, mehr Licht in dieses Zusammenspiel anhand von politikfeld- und aktoursspezifischen⁶⁴ Fallstudien zu bringen. Zudem bietet die erneute

⁶⁴ Obwohl alle am Konvent beteiligten deutschen Institutionen sehr zufrieden mit den Ergebnissen des VVE sind, würde eine aktoursspezifische Detailanalyse Aufschluss darüber bieten, inwieweit z.B. die deutschen Länder ihre Interessen durchsetzen konnten und ob die deutsche Bundesregierung die Forderungen der Länder als Verhandlungsvorteil nutzen konnte. Denn Schneider/Bailer weisen

Vertragreform die Möglichkeit, einen weiteren empirischen Mosaikstein über die „indirect institutional power“ (Bulmer 1997: 74) Deutschlands zu ergänzen, indem das neue institutionelle System einer vergleichenden Analyse unterzogen wird.

Ebenfalls sollte der Konventsprozess einer genaueren länderergleichenden Analyse unterzogen werden. Um die Frage nach Macht und Einfluss zu vertiefen, bieten sich verschiedene Kombinationen an Mitgliedstaaten an. In Bezug auf die Differenzen über die Einführung der ‚doppelten Mehrheit‘ erscheint ein Vergleich zwischen Deutschland, Frankreich, Polen und gegebenenfalls Spanien angebracht. Eine weitere Kombination wäre eine vergleichende Analyse mit einem großen (z.B. Deutschland) und einem kleinen (z.B. Luxemburg) Mitgliedsland⁶⁵, um mögliche Unterschiede zwischen formaler Macht und informellem Einfluss aufzuzeigen. Von besonderem Interesse könnte zudem eine Gegenüberstellung der Verhandlungspositionen und Einflussmöglichkeiten von alten und neuen EU-Mitgliedern sein, um den möglichen Sozialisierungseffekt der EU-Mitgliedschaft zu verdeutlichen.

In der vorliegenden Arbeit hat sich gezeigt, dass die Verbindung von Prozess- und Ergebnisanalysen Chancen bietet, einen umfassenderen Einblick in die Besonderheiten von Verhandlungen auf europäischer Ebene zu erlangen. Der Konvent zur Zukunft Europas bietet durch seine spezielle Struktur und Methode Anhaltspunkte, um in einer Detailanalyse der Gleichzeitigkeit und „Kombination von deliberativen Elementen mit klassischem zwischenstaatlichem Bargaining“ (Göler/Marhold 2003: 328) nachzugehen. Der damit verbundene Perspektivwechsel, dass *arguing* und *bargaining* nicht einander ausschließende Verhandlungsmuster sind, bietet eine Anknüpfung an die wissenschaftliche Debatte zwischen rationalistischen und konstruktivistischen Ansätzen (vgl. u.a. Keck 1994; Müller 1994; Risse 2003; Zangl/Zürn 1996; vgl. zur EU Elgström/Jönsson 2000). Die EU und insbesondere der Konvent als komplexes Verhandlungssystem bieten dabei umfangreiches Material, um Antworten auf die Frage der Grundlagen für und der Wahl zwischen Verhandlungsmodi zu finden.

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit, dass deutsche Europapolitik im Rahmen des Konvents einfluss- und erfolgreich war, wirft zwangsläufig die Frage auf, ob es sich dabei um einen ‚neuen‘ Trend handelt. Die Durchsetzung deutscher Forderungen zur

darauf hin, dass die Abstimmung mit den Ländern eine „institutionelle Hürde“ (vgl. Schneider/Bailer 2002: 56) in EU-Verhandlungen darstellen kann.

⁶⁵ Schneider/Bailer haben mit ihrer Studie belegt, dass gerade Luxemburg einen wesentlichen Einfluss auf die europäische Sach- und Personalpolitik hat (vgl. Schneider/Bailer 2002: 53).

Aussetzung des Wachstums- und Stabilitätspaktes setzen eine Entwicklungstendenz deutscher Außenpolitik fort, die stärker um die Berücksichtigung nationaler Interessen kämpft. Dabei stellt sich die Frage, ob die deutsche Europapolitik nach einer Phase der ‚Pragmatisierung‘ in eine neue ‚Phase des Wandels‘ übergeht, wo nicht nur verbal nationale Interessen eine stärkere, handlungsleitende Rolle spielen (vgl. zur Übersicht Schneider/Jopp/Schmalz 2002). Sollte die ‚doppelte Mehrheit‘ in absehbarer Zeit dennoch zum neuen Entscheidungsverfahren in der EU werden, ergeben sich für die Prognose und Analyse von Macht und Einfluss Deutschlands in der EU neue Aufgabenfelder.

Nach dem Scheitern des VVE auf dem Brüsseler Gipfel erscheint eine weitergehende Beschäftigung mit der Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas als auch dem deutschen Einfluss auf die Reform der EU umso dringlicher. Denn wie bereits Giscard d’Estaing seine Kolleginnen und Kollegen aufforderte, sollte auch dem Forschenden „(...) der Erfolg unserer Aufgabe leidenschaftlich am Herzen liegen (...)“ (Giscard 2002: 16).

6. Der Brüsseler Alptraum

Aber wir sind noch nicht am Ende, es kann auch noch negative Ergebnisse geben. Nun, was würde das bedeuten? Es würde zwar nicht bedeuten, dass Europa zum Stillstand kommt, sondern dass das Europa der 25 und mehr große Probleme bekäme, dass das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit oder sogar einzelne Fortschritte, d.h. Kernbildung, außerhalb stattfinden.

Joschka Fischer am 30. Mai 2003 im Plenum des Konvents

Auf der Regierungskonferenz am 13. Dezember 2003 in Brüssel ist der VVE bis auf weiteres gescheitert⁶⁶. Die spanische, und insbesondere die polnische Regierung ‚weigerten‘ sich, die im VVE ab 2009 vorgesehene ‚doppelte Mehrheit‘ als Grundlage der Entscheidungsfindung im Rat/Ministerrat zu akzeptieren. Die deutsche, und insbesondere die französische Regierung bestanden jedoch darauf, dass in der erweiterten EU Beschlüsse demokratischer und effizienter zustande kommen müssten. Nach den Aussagen von Außenminister Fischer sei die Einführung der ‚doppelten Mehrheit‘ für Berlin ein „ganz wichtiger Punkt“ (zit. nach Wernicke 2003 b), der nicht vertagt werden könne, denn, die erweiterte Union müsse über „Gestaltungsmehrheiten“ anstatt „Blockademehrheiten“ verfügen. Bundeskanzler Schröder wies ausdrücklich in der Pressekonferenz nach dem Scheitern des Gipfels darauf hin, wie beachtlich es sei, dass Frankreich die Einführung der ‚doppelten Mehrheit‘ fordere, denn dieses Verfahren würde Deutschland als bevölkerungsreichstes Mitgliedsland der EU enorm stärken. Die polnische Haltung hat man in dieser Frage scheinbar weniger hartnäckig eingeschätzt. Dass die ‚doppelte Mehrheit‘ für Polen inakzeptabel ist, war allen Beteiligten bekannt⁶⁷. Dass der polnische Ministerpräsident Miller bei dieser Frage so unnachgiebig sein würde, scheinbar nicht. Ebenfalls hat man es versäumt, im Konvent mit den polnischen (Europaministerin Danuta Hübner) und spanischen Regierungsvertreter (Außenministerin Ana Palacio) vorab zu klären, inwieweit die Ergebnisse des VVE

⁶⁶ Dass der VVE nicht ohne Änderungen durch die Staats- und Regierungschefs angenommen werden würde, zeigte sich schon kurz nach Beginn der Regierungskonferenz Anfang Oktober 2003. Die Neuerung, dass der Rat in seiner Legislativfunktion in Zukunft öffentlich tagen soll, wurde als erster Punkt gestrichen (vgl. Stabenow 2003 e).

⁶⁷ Die polnische Opposition brachte dies mit der wirkungsvollen Formel ‚Für Nizza sterben‘ auf den Punkt.

in Polen und Spanien Unterstützung finden. Die Kompromissvorschläge der italienischen Präsidentschaft, wonach das Bevölkerungsquorum auf 66% hätte herauf gesetzt werden sollen, um eine Sperrminorität für Spanien und Polen zu ermöglichen, fanden keine Zustimmung. Demnach folgte der Abbruch der Regierungskonferenz auf deutscher und französischer Seite dem Motto ‚lieber keine Verfassung, als eine schlechte Verfassung‘.

Das Scheitern des Gipfels ist für die deutsche Europapolitik ein herber Rückschlag und zeigt, dass man trotz einfluss- und erfolgreicher Mitgestaltung im Konvent schlussendlich das Ziel einer europäischen Verfassung nicht erreichen konnte.

Wie könnte es nun weiter gehen? Welche neuen Herausforderungen warten auf die deutsche Europapolitik?

Zukunftsperspektiven

Ob der Verfassungsvertrag in absehbarer Zeit doch noch angenommen wird, ist weiterhin offen. Das *window of opportunity* ist zumindest recht kurz: Mit der Übernahme der irischen Präsidentschaft im Januar 2004 beginnen die Verhandlungen über den neuen Finanzrahmen der EU (2007-2013), die bereits von den Nettozahlern als Druckmittel vorgebracht wurden⁶⁸. Auf dem ersten Treffen des ER am 25. und 26. März 2004 wird aller Voraussicht nach keine Entscheidung über den VVE fallen, da zur selben Zeit in Spanien Parlamentswahlen sind. Nach dem Beitritt der zehn neuen EU-Mitglieder am 1. Mai und den Europawahlen Anfang Juni 2004 beginnt bereits im Juli die niederländische Ratspräsidentschaft. Die Niederlande haben bereits zwei große Vertragsrevisionen (Maastricht und Amsterdam) unter ihrer Ägide zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Dennoch fällt die niederländische Präsidentschaft mit dem Amtsantritt der neuen Kommission und dem Inkrafttreten der Nizza-Regelungen zum 1. November 2004 in eine Umbruchphase, die sich negativ auf die Annahme des VVE auswirken könnte. Es scheint, dass sich erst im Dezember 2004 das weitere Schicksal der europäischen Verfassung – Traum oder Wirklichkeit – entscheiden wird (vgl. Stabenow 2003 f).

⁶⁸ Deutschland, Frankreich, Schweden, Großbritannien, Österreich und die Niederlande forderten in einem gemeinsamen Brief an Kommissionspräsident Romano Prodi ein Einfrieren der durchschnittlichen Ausgaben an die EU auf dem derzeitigen Niveau, d.h. 1% des Bruttonationalproduktes (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 16. Dezember 2003).

Nach dem Scheitern des VVE wird der „Druck zur Differenzierung“ (Deubner 2003: 30) zunehmen, wenn am 1. Mai 2004 zehn neue Mitgliedstaaten der EU beitreten. Bereits wenige Tage vor dem Gipfel wurde mit der Schaffung eines Kerneuropas gedroht, wenn der VVE nicht angenommen werden sollte (vgl. Wernicke 2003 b).

Die wiederbelebte Debatte über eine stärkere Differenzierung und Flexibilisierung des Integrationsprojektes greift verschiedene Aspekte der VZ auf. Durch die Zusammenführung bestehender Kooperationsformen (z.B. WWU, Schengen) und die Annahme des VVE durch diesen Kreis an Mitgliedstaaten könnte sich ein Kerneuropa parallel zum bestehenden EU-Recht bilden. Als geschlossener Kreis von ausgewählten Mitgliedstaaten wäre dies jedoch eine Gefahr für das gesamte Integrationsprojekt, da es die europäischen Institutionen marginalisieren und die EU in ein machtpolitisches Zentrum und lose angebundene Peripherien teilen würde (vgl. u.a. Algieri/Emmanoulidis/Marhun 2003: 6f.).

Eine weitergehende funktionale, politikfeldspezifische Differenzierung innerhalb des EU-Rechts durch die Nutzung der VZ böte hingegen die Möglichkeit, kurzfristig die Handlungsfähigkeit der EU in speziellen Politikbereichen zu steigern (z.B. ESVP). Dieses Modell würde Teilaspekte von Fischers und Chiracs Ideen eines „Gravitationszentrums“ bzw. einer „Avantgarde“ aufgreifen und verwirklichen. Die kontinuierliche Ausweitung des Teilnehmerkreises als auch die mittelfristige Perspektive, diese Formen der VZ in den *acquis communautaire* zu überführen, sollte dabei ein prioritäres Ziel deutscher Europapolitik sein. Die Fortentwicklung der ESVP und die Möglichkeit, dass durch außenpolitische „out-put performance“ (Kohler-Koch 1999: 4) das europäische Identitätsgefühl gestärkt wird, werden für diese Entwicklung ein entscheidender Gradmesser sein. Dabei wird die EU ihr außen-, sicherheits- und verteidigungspolitisches Profil unter einem enormen internationalen Problem- und Erwartungsdruck finden müssen. Deutschland sollte in diesem Prozess mit der notwendigen Sensibilität und ausreichendem Pragmatismus seine europäischen und transatlantischen Partner davon überzeugen, dass die EU einen eigenen Beitrag zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik leisten kann.

Die Hoffnung, dass der VVE im Dezember 2004 angenommen wird, bleibt. Vorderstes Anliegen deutscher Europapolitik und engagierter Europäer sollte demnach sein, weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten, anstatt mit der Schaffung eines Kerneuropas oder finanziellen Kürzungen gegenüber der EU zu drohen. Wie

sich u.a. mit der Arbeit im Konvent gezeigt hat, sollten Bescheidenheit und die ‚leisen Töne‘ die vorrangigen ‚deutschen Tugenden‘ in Europa sein, um erfolgreich Einfluss ausüben zu können.

Die Vollendung der Einigung Europas ist mit dem Vertrag einer Verfassung für Europa keinesfalls am Ende der „constitutional road“ (Shaw 1999: 596) angelangt. Nach dem Scheitern des Brüsseler Gipfels steht die EU und mit ihr alle derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten vor einer schwierigen Phase, in der es nun um die Verwirklichung eines Traumes gehen wird. All zu große Sorgen sollten wir uns deshalb jedoch nicht machen, denn – wie man zuweilen im Auswärtigen Amt hört – sind die Krisen in der Europäischen Einigungsgeschichte wie das Salz in der Suppe; man muss nur aufpassen, dass es nicht zu viel wird.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AdR	Ausschuss der Regionen
AG	Arbeitsgruppe (im Konvent)
BVerfG	deutsches Bundesverfassungsgericht
ECOFIN	European Council of Finances
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EP	Europäisches Parlament
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europäischer Rat
EUREKA	European Research Coordination Agency
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV-A	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung von Amsterdam
EUV-N	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung von Nizza
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAWEU	der WEU zugeordnete Streitkräfte
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GD	Generaldirektion(en) der Europäischen Kommission
LoI	Letter of Intent
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestag
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MdL	Mitglied des Landtags
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OCCAR	Organisation for Joint Armaments Cooperation
SACEUR	Oberster Alliiertes Befehlshaber der NATO in Europa
VVE	Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa in der Fassung vom 18. Juli 2003

WEU	Westeuropäische Union
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuss
WWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Quellenverzeichnis

- Barnier, Michel 2002: Schlussbericht der Gruppe VIII „Verteidigung“ vom 16. Dezember 2002, CONV 461/02, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.
- Blair, Tony/Chirac, Jacques 1998: Erklärung zur europäischen Verteidigung am 4. Dezember 1998 in Saint Malo, abgedruckt in: Internationale Politik 1999/2-3, 127-128.
- Blair, Tony 2000: Europe's Political Future. Rede in der polnischen Börse am 6. Oktober 2000, erhältlich unter: www.britischebotschaft.de/en/news/items/001006 (15.1.2004).
- Blair, Tony/Aznar, José Maria 2003: The Union Institutions. Beitrag vom 27. Februar 2003, unveröffentlicht.
- Bocklet, Reinhold/Schäuble, Wolfgang 2001: Vorschläge von CDU und CSU für einen Europäischen Verfassungsvertrag vom 26. November 2001, erhältlich unter: www.cdu.de/presse/archiv-2002/europa-verfassungsvertrag.pdf (15.1.2004).
- Brok, Elmar 2002: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Dezember 2002, in: Plenardebatte zum Thema „Außenpolitisches Handeln und Verteidigung“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20. Dezember 2002, Brüssel, 28, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.
- Brok, Elmar 2003 a: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Januar 2003, in: Plenardebatte zum Thema „Die Funktionsweise der Organe“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20./21. Januar 2003, Brüssel, 15-16, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.
- Brok, Elmar 2003 b: Der Konvent – eine Chance für die europäische Verfassung, in: Integration, 26:4, 338-344.

Bury, Hans Martin 2003: Europa wagt mehr Demokratie vom 28. Juli 2003, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin.

Chirac, Jacques 2000: Unser Europa. Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Juni 2000, erhältlich unter:
www.bundestag.de/blickpkt/arch_bpk/chirac1.htm (15.10.2003).

Chirac, Jacques/Juncker, Jean-Claude/Schröder, Gerhard/Verhofstad, Guy 2003: Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und Belgiens zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik am 29. April 2003 in Brüssel, abgedruckt in: Internationale Politik, 9/2003, 85-88.

Dehaene, Jean-Luc 2002: Schlussbericht der Gruppe VII „Außenpolitisches Handeln“ vom 16. Dezember 2002, CONV 459/02, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Delors, Jacques 2000: Föderation der Nationalstaaten. Interview in der französischen Zeitung Le Monde am 19. Januar 2000, abgedruckt in: Internationale Politik, 8/2000, 82-84.

Europäische Kommission (Hrsg.) 2001: Eurobarometer 56, Brüssel, erhältlich unter:
<http://europa.eu.int/comm/dg10/epo> (15.1.2004).

Dies. 2003: Eurobarometer 60, Brüssel, erhältlich unter:
<http://europa.eu.int/comm/dg10/epo> (15.1.2004).

Dies. 2003: Flash Eurobarometer 142. Convention on the Future of Europe, Brüssel, erhältlich unter:
<http://europa.eu.int/comm/dg10/epo> (15.1.2004).

Europäischer Konvent 2003: Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa vom 18. Juli 2003, erhältlich unter:
<http://publications.eu.int> (15.1.2004).

ER 2001: Schlussfolgerung des Vorsitzes. Europäischer Rat in Laeken am 14. und 15. Dezember 2001, SN 300/01. erhältlich unter:

<http://ue.eu.int/pressData/de/ec/68829.pdf> (15.1.2004).

Farnleitner, Hannes 2003: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Januar 2003, in: Plenardebatte zum Thema „Die Funktionsweise der Organe“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20./21. Januar 2003, Brüssel, 40, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Fischer, Joschka 2000 a: Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration. Rede in der Humboldt-Universität zu Berlin am 12. Mai 2000, abgedruckt in: Integration, 23:3, 149-156.

Fischer, Joschka 2000 b: Gegen perspektivische Blindheit. Rede vor dem auswärtigen Ausschuss der französischen Nationalversammlung, abgedruckt in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Juni 2000.

Fischer, Joschka 2002: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Dezember 2002, in: Plenardebatte zum Thema „Außenpolitisches Handeln und Verteidigung“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20. Dezember 2002, Brüssel, 63-64, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Fischer, Joschka 2003: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 21. Januar 2003, in: Plenardebatte zum Thema „Die Funktionsweise der Organe“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20./21. Januar 2003, Brüssel, 13-14, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Fischer, Joschka/de Villepin, Dominique 2002: Gemeinsame deutsch-französische Vorschläge für den Europäischen Konvent zum Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ vom 22. November 2002, Brüssel, CONV 422/02, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Fischer, Joschka/de Villepin, Dominique 2003: Deutsch-französischer Beitrag für den Konvent zum institutionellen Aufbau der Union vom 16. Januar 2003, Brüssel, CONV 489/03, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Giscard d'Estaing, Valéry 2002: Eröffnungsrede im Konvent zur Zukunft Europas in Brüssel am 26. Februar 2002, Brüssel, CONV 4/02, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Giscard d'Estaing, Valéry 2003: Mündlicher Bericht an den Europäischen Rat in Thessaloniki vom 20. Juni 2003, erhältlich unter:
<http://european-convention.eu.int/docs/speeches/9606.pdf> (15.1.2004).

Hain, Peter 2002: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Dezember 2002, in: Plenardebatte zum Thema „Außenpolitisches Handeln und Verteidigung“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20. Dezember 2002, Brüssel, 13-14, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Hain, Peter 2003: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Januar 2003, in: Plenardebatte zum Thema „Die Funktionsweise der Organe“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20./21. Januar 2003, Brüssel, 13-14, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Hänsch, Klaus 2002: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Dezember 2002, in: Plenardebatte zum Thema „Außenpolitisches Handeln und Verteidigung“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20. Dezember 2002, Brüssel, 29-30, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Hänsch, Klaus 2003 a: Beitrag für Documents, unveröffentlichtes Manuskript, Brüssel.

Hänsch, Klaus 2003 b: Der Konvent – unkonventionell, in: Integration 26(4): 331-337.

Kaufmann, Sylvia-Yvonne 2002: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Dezember 2002, in: Plenardebatte zum Thema „Außenpolitisches Handeln und Verteidigung“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20. Dezember 2002, Brüssel, 44-45, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Kaufmann 2003: Requirements for the Constitutional Treaty for a European Union capable of Peace vom 11. April 2003, Brüssel, CONV 681/03, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Präsidium des Konvents 2003: Organe – Entwurf von Artikeln für Titel IV des Teils I der Fassung vom 23. April 2003, CONV 691/03, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Schröder, Gerhard 2001: Verantwortung für Europa. SPD-Leitantrag auf dem Bundesparteitag in Nürnberg am 30. April 2001, erhältlich unter: www.europa-digital.de/text/aktuell/dossier/reden/textschroeder.shtml (15.1.2004).

Solana, Javier 2003: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Beitrag zum Europäischen Rat in Thessaloniki am 20. Juni 2003, abgedruckt in: Internationale Politik, 9/2003, 107-114.

Védrine, Hubert 2000: Klassischer Föderalismus und Föderation von Nationalstaaten. Offener Brief an Joschka Fischer vom 8. Juni 2000, abgedruckt in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Juni 2000.

de Villepin, Dominique 2002: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Dezember 2002, in: Plenardebatte zum Thema „Außenpolitisches Handeln und Verteidigung“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20. Dezember 2002, Brüssel, 40-41, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

de Villepin, Dominique 2003: Redebeitrag im Plenum des Konvents am

21. Januar 2003, in: Plenardebatte zum Thema „Die Funktionsweise der Organe“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20./21. Januar 2003, Brüssel, 14-15, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Voggenhuber, Johannes 2003: Redebeitrag im Plenum des Konvents am 20. Januar 2003, in: Plenardebatte zum Thema „Die Funktionsweise der Organe“ im Konvent zur Zukunft Europas am 20./21. Januar 2003, Brüssel, 35-36, dokumentiert in: Fischer, K. 2003.

Interviews⁶⁹

Altmaier, Peter 2003: Gespräch mit Peter Altmaier, MdB (CDU), am 12. September 2003 in Berlin.

Auswärtiges Amt 2003: Gespräch im Auswärtigen Amt am 11. September 2003 in Berlin.

Dammeyer, Manfred 2003: Gespräch mit Prof. Dr. Manfred Dammeyer, MdL (SPD), am 17. September 2003 in Düsseldorf.

Gerhards, Wolfgang 2003: Gespräch mit Wolfgang Gerhards, Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen (SPD), am 18. September 2003 in Düsseldorf.

Hänsch, Klaus 2003: Gespräch mit Prof. Dr. Klaus Hänsch, MdEP (SPD), am 9. September 2003 in Brüssel.

Meyer, Jürgen 2003: Gespräch mit Prof. Dr. Jürgen Meyer, MdB a.D. (SPD), am 11. September 2003 in Berlin.

SBW 2003: Gespräch im Staatsministerium Baden-Württemberg am 30. September 2003 in Stuttgart.

⁶⁹ Protokolle der Interviews sind für wissenschaftliche Zwecke bei der Autorin erhältlich.

Stabenow, Michael 2003 g: Gespräch mit Michael Stabenow, ständiger Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bei der EU und in Belgien, am 9. September 2003 in Brüssel.

Wuermeling, Joachim 2003: Gespräch mit Dr. Joachim Wuermeling, MdEP (CSU), am 10. September 2003 in Brüssel.

Internetlinks

<http://european-convention.eu.int> (15.1.2004)

offizielle Homepage des Konvents zur Zukunft Europas

www.europa.eu.int/futurum/index_de.htm (15.1.2004)

Informationsportal der EU zur Verfassungsdebatte

www.occar-ea.org (15.1.2004)

offizielle Homepage der *Organisation for Joint Armaments Cooperation*

www.christian-schmidt.de/news.php?id=153 (15.1.2004)

Stellungnahme von Christian Schmidt (MdB) zum Gipfeltreffen von Schröder, Chirac, Juncker und Verhofstadt am 29. April 2003

www.bonde.com/index.phtml?sid=48&aid=11810 (15.1.2004)

Stellungnahme von Peter Bonde (MdEP) zur Annahme des Konventsentwurfes

Literaturverzeichnis

- Algieri, Franco 1998: Die Reform der GASP – Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Amsterdam in der Analyse, Gütersloh, 89-120.
- Ders. 2001: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: erweiterter Handlungsspielraum für die GASP, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Nizza in der Analyse, Gütersloh, 161-201.
- Ders./Emmanouilidis, Janis/Maruhn, Roman 2003: Szenarien zur Zukunft der EU, München, erhältlich unter:
www.cap.uni-muenchen.de/publikationen/cap/szenarien.htm (15.1.2004).
- Anderson, Jeffrey J. 1997: Hard Interests, Soft Power, and Germany's Changing Role in Europe, in: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): Tamed Power. Germany in Europe, Ithaka/London, 80-107.
- Arnold, Hans/Krämer, Raimund (Hrsg.) 2002: Sicherheit für das größere Europa. Politische Optionen im Spannungsfeld, Bonn.
- Bacia, Horst 2003 a: Vierer-Gipfel in Brüssel. Ein zweiter Pfeiler in der Nato, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. April 2003.
- Ders. 2003 b: „Tervuren“ ist kein Reizwort mehr. Der britische Premierminister geht in der Sicherheitspolitik auf Chirac und Schröder zu, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. September 2003.
- Ders. 2003 c: Washington besorgt über EU-Verteidigung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Oktober 2003.
- Ders. 2003 d: Von Tervuren spricht niemand mehr. Ein EU-Hauptquartier wird es nicht geben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Dezember 2003.

- Ders. 2003 e: Aus der Irak-Krise gelernt? Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Dezember 2003.
- Banchoff, Thomas 1999: German Identity and European Integration, in: *European Journal of International Relations*, 5:3, 259-289.
- Ders./Smith, Mitchell P. (Hrsg.) 1999: *Legitimacy and the European Union. The contested polity*, London, New York.
- Baumann, Rainer/Rittberger, Volker/Wagner, Wolfgang 2001: Neorealist foreign policy theory, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *German foreign policy since unification. Theories and case studies*, Manchester/New York, 37-67.
- Bellamy, Richard/Castiglione, Dario (Hrsg.) 1996: *Constitutionalism in Transformation. European and Theoretical Perspectives*, Oxford/Norwich.
- Boekle, Henning/Rittberger, Volker/Wagner, Wolfgang 2001: Constructivist foreign policy theory, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *German foreign policy since unification. Theories and case studies*, Manchester/New York, 105-137.
- Bolesch, Cornelia 2003: Die Unberührbare. Die Regierungschefs werden es kaum wagen, die EU-Verfassung noch einmal massiv zu ändern, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 21. Juni 2003.
- Dies./Wernicke, Christian 2003: Regierungschefs loben Verfassungsentwurf, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 21. Juni 2003.
- Bräuninger, Thomas et.al. 2001: The dynamics of European Integration: a constitutional analysis of the Amsterdam Treaty, in: Schneider, Gerald/Aspinwall, Mark (Hrsg.): *The rules of integration. Institutional approaches to the study of Europe*, Manchester/New York, 46-68.

- Bulmer, Simon 1997: Shaping the Rules? The constitutive Politics of the European Union and German Power, in: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): Tamed Power. Germany in Europe, Ithaka/London, 49-79.
- Ders./Paterson, William E. 1996: Germany in the European Union: gentle giant or emergent leader?, in: International Affairs, 71:1, 9-32.
- Busse, Christian 2000: Braucht Europa einen Kern? Zur gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft der europäischen Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B47/2003, 3-12.
- Busse, Nikolas 2002: Eine EU à la Frankreich. Deutschland und der Europa-Präsident, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. Mai 2002.
- Ders. 2003 a: Aus der Traum? Blair und Aznar sind gegen die Wahl des EU-Kommissionspräsidenten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. März 2003.
- Ders. 2003 b: Kerneuropa ist Irakeuropa. Die Eintracht zwischen Berlin und Paris weckt alte Ängste. Deutschland sollte zur Kohlschen Politik des Ausgleichs zurückkehren, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 26. Oktober 2003.
- Castiglione, Dario 1996: The political Theory of the Constitution, in: Bellamy, Richard/Castiglione, Dario (Hrsg.): Constitutionalism in Transformation. European and Theoretical Perspectives, Oxford/Norwich, 5-23.
- Decker, Frank 2002: Institutionelle Entwicklungspfade im europäischen Integrationsprozess. Eine Antwort auf Katharina Holzinger und Christoph Knill, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 12:2, 611-636.
- Ders. 2003: Parlamentarisch, präsidentiell, semi-präsidentiell? Der Verfassungskonvent ringt um die künftige institutionelle Gestalt Europas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B1-2/2003, 16-23.

- Denninger, Erhard 1994: Sicherheit/Vielfalt/Solidarität: Ethisierung der Verfassung?, in: Ulrich K. Preuß (Hrsg.): Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 95-129.
- Deubner, Christian 1995: Deutsche Europapolitik. Von Maastricht nach Kerneuropa?, Baden-Baden.
- Ders. 2003: Differenzierte Integration: Übergangerscheinung oder Strukturmerkmal der künftigen Europäischen Union?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B1-2/2003, 24-32.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) 2002: Der Weg zum EU-Verfassungskonvent. Berichte und Dokumentationen, Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) 2003: Die Arbeit im Europäischen Konvent, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Arbeitsgruppe Konvent, Berlin
- Didzoleit, Winfried/Koch, Dirk 2002: Gesicht und Stimme, in: Der Spiegel, 24, 40.
- Diez, Thomas 1995: Neues Europa, altes Modell. Die Konstruktion von Staatlichkeit im politischen Diskurs zur Zukunft der Europäischen Gemeinschaft, Frankfurt am Main.
- Ders. 1996: Postmoderne und europäische Integration. Die Dominanz des Staatsmodells, die Verantwortung gegenüber dem Anderen und die Konstruktion eines alternativen Horizonts, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 3:2, 255-281.
- Ehrhart, Hans-Georg 2002: What model for CFSP? Chaillot Papers 55, Institute for Security Studies, Paris.

- Elgström, Ole/Jönsson, Christer 2000: Negotiation in the European Union: bargaining or problem-solving?, in: *Journal of European Public Policy*, 7:5, 684-704.
- Elster, Jon 1994: Die Schaffung von Verfassungen: Analyse der allgemeinen Grundlagen, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.): *Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen*, Frankfurt am Main, 37-57.
- Falkner, Gerda (Hrsg.) 2002: EU treaty Reform as a Three Level Process: Historical Institutional Perspectives, in: *Journal of European Public Policy*, 9:1, 1-11.
- de Flers, Nicole Alecu/Göler, Daniel 2002: Eine europäische Verfassung? Deutsche und französische Konzeptionen zwischen Intergouvernementalismus und Supranationalismus, in: *Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog*, 58:5, 17-21.
- Flick, Uwe u.a. (Hrsg.) 1995: *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, 2. Aufl., Weinheim.
- Fischer, Klemens H. 2003: *Konvent zur Zukunft Europas. Texte und Kommentar*, Baden-Baden.
- Goetz, Klaus 1996: Integration policy in an europeanized state. Germany and the Intergovernmental Conference, in: *Journal of European Public Policy*, 3:1, 23-44.
- Göler, Daniel 2002: *Die neue europäische Verfassungsdebatte*, Bonn.
- Ders. 2003 a: Die Europäische Union vor ihrer Konstitutionalisierung: Eine Bilanz der ersten Verfassungsentwürfe, in: *Integration*, 26:1, 17-30.
- Ders. 2003 b: Die Konventsmethode. Ein innovatives Verfahren der Vertragsreform?, in: *Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog*, 59:5, 26-32.

Ders. /Marhold, Hartmut 2003: Die Konventsmethode, in: *Integration*, 26:4, 317-330.

Goldstein, Judith/Keohane, Robert O. (Hrsg.) 1993: *Ideas and Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change*, Ithaka/London.

Grimm, Dieter 1995: *Braucht Europa eine Verfassung?*, München.

Guérot, Ulrike 2003: Die Bedeutung der deutsch-französischen Kooperation für den europäischen Integrationsprozess, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B3-4/2003, 14-20.

Hacke, Christian 1997: *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Weltmacht wider Willen?*, Berlin.

Hagelüken, Alexander 2004: EU-Kommission verklagt die Finanzminister, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 14. Januar 2004.

Hall, Peter A./Taylor, Rosemary C.R. 1996: Political Science and the three new Institutionalisms, in: *Political Studies*, 44:4, 936-957.

Hallstein, Walter 1969: *Der unvollendete Bundesstaat. Europäische Erfahrungen und Erkenntnisse*, Düsseldorf.

Harnisch, Sebastian 2001: Change and Continuity in Post-Unification German Foreign Policy, in: Webber, Douglas (Hrsg.): *New Europe, New Germany, Old Foreign Policy? German Foreign Policy since Unification*, London/Portland, 35-60.

Hellmann, Gunther 2002 a: Berlin – Paris – Brüssel – Straßburg: Deutsche Außenpolitik für eine gemeinsame europäische Zukunft, in: Arnold, Hans/Krämer, Raimund (Hrsg.): *Sicherheit für das größere Europa. Politische Optionen im Spannungsfeld*, Bonn, 311-331.

- Ders. 2002 b: Deutschland in Europa: Eine symbiotische Beziehung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B48/2002, 24-31.
- Ders. 2002 c: Der „deutsche Weg“. Eine außenpolitische Gratwanderung, in: Internationale Politik, 9, 1-8.
- Ders. 2002 d: Sag beim Abschied leise servus. Die Zivilmacht Deutschland beginnt ein neues „Selbst“ zu behaupten, in: Politische Vierteljahresschrift, 3, 498-507.
- Ders. 2003: Agenda 2020. Krise und Perspektive deutscher Außenpolitik, in: Internationale Politik, 9, 39-50.
- Ders./Wolf, Klaus D./Zürn, Michael (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen, Baden-Baden.
- Hill, Christopher 1993: The Capability-Expectation Gap, or Conceptualizing Europe's International Role, in: Journal of Common Market Studies, 31:3, 305-328.
- Holzinger, Katharina/Knill, Christoph 2001: Institutionelle Entwicklungspfade im europäischen Integrationsprozess: Eine konstruktive Kritik an Joschka Fischers Reformvorschlägen, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 11:3, 987-1010.
- Hopf, Christel 1995: Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick, in: Flick, Uwe u.a. (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Aufl., Weinheim, 177-182.
- Howorth, Jolyon 2000: European integration and defence. The ultimate challenge? Chaillot Papers 43, Institute for Security Studies of WEU, Paris.
- Ipsen, Hans Peter 1972: Europäisches Gemeinschaftsrecht, Tübingen.

- Jachtenfuchs, Markus/Diez, Thomas/Jung, Sabine 1998: Which Europe? Conflicting Models of a Legitimate European Political Order, in: *European Journal of International Relations*, 4:4, 409-445.
- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) 2003: *Europäische Integration*, 2. Aufl., Opladen.
- Jachtenfuchs, Markus 2002: *Die Konstruktion Europas. Verfassungsideen und institutionelle Entwicklung*, Baden-Baden.
- Janning, Josef 1996: A German Europe – a European Germany? On the debate over Germany's foreign policy, in: *International Affairs*, 72:1, 33-41.
- Ders. 1998: Differenzierung als Integrationsprinzip. Die Flexibilität im neuen EU-Vertrag, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Amsterdam in der Analyse*, Gütersloh, 203-217.
- Ders. 2001: Zweiter Anlauf – Die >> verstärkte Zusammenarbeit<< im Vertrag von Nizza, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh, 145-159.
- Joas, Hans 1992: *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt am Main.
- Joerges, Christian/Mény, Yves/Weiler, J.H.H. (Hrsg.) 2000: *What Kind of Constitution for What Kind of Polity? Responses to Joschka Fischer*, San Domenico.
- Jopp, Mathias/Martl, Saskia 2003: Perspektiven der deutsch-französischen Konventionsvorschläge für die institutionelle Architektur der Europäischen Union, in: *Integration*, 26:2, 99-109.
- Jopp, Mathias 2002: Perceptions of Germany's European Policy – an Introduction, in: Jopp, Mathias/Schneider, Heinrich/Schmalz, Uwe 2002 (Hrsg.): *Germany's European Policy. Perceptions in Key Partner Countries*, Bonn, 9-19.

- Katzenstein, Peter J. 1997: United Germany in an Integrating Europe, in: ders. (Hrsg.): Tamed Power. Germany in Europe, Ithaka/London, 1-48.
- Keck, Otto 1995: Rationales kommunikatives Handeln in den internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 2:1, 5-48.
- Klau, Thomas 2003 a: Verheißungsvolles Feldgeschrei für die EU-Reform, in: Financial Times Deutschland vom 23. Januar 2003.
- Ders. 2003 b: Giscard knickt vor EU-Mitgliedsstaaten ein, in: Financial Times Deutschland vom 27. Mai 2003.
- Ders. 2003 c: EU-Konvent – Nicht perfekt, aber unverhofft, in: Financial Times Deutschland vom 16. Juni 2003.
- Kohler-Koch, Beate 1999: A Constitution for Europe?, Arbeitspapiere Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 8, Mannheim.
- Dies. 2000: Framing: the bottleneck of constructing legitimate institutions, in: Journal of European Public Policy, 7:4, 513-531.
- Koopmann, Martin 2003: Leadership oder Krisenmanagement? Kommentar zu den deutsch-französischen Europainitiativen, in: Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog, 59:3, 19-34.
- Kreile, Michael 2002: Der Wandel des internationalen Systems und der Faktor „Macht“ in der deutschen Europapolitik, in: Schneider, Heinrich/Jopp, Mathias/Schmalz, Uwe (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Bonn, 135-152.
- Külz, Hannes/Klau, Thomas 2003: Giscard provoziert mit EU-Verfassungsplan Eklat, in: Financial Times vom 24. April 2003.

- Link, Werner 2002: Deutschland als europäische Macht, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch, Bonn, 605-617.
- Lohse, Eckhart/Bannas, Günter 2003: Lob für Fischer, Anspruch für Deutschland. Das Amt in Brüssel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Mai 2003.
- Lohse, Eckart 2003: Schröders Europa. Wie der Bundeskanzler seinem Außenminister Fischer wichtige Kompetenzen genommen hat, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. September 2003.
- Loth, Wielfried 2002: Entwürfe einer europäischen Verfassung. Eine historische Bilanz, Bonn.
- March, James G./Olsen, Johan P. 1998: The Institutional Dynamics of International Political Order, in: International Organization, 52:4, 943-969.
- Marhold, Hartmut (Hrsg.) 2001: Die neue Europadebatte. Leitbilder für das Europa der Zukunft, Bonn.
- Ders. 2002: Der Konvent zwischen Konsens und Kontroversen: Zwischenbilanz nach der ersten Phase, in: Integration, 25:4, 251-268.
- Maurer, Victor 2000: Eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik für Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B47/2003, 22-30.
- Mearsheimer, John J. 2001: The Tragedy of Great Power Politics, New York/London.
- Meimeth, Michael 2003: Deutsche und französische Perspektiven einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Offene Fragen und verdeckte Widersprüche, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B3-4/2003, 21-30.
- Müller, Harald 1994: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 1:1, 15-44.

- Olsen, Johan P. 2002: Reforming European Institutions of Governance, in: *Journal of Common Market Studies*, 40:4, 581-602.
- von Oppeln, Sabine 2003: Deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa - das Ende einer privilegierten Beziehung?, in: *Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog*, 59:3, 11-18.
- Payne, Rodger A. 2001: Persuasion, Frames and Norm Construction, in: *European Journal of International Relations*, 7:1, 37-61.
- Peters, Dirk 2001: The debate about a new German foreign policy after unification. in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *German foreign policy since unification. Theories and case studies*, Manchester/New York, 11-33.
- Piepenschneider, Melanie 2002: Deutsche Prioritäten bei der Reform der europäischen Institutionen und Verfahren, in: Schneider, Heinrich/Jopp, Mathias/Schmalz, Uwe (Hrsg.): *Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen*, Bonn, 325-348.
- Preuß, Ulrich K. 1994: Der Begriff der Verfassung und ihre Beziehung zur Politik, in: ders. (Hrsg.): *Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen*, Frankfurt am Main, 7-33.
- Putnam, Robert D. 1988: Diplomacy and domestic politics, in: *International Organization*, 42:3, 427-661.
- Rein, Martin/Schon, Donald 1991: Frame-reflective policy discourse, in: Wagner, Peter et. al.: *Social Sciences and modern states. National experiences and theoretical crossroads*, Cambridge, 262-289.
- Rittberger, Volker (Hrsg.) 2001: *German foreign policy since unification. Theories and case studies*, Manchester/New York.

- Risse, Thomas 2003: Konstruktivismus, Rationalismus und Theorien Internationaler Beziehungen – warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es theoretisch gekocht wurde, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus D./Zürn, Michael (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen, Baden-Baden, 99-132.
- Scharpf, Fritz W. 1997: Games Real Actors Play. Actor-Centered Institutionalism in Policy Research, Oxford.
- Schmalz, Uwe 2002 a: Deutsche Europapolitik nach 1989/1990. Die Frage von Kontinuität und Wandel, in: Schneider, Heinrich/Jopp, Mathias/Schmalz, Uwe (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Bonn, 15-68.
- Ders. 2002 b: Die europäisierte Macht – Deutschland in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, in: Schneider, Heinrich/Jopp, Mathias/Schmalz, Uwe (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Bonn, 515-580.
- Smith, Michael 2003: The framing of European foreign and security policy: towards a post-modern policy framework, in: Journal of European Public Policy, 10:4, 556-575.
- Schmitt, Burkard 2001: Defence Industry Consolidation – Time for Political Action, erhältlich unter: www.iss-eu.org/new/analysis/analy012.html (15.1.2004).
- Ders. 2003: The European Union and Armaments. Getting a bigger bang for the Euro, Chaillot-Papers 63, Institute for Security Studies of WEU, Paris.
- Schneider, Gerald/Aspinwall, Mark (Hrsg.) 2001: The rules of integration. Institutional approaches to the study of Europe, Manchester/New York.

- Schneider, Gerald/Bailer, Stefanie 2002: Mächtig, aber wenig einflussreich: Ursachen und Konsequenzen des deutschen Integrationsdilemmas, in: *Integration*, 25:1, 49-60.
- Schneider, Heinrich/Jopp, Mathias/Schmalz, Uwe (Hrsg.) 2002: Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Bonn.
- Schneider, Heinrich 2002 a: Deutsche Europapolitik: Leitbilder in der Perspektive, in: Schneider, Heinrich/Jopp, Mathias/Schmalz, Uwe (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Bonn, 69-131.
- Ders. 2002 b: Optionen der politischen Finalität: Föderation – Konföderation – Verfassung, in: Schneider, Heinrich/Jopp, Mathias/Schmalz, Uwe (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Bonn, 583-666.
- Schuller, Konrad 2003: Berlin hört die Gesänge. Zwischen Washington und Berlin sucht die Bundesregierung ihren Platz, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 21. September 2003.
- Schwarz, Hans-Peter 1994: Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne, Berlin.
- Shaw, Jo 1999: Postnational constitutionalism in the European Union, in: *Journal of European Public Policy*, 6:4, 579-597.
- Stabenow, Michael 2001: Ist Giscard der Mann der Zukunft? An der Eignung des Vorsitzenden des EU-Konvents gibt es Zweifel, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17. Dezember 2001.
- Ders. 2002 a: Hauptsache Substanz. Die Eröffnung des europäischen Konvents, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 23. März 2002.

- Ders. 2002 b: Gerüst für den Konvent, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Juli 2002.
- Ders. 2003 a: Mehr als ein Formelkompromiss, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Januar 2003.
- Ders. 2003 b: Giscard's Überraschungen. Der Konventspräsident legt Vorschläge zur EU-Reform vor, von denen im Konvent nicht die Rede war, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. April 2003.
- Ders. 2003 c: Auf der Zielgeraden. Die Hoffnung auf einen ehrgeizigen Entwurf der EU-Verfassung schwindet, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Mai 2003.
- Ders. 2003 d: Eine Union der Bürger und Staaten Europas, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Juni 2003.
- Ders. 2003 e: Nicht nur der Erfolg hat viele Väter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Dezember 2003.
- Ders. 2003 f: Wie kann es weiter gehen?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Dezember 2003.
- Varwick, Johannes/Woyke, Wichard 2000: Die Zukunft der NATO. Transatlantische Sicherheit im Wandel, Opladen.
- Wagner, Peter et. al. 1991: Social Sciences and modern states. National experiences and theoretical crossroads, Cambridge.
- Wagner, Wolfgang 2001: German EU constitutional foreign policy, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): German foreign policy since unification. Theories and case studies, Manchester/New York, 185-229.

- Ders. 2003: Why the EU's common foreign and security policy will remain intergovernmental: a rationalist institutional choice analysis of European crisis management policy, in: *Journal of European Public Policy*, 10: 4; 576-595.
- Ders./Hellmann, Gunther 2003: Zivile Weltmacht? Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): *Europäische Integration*, 2. Aufl., Opladen, 569-596.
- Wallace, Helen 2001: Stimmen und Stimmungen aus Nizza. Entscheidungen der Regierungskonferenz 2000 zum Rat, in: *Integration*, 24:2, 125-132.
- Waltz, Kenneth N. 1993: The Emerging Structure of International Politics, in: *International Security*, 18:2, 44-79.
- Webber, Douglas (Hrsg.) 2001: *New Europe, New Germany, Old Foreign Policy? German Foreign Policy since Unification*, London/Portland.
- Weber, Max 1956: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen.
- Weidenfeld, Werner 1998: *Amsterdam in der Analyse*, Gütersloh.
- Ders. (Hrsg.) 2001 a: *Nizza in der Analyse. Strategien für Europa*, Gütersloh.
- Ders. 2001 b: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – die europäische Integration nach Nizza, in: ders. (Hrsg.): *Nizza in der Analyse. Strategien für Europa*, Gütersloh, 19-49.
- Ders. 2002: *Europa-Handbuch*, Bonn.
- Weiler, Joseph H. H. 1999: *The Constitution of Europe. Do the new clothes have an emperor? And other essays on European integration*, Cambridge.

Wernicke, Christian 2003 a: Einigung über Europas Verteidigungspolitik. Berlin, Paris und London wollen bis 2007 schnelle EU-Eingreiftruppe für UN-Einsätze schaffen, in: Süddeutsche Zeitung vom 29. November 2003.

Ders. 2003 b: Fischer droht mit Kerneuropa, in: Süddeutsche Zeitung vom 9. Dezember 2003.

Wessels, Wolfgang 2002: Der Konvent: Modell für eine innovative Integrationsmethode, in: *Integration*, 25:2, 83-98.

Ders. 2003: Der Verfassungsvertrag im Integrationstrend: Eine Zusammenschau zentraler Ergebnisse, in: *Integration*, 26:4, 284-300.

Wolf, Reinhard 2000: Finanzierungsprobleme der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter den Bedingungen der Währungsunion, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B47/2003, 31-38.

Zangl, Berhard/Zürn, Michael 1996: Argumentatives Handeln bei internationalen Verhandlungen. Moderate Anmerkungen zur post-realistischen Debatte, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 3:2, 341-366.

Zehfuß, Maja 1998: Sprachlosigkeit schränkt ein. Zur Bedeutung von Sprache in konstruktivistischen Theorien, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 5:1, 109-137.

Zervakis, Peter A./von Gossler, Sébastien 2003: 40 Jahre Elysée-Vertrag: Hat das deutsch-französische Tandem noch eine Zukunft?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B3-4/2003, 6-13.

Lebenslauf

GABRIELE SCHLAG

geb. am 17. Oktober 1978 in Mainz

AUSBILDUNG

<i>1985-1989</i>	Martinus-Grundschule, Mainz
<i>1989-1998</i>	Maria Ward-Gymnasium, Mainz,
<i>Oktober 1998</i>	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
<i>bis Juli 2000</i>	Studium (M.A.) der Politikwissenschaft, Soziologie und Kunstgeschichte
<i>Juli 2000</i>	Magisterzwischenprüfung
<i>Seit Oktober 2000</i>	Fortsetzung des Magisterstudiums an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

ERFAHRUNG

<i>April 2001 bis Mai 2003</i>	freiberufliche Tätigkeit für die Friedrich-Ebert- Stiftung , Mainz
<i>Oktober 2002 bis März 2004</i>	studentische Hilfskraft am Fachbereich Gesellschafts- wissenschaften der Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt am Main

Frankfurt, 26. Januar 2004

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt sowie die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, durch Angabe der Quelle kenntlich gemacht wurden.

Gabriele Schlag

Frankfurt, 26. Januar 2004